

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte des deutschen Gesundheitswesens

Von den Anfängen der hygienischen Ortsbeschreibungen bis zur Gründung
des Reichsgesundheitsamtes (das 18. und 19. Jahrhundert)

Fischer, Alfons

Berlin, 1933

I. Einleitung

[urn:nbn:de:bsz:31-341990](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-341990)

HAUPTABSCHNITT B

Von der Bildung der vaterländischen Gesellschaft der Ärzte und Naturforscher Schwabens (1801) bis zur Gründung des Reichsgesundheitsamtes (1876)

I. Einleitung

1. Die für das deutsche Gesundheitswesen bedeutungsvollen politischen Ereignisse¹⁾

Die für das deutsche Gesundheitswesen bedeutungsvollsten politischen Gestaltungen bewegen sich vom Mittelalter bis zur Gründung des neuen Deutschen Reichs gewissermaßen in einem Kreise. Während der ersten 16 Jahrhunderte übten zahlreiche Reichsstädte und viele Kaiser den größten Einfluß auf die Gesundheitszustände in Deutschland aus (Bd. I, S. 162 ff., S. 165 ff. und S. 209 ff.). Im 17. Jahrhundert (Bd. I, S. 273) war jedoch die Macht der Kaiser gebrochen, so daß aus jener Zeit kein Reichsabschied von hygienischem Belang vorliegt, und auch die Städte spielten in gesundheitlicher Hinsicht damals nicht mehr wie ehemals eine führende Rolle. Um so stärker waren die Landesfürsten geworden; von ihnen und ihren ärztlichen Ratgebern gingen im 17. und namentlich im 18. Jahrhundert (S. 7 ff.) die bahnbrechenden Maßnahmen gesundheitlicher Art aus. Im 19. Jahrhundert wurden dann aber die Städte, die inzwischen die Selbstverwaltung zurückerhielten, und das nach dem Untergange des alten Römischen Reiches in neuer Kraft erstandene Deutsche Reich wieder zu Schöpfern tiefgreifender hygienischer Einrichtungen.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden die politischen Zustände in Deutschland von den damaligen Vorgängen in Frankreich entscheidend beeinflußt, was auch auf das deutsche Gesundheitswesen und die deutsche Volkskraft stark einwirkte. Der siegreiche Napoleon ließ sich 1799 zum ersten Konsul auf 10 Jahre wählen; 1800 drangen die Franzosen unter Moreau bis nach München vor. So kam es, daß 1801 Kaiser und Reich das linke Rheinufer an Frankreich

¹⁾ Für diesen Teil wurden insbesondere folgende Werke benutzt: a) Georg Kaufmann »Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert«, Berlin 1912; b) Richard Schwemer »Restauration und Revolution«, Leipzig 1910; ferner »Die Reaktion und die neue Ära«, Leipzig 1912 und »Vom Bund zum Reich«, Leipzig 1905; c) Franz Schnabel »Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert«, Bd. I, Freiburg i. Br. 1929; d) Gustav Freytag »Bilder aus der deutschen Vergangenheit«, Bd. 5, Leipzig bei P. List; e) »Die Befreiung 1813, 1814, 1815, Urkunden ...« herausgegeben von Tim. Klein, Ebenhausen (München) 1913 bei W. Langewiesche; f) »1848, der Vorkampf deutscher Einheit und Freiheit, Erinnerungen, Urkunden ...«, herausgegeben von Tim. Klein, Ebenhausen (München) 1914 bei W. Langewiesche.

abtraten, wodurch Deutschland fast $3\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner verlor. Napoleon, der 1802 Consul auf Lebenszeit und 1804 Kaiser der Franzosen wurde, suchte nun aus den zahlreichen kleinen süddeutschen Fürstentümern einige größere Staaten, die ihm völlig zu gehorchen hatten, zu bilden. Dies wurde 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluß zu Regensburg und 1805 durch den Frieden zu Preßburg sowie 1806 durch die Errichtung des Rheinbundes erreicht. Die Königreiche Bayern und Württemberg, die Großherzogtümer Baden, Hessen-Darmstadt, Berg, Frankfurt a/M. und andere Staaten waren, jeweils mit bedeutendem Gewinn an Land und Leuten, auf Napoleons Befehl entstanden. Aber wie die Souveränität der Fürsten in diesen deutschen königlichen und großherzoglichen Ländern aussah, zeigten die auf Napoleons Anordnung in Baden bzw. Bayern erfolgten Verhaftungen und Hinrichtungen des Herzogs von Enghien und des Buchhändlers Palm, die den Zorn des Franzosenkaisers erregt hatten. Die Fürsten, die dem Rheinbunde angehörten, wurden verpflichtet, ihre Truppen Napoleon für seine Kriege zur Verfügung zu stellen und ihren Austritt aus dem Reiche dem Reichstage anzuzeigen. Daraufhin legte Kaiser Franz 1806 die Kaiserkrone nieder und entband alle Glieder des Reiches von den Pflichten, die sie ihm gegenüber bisher zu erfüllen hatten; dies war das Ende des alten römischen Reiches deutscher Nation. Napoleon wandte sich nun gegen Preußen und schlug es 1806 entscheidend bei Jena und Auerstädt; der ruhmreiche Staat Friedrichs des Großen sah sich jetzt auf Brandenburg, Pommern, Preußen und Schlesien (2 856 Quadratmeilen mit $4\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern) beschränkt.

Aber gerade diese tiefste Erniedrigung führte, zunächst in Preußen, zu einer von beispiellosem Idealismus getragenen Volkserhebung, die auch für das Gesundheitswesen bedeutungsvoll war. Nach der Niederlage bei Jena hatte der Kommandant von Berlin die berühmte Parole ausgegeben: »Der König hat eine Bataille verloren, Ruhe ist die erste Bürgerpflicht«, gleichsam um auszudrücken, daß es das Volk nichts anginge, wenn der König sich schlägt. Aber das Volk war erwacht und gewillt, sein Schicksal selbst in die Hand zu nehmen, insbesondere die Fremdherrschaft abzuschütteln. Jetzt wirkten die in Schillers »Tell« prophetisch ausgesprochenen Worte: »Nein, eine Grenze hat Tyrannennacht«. Namentlich in den Kreisen der Gebildeten hatten die Reden des Berliner Universitätsprofessors Fichte und die begeisterten und begeisternden Verse der Dichter Arndt, Körner, von Schenkendorf, Rückert, Uhland den opferbereiten Willen zur Freiheit erzeugt. Diese Gesinnung, die in immer weitere Schichten drang, wurde stark gefördert durch drei Ratgeber des preußischen Königs: den Freiherrn vom Stein, dem die Befreiung der Bauern von der Erbuntertänigkeit und die Selbstverwaltung der Städte zu verdanken sind, den Freiherrn von Hardenberg¹⁾, der 1807 »demokratische Reformen in einem monarchischen Staate« als sein Ziel bezeichnete, und den General Scharnhorst, der auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht ein Heer in Gestalt eines »Volkes in Waffen« zu bilden bestrebt war. Von besonderer Bedeutung für das deutsche Gesundheitswesen wurden die Selbstverwaltung der

¹⁾ Hardenberg hatte 1797, als er noch im Dienste des Fürsten von Ansbach und Bayreuth stand, in einer Denkschrift zum Ausdruck gebracht, daß »Gesunde Menschen das erste Bedürfnis des Staates« sind; siehe Christ. Meyer »Hardenberg und seine Verwaltung der Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth«, S. 76, Breslau 1892.

Städte und die allgemeine Wehrpflicht; hierüber sind daher sogleich einige Angaben zu bieten.

Die Selbstverwaltung der preußischen Städte beruht auf der Städteordnung¹⁾ vom 19. November 1808, einem Werke des Ministers vom Stein, der hierbei in dem Königsberger Polizeidirektor und früheren Stadtrat Frey²⁾, einem Schüler Kants, einen vortrefflichen Mitarbeiter fand. Der von Frey verfaßte Entwurf dieses Gesetzes begann mit den Worten: »Zutrauen veredelt den Menschen, ewige Vormundschaft hemmt sein Reifen;« zu derselben Zeit schrieb vom Stein: »Die städtische Gemeinde soll von den Fesseln unnützer schwerfälliger Formen befreit werden, ihr Bürgersinn und ihr Gemeingeist, den die Entfernung von aller Teilnahme an der Verwaltung³⁾ städtischer Angelegenheiten vernichtet, soll wieder neues Leben erhalten.« Schon durch diese Gedanken, die sich an die Rechtssatzungen der französischen Revolution anlehnten, ist der Geist der preußischen Städteordnung gekennzeichnet. Die Bürger erhielten das Recht, die Stadtverordneten zu wählen; diese wählten den Magistrat, wobei jedoch der Oberbürgermeister der landesherrlichen Bestätigung bedurfte. Die Wahl der Stadtverordneten nach Zünften und Corporationen wurde völlig aufgehoben. Wählbar war jeder Bürger, der ein Stimmrecht besaß. Nach dem Wunsche des Freiherrn vom Stein sollten, wie er in einem Schreiben⁴⁾ vom 17. Juli 1808 darlegte, die Stadtverordneten die »Verwaltung des städtischen Gemeinwesens, der Kämmerei, Armen, Schulen, Reinigkeits-, Gesundheits-Polizei« beurteilen und prüfen. Mit der Wahl der Stadtverordneten durch die Bürgerschaft drang zum erstenmal das System der Volksvertretung in den preußischen Staatsbau, den zuvor absoluten Obrigkeitsstaat, ein. Allerdings banden die Ordnung vom Jahre 1808 und noch mehr die revidierte Ordnung vom Jahre 1831 das aktive und passive Wahlrecht an eine bestimmte Höhe des Einkommens und zum Teil an den Besitz von Grundeigentum; die Ordnung vom Jahre 1831 ließ sogar bereits eine »Vertheilung nach Klassen der Bürger« zu. So entwickelte sich das Klassenwahlsystem, das in den Städten meist zu einer Herrschaft der Begüterten, namentlich der Hausbesitzer, führte. Diese Entfaltung wirkte insbesondere auch auf das städtische Gesundheitswesen ein. Der Selbstverwaltung gut geleiteter Städte waren die in den 60er Jahren geschaffenen großzügigen Maßnahmen, die unter der Bezeichnung »Städtereinigung« zusammengefaßt werden, vor allem Kanalisationen und Wasserleitungen, zu verdanken. Aber schon an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß die genannten Einrichtungen der Hygiene der Gesamtbevölkerung, also auch den in der Verwaltung herrschenden begüterten Kreisen, dienten; mit Recht scheuten hierbei die Stadtverordneten keine Kosten, während die städtischen Klassenparlamente den gleichen finanziellen Opfersinn oft vermissen ließen, sobald es sich um die Gesundheitspflege lediglich der unbemittelten Schichten handelte. Bemerket sei noch, daß auch in anderen

¹⁾ Den Wortlaut dieser Ordnung sowie den der »revidierten Städteordnung« vom 17. März 1831 findet man bei L. v. R ö n n e und H. S i m o n »Die preußischen Städteordnungen«, S. 72 ff. bzw. S. 605 ff., Breslau 1843.

²⁾ H u g o P r e u s s »Die Entwicklung des deutschen Städtewesens«, S. 227 ff., Leipzig 1906.

³⁾ Die Stadtverwaltung lag bis 1808 oft in der Hand eines vom Landesfürsten damit betrauten invaliden Offiziers.

⁴⁾ G. H. P e r t z »Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein«, Bd. 2, S. 681, Berlin 1850.

Staaten, so in Bayern¹⁾ 1818, die Städteverwaltung in ähnlicher Weise wie in Preußen gestaltet wurde, d. h. daß besteuert Grundbesitz oder besteuert Gewerbebetrieb im Gemeindegebiet Voraussetzung für das aktive Bürgerrecht war; nur in Württemberg¹⁾ wurde durch Edikte vom Jahre 1817 und 1818 das allgemeine, gleiche, direkte, öffentliche Wahlsystem für die Wahl des Gemeinderats und des Bürgerausschusses eingeführt.

Der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht war aus dem Zwange der Selbstverteidigung geboren, zuerst 1793 in Frankreich. In Österreich begann Graf Stadion 1805 nach dem durch die Schlacht bei Austerlitz herbeigeführten Zusammenbruch das Heer an Haupt und Gliedern nezugestalten; Erzherzog Karl vollendete dann das Werk der allgemeinen Wehrpflicht. In Preußen hatte man selbst im siebenjährigen Kriege nicht an die allgemeine Wehrpflicht gedacht. Denn dies hätte dem Grundsatz des Merkantilsystems (S. 20) widersprochen; von den Städten erwartete der Staat Steuern. Da der Bürgersmann im allgemeinen unmilitärisch war, beruhte die Heeresergänzung auf unfreien und unwissenden Bauern, denen gegenüber eiserne Strenge und erforderlichenfalls harte Strafen am Platze waren. Als aber nach dem Frieden zu Tilsit Preußen aufhörte, eine Großmacht zu sein, war auch hier die Zeit für militärorganisatorische Neugestaltungen gekommen; zu verdanken sind sie Scharnhorst, dessen Pläne allerdings nicht nur auf schwere Hindernisse bei den Franzosen, sondern auch auf Bedenken bei König Friedrich Wilhelm²⁾ stießen. Indessen, Scharnhorst erreichte sein Ziel. Alle Bürger wurden verpflichtet, im stehenden Heere zu dienen. Aber anders als im Söldnerheere und entsprechend dem Geiste jener Zeit sollten Menschenwürde, rechtliche Gleichheit und persönliche Freiheit in dem Heere gewahrt werden, ohne daß die alte soldatische Ordnung darunter leiden durfte³⁾. Scharnhorst wollte das Heer zu einer Schule des ganzen Volkes gestalten. Er bildete einen großen Teil der waffenfähigen Mannschaft aus, indem er die Rekruten nur kurze Zeit im Waffendienst übte und immer wieder durch neu Ausgehobene ersetzte. Scharnhorst ist auch der Schöpfer der Landwehr⁴⁾. Nach dem Landwehrgesetz vom 17. März 1813 bestand die Landwehr »aus Freiwilligen und zunächst aus den wehrbaren Männern vom 17. bis zum 40. Jahr einschließlich, welche zur Ergänzung der Freiwilligen auf die bestimmte Anzahl Landwehrmänner, ohne Rücksicht auf Stand und Bedienung . . . nach den Jahrgängen durchs Los bestimmt« wurden.

An dieser Stelle ist noch auf zwei Unternehmungen, die sich in den Dienst der Befreiung des Vaterlandes von der Fremdherrschaft stellten und zugleich hygienischen Zielen zustrebten, hinzuweisen, nämlich auf die Wirksamkeit 1. des Turnvaters J a h n, der 1811 in der »Hasenheide« zu Berlin den ersten Turnplatz eröffnete und in der Turnkunst — der Name »Turnen« stammt von ihm —

¹⁾ Hugo Preuss (S. 287, Anmerkung 2, dort S. 300).

²⁾ Siehe Max Lehmann »Scharnhorst«, Teil 2, S. 98, Leipzig 1887.

³⁾ Ebenda, S. 125.

⁴⁾ Nach Darlegungen E. M. Arndts wurde die Landwehr »ordentlich soldatisch geübt und bewaffnet« und war »bestimmt, nicht allein die Landschaft, wo sie errichtet wird, zu verteidigen, sondern auch weiter auszuziehen und das wirkliche Kriegsheer zu verstärken. Sie ist die Wehr des Vaterlandes in Zeit des Krieges . . .«. Der Landsturm bestand neben der Landwehr aus allen waffenfähigen Männern ohne Unterschied des Alters und Standes; er hatte nur die Aufgabe, die Landschaft und den nächsten eigenen Herd zu beschützen. — Vgl. T. Klein (S. 285, Anmerk. 1 e, dort S. 143).

einen Teil der Erziehung zum freien, selbsttätigen Menschen und zum deutschen Volkstum erblickte, und 2. des Tugendbundes¹⁾. Während wir auf Jahn und das Turnwesen später mehrfach zurückkommen, seien hier sogleich einige Angaben über den Tugendbund angereiht. Über diesen im Sommer 1808 entstandenen Verein schwebte und schwebt eine gewisse Dunkelheit; er hatte einflußreiche Anhänger, aber auch bedeutungsvolle Gegner. Der Bund wollte dem Vaterland und dessen »sittlicher und physischer Aufhülfe« dienen. Die Jugend sollte »zum möglichst vollständigen und einstimmigen Gebrauch aller ihrer körperlichen und geistigen Kräfte« erzogen werden. Man wollte richtige Begriffe »über die Pflichten des Menschen zur Erhaltung und Ausbildung seiner körperlichen und geistigen Kräfte« verbreiten, die Volksfeste möglichst veredeln und hiermit den Leibesübungen aller Art Eingang verschaffen. Für die durch Krankheit oder Alter untüchtig Gewordenen sollte gesorgt werden. Vielfach hielt man Vorträge über Gesundheitspflege und über »die Schädlichkeit geistiger Getränke in Bordellen«. Man blieb aber nicht bei den Reden stehen, sondern schritt auch zur Tat; in Königsberg wurden mannigfache Wohlfahrtsanstalten, so Speise-, Kranken-, Findel- und Badeanstalten, eingerichtet, in Braunsberg schuf man eine Anstalt für gymnastische Übungen und strebte die »Gemeinmachung der Kuhpockenimpfung« an. Trotzdem der Bund in vielen Städten vertreten war, und obwohl im August 1809 Prinz Hermann von Hohenzollern-Hechingen zum Obercensor des Vereins gewählt wurde, löste König Friedrich Wilhelm im Dezember 1809 die Gesellschaft, »die nun einmal den Charakter einer geheimen Verbindung habe, auch wenn sie es wirklich nicht sei«, vollständig auf.

Durch die genannten und andere bedeutungsvolle vaterländische Bestrebungen waren die Vorbereitungen für den Befreiungskampf zur Reife gelangt. Am 17. März 1813 erschien der Aufruf Friedrich Wilhelms III. »An mein Volk«, in dem es u. a. hieß: »Welche Opfer auch von Einzelnen gefordert werden mögen, sie wiegen die heiligen Güter nicht auf, für die wir sie hingeben, für die wir streiten und siegen müssen, wenn wir nicht aufhören wollen, Preußen und Deutsche zu sein«. Da gab man »Gold für Eisen«, und in Scharen strömte die waffenfähige Jugend den freiwilligen Corps zu. Hingewiesen sei hier nur auf das Lützowsche Corps, dessen eigentlicher geistiger Gründer Jahn²⁾ war und dem Körner angehörte; und erwähnt sei, daß 1813 aus dem Berliner Gymnasium vom Grauen Kloster³⁾ 134 Schüler, darunter sogar 31 Tertianer, zum Heere gingen. Im ganzen konnte Preußen 280 000 Mann, d. h. 6 v. H. der gesamten Bevölkerung, ins Feld stellen.

Verbündet mit Rußland und Österreich wagte Preußen den Kampf gegen Napoleon, dem u. a. auch der König von Sachsen Hilfe leistete. Die Völkerschlacht bei Leipzig (16., 18., 19. Oktober 1813) führte dazu, daß Napoleon bei Mainz über den Rhein zurückging. Nun trafen wieder die Verse des »Fluchtliedes« zu, das der Primaner Friedrich August⁴⁾ Ende 1812 auf dem Zimmer Jahns gedichtet

¹⁾ Siehe a) Johannes Voigt »Geschichte des sogenannten Tugend-Bundes oder des sittlich-wissenschaftlichen Vereins«, Berlin 1850; b) Paul Stettiner »Der Tugendbund«, Königsberg i. Pr., 1904.

²⁾ Hans Brendicke »Bilder aus der Geschichte der Leibesübungen«, Reclams Universalbibliothek, Nr. 3776 und 3777, S. 121.

³⁾ Tim Klein (S. 285, Anmerkung 1e, dort S. 129).

⁴⁾ Ebenda, S. 35.

hatte: »Mit Mann und Roß und Wagen, so hat sie Gott geschlagen.« Jetzt schlossen sich auch die Rheinbundfürsten, soweit es noch nicht geschehen war, den Verbündeten an. Am 31. März 1814 zogen die Verbündeten in Paris ein; Napoleon mußte sich nach Elba begeben. Deutschland war frei von der Fremdherrschaft.

Nachdem das Joch Napoleons beseitigt war, galt es für die vaterländisch und demokratisch gesinnten Führer der siegreichen Volksbewegung, die Einheit Deutschlands und die Freiheit im Innern anzustreben. Mit Freude vernahm man in diesen Kreisen die Kabinettsorder Friedrich Wilhelms vom 22. Mai 1815, die bestimmte: »Es soll eine Repräsentation des Volkes gebildet werden . . . Aus den Provinzialständen wird die Versammlung der Landesrepräsentation gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben soll. Die Wirksamkeit der Landesrepräsentanten erstreckt sich auf die Beratung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigentumsrechte mit Einschluß der Besteuerung betreffen.« Auch der Wiener Kongreß, der unter persönlicher Teilnahme der Kaiser von Österreich und Rußland, der Könige von Preußen, Dänemark, Bayern und Württemberg sowie eines großen Teils der übrigen deutschen Fürsten am 16. September 1814 zusammentrat, bestimmte im Artikel 13 der Wiener Bundesakte vom 8. Juni 1815, daß in allen Bundesstaaten eine landständische Verfassung stattfinden soll. Auf die Verfassung legten, wie wir sehen werden, später auch die Ärzte, welche die Verbesserung des Gesundheitswesens anstrebten, den größten Wert. Aber Preußen ließ jahrzehntelang auf die versprochene Verfassung warten; in Württemberg, Bayern und Baden kamen dagegen 1817 bzw. 1818 konstitutionelle Verfassungen zustande. Bemerk sei noch, daß gemäß dem Beschlusse des Wiener Kongresses an Stelle des früheren deutschen Reiches ein von 35 souveränen Fürsten und vier freien Städten zu bildender deutscher Bund treten sollte; oberste Behörde des Bundes sollte der Bundestag zu Frankfurt a. M., eine Versammlung von Gesandten der Bundesstaaten unter dem Vorsitz des österreichischen Gesandten, sein. Der Wert dieses Bundes wurde vielfach sehr gering eingeschätzt; so nannte Freiherr vom Stein den Bund ein »Possenspiel«, und in der Flugschrift »Der deutsche Bund wider das deutsche Reich« sagte Arndt¹⁾ sogleich voraus: »Was ihr hoffen könnt ist Krieg, weil von nun an der Streit über die Oberherrschaft in Deutschland beginnen kann und wird und muß«. So wenig wie die innenpolitische Freiheit in Gestalt der Verfassung, vor allem in Preußen, erreicht wurde, so wenig kam es damals zum Einheitsstaat. Hierfür wäre eine starke Hand erforderlich gewesen; aber es waren zwei Rivalen da: Preußen und Österreich. Diese Entwicklung beeinflusste, wie wir sehen werden, auch das deutsche Gesundheitswesen ungünstig.

Nach dem Sturze Napoleons entstand ein neues Schlagwort: *Legitimität*; als legitim galt das historisch Gewordene, durch Erbrecht Erworbene. Die *Restauration* erschien als der sicherste Schutz gegen revolutionäre Stürme, wie man sie in Frankreich erlebt hatte. So wurde nun in jeder Volksbewegung, auch in dem Bestreben zur deutschen Einheit, eine Bedrohung der bestehenden Ordnung, d. h. der politische Umsturz erblickt. Dazu kam vor allem, daß in

¹⁾ Tim Klein (S. 285, Anmerkung 1e, dort S. 505).

dem aus mannigfachen nationalen Gebilden zusammengesetzten Österreich der Gedanke der deutschen Einheit schwere Bedenken bei der Regierung erzeugte. Nun war der Kampf um die deutsche Einheit mit dem um die Verfassung, welche der österreichische Minister Metternich als »ein aus Frankreich stammendes Giftkraut« bezeichnete, verbunden. Dies führte dazu, daß der österreichische Staatsmann sich mit Preußen verband und daß 1819 auf Grund der Karlsbader Beschlüsse die Universitäten überwacht, die Burschenschaft aufgelöst und die Zeitungen unter Zensur gestellt wurden; Männer wie Arndt und Jahn wurden verhaftet. So brachten die ersten Jahrzehnte nach der Befreiung zahlreichen Freiheitskämpfern Enttäuschungen und Erbitterungen.

Aber auf dem Gebiete des Gesundheitswesens sind gerade in diesen Jahrzehnten manche Erscheinungen, die später zu bedeutungsvollen Maßnahmen führten, zu beobachten. Die politischen Zustände vor der Befreiung waren für die Entfaltung der Gesundheitsverhältnisse nicht günstig. F. A. Mais von allen maßgebenden Persönlichkeiten in der Kurpfalz hochgeschätzter Entwurf einer Hygienegesetzgebung (S. 149) geriet, obwohl er 1802 im Druck erschien, infolge der Neugestaltungen der süddeutschen Staaten, wobei Teile der Kurpfalz, namentlich Mannheim und Heidelberg, die Stätten von Mais Wirksamkeit, an Baden fielen, in völlige Vergessenheit; in Baden schuf man zwar 1806 eine Medizinalordnung, sie ließ jedoch vom Geiste Mais keinen Hauch verspüren, wengleich sie den altbadischen Gedanken der hygienischen Ortsbeschreibungen (S. 113) enthielt. Bemerket sei noch, daß auch der Erzbischof Karl, den Napoleon zum Großherzog von Frankfurt gemacht hatte, eine Medizinalordnung für sein Land 1811 bekanntgab; aber sie war so wenig von Bestand wie dieser Staat selbst. Des weiteren ist hier daran zu erinnern, daß die kurpfälzische Regierung 1801 die von F. A. Mai gegründete Gesellschaft von pfälzischen Ärzten und Naturlehrern verbot, weil sie für »geheim und gefährlich« gehalten wurde (S. 68). Die 1801 von Mezler ins Leben gerufene Vaterländische Gesellschaft der Ärzte und Naturforscher Schwabens, mit deren namentlich um die hygienischen Ortsbeschreibungen hochverdienten Tätigkeit wir uns später (S. 428) zu beschäftigen haben, wurde allerdings geduldet; aber sie fand schon 1808 ihr Ende, was wohl, wenigstens zum Teil, mit den damaligen politischen Verhältnissen zusammenhing. Dagegen wurden der 1822 von dem aus Baden stammenden Naturforscher Oken geschaffenen Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte keinerlei Schwierigkeiten bereitet; sie blüht bekanntlich noch heute, und wir werden unten darlegen, wie einige ihrer Sektionen in den 60er Jahren die neue politische Gestaltung für die Verbesserung der Gesundheitszustände zu benutzen wußten. Sodann war es eine hygienisch bedeutsame Maßnahme, daß General von Horn 1828 über die unzulängliche Militärtauglichkeit der rheinländischen Gestellungspflichtigen berichtete; als Grund dieser mangelhaften körperlichen Entwicklung bezeichnete der General die übermäßige, auch nachts erfolgte Fabrikarbeit der 8 bis 13 Jahre alten Kinder. Die von König Friedrich Wilhelm III. daraufhin an die Minister von Altenstein und von Schuckmann gerichtete Kabinettsorder¹⁾ vom 12. Mai 1828 führte zu einer Untersuchung und im Anschluß daran zu Abhilfemaßnahmen, die anfangs naturgemäß noch ungenügend waren. Immerhin

¹⁾ Nach brieflicher Mitteilung des Preußischen Geheimen Staatsarchivs vom 22. Mai 1930.

waren sie der Ursprung der preußisch-deutschen Arbeiterschutzesetzgebung¹⁾, auf die wir noch zurückkommen werden.

Bis zum Jahre 1830 herrschte in den deutschen Staaten Ruhe; Fortschritte ergaben sich hierbei allerdings nicht. Erst als im Juli 1830 in Paris die Revolution ausbrach, wurden die ihr zugrunde liegenden Gedanken auch nach Deutschland übertragen. In Sachsen und Preußen, besonders in Baden wurden liberale Ideen verbreitet. In Baden erreichte der Liberalismus zwar, daß die Preßfreiheit wieder hergestellt wurde; als aber die Motion des Abgeordneten Welcker²⁾ auf »Vervollkommnung der organischen Entwicklung des deutschen Bundes zu bestmöglicher Förderung deutscher Nationaleinheit und deutscher staatsbürgerlicher Freiheit« 1831 eine Mehrheit im badischen Parlament fand, verließen die Regierungsvertreter den Sitzungssaal. Die Fürsten waren eben nicht bereit, zugunsten eines Einheitsstaates auf die ihnen von Napoleon verliehene Souveränität zu verzichten. Die Stimmung, die dagegen im Volke herrschte, kam auf dem Hambacher Fest im Mai 1832 zum Ausdruck; es zeigte sich, daß die Täuschung des Volkes eine Umsturzpartei, die allerdings noch schwach war, hervorgerufen hat.

Indessen, die Bestrebungen, die sich auf ein einheitliches Reich und eine demokratische Verfassung erstreckten, nahmen im Laufe der folgenden Jahre zu. Bezeichnend für diese Zeitströmung war es, daß die Neugestaltungen nun nicht mehr, wie einst im Obrigkeitsstaat, von den Fürsten und ihren Räten unmittelbar ausgingen, sondern daß weitsichtige Männer aus dem Volke, die Gleichgesinnte um sich zu vereinigen wußten, jetzt mit Vorschlägen hervortraten und Forderungen an die Regierungen richteten. Dies gilt insbesondere auch für viele Ärzte, die sich unter der Einwirkung der allgemeinen politischen Bewegung nun mit ärztropolitischen und zugleich mit gesundheitspolitischen Fragen lebhaft befaßten und in vielen Teilen Deutschlands entsprechende Vereine gründeten. Von Einfluß war hierbei auch die damalige rasche industrielle Entfaltung, durch welche die Kluft zwischen Kapital und Arbeit deutlich zutage trat.

Diese wirtschaftliche Entwicklung führte zu der sozialpolitisch und sozialhygienisch bedeutsamen Rede, die der Abgeordnete Franz Josef Buss³⁾ am 25. April 1837 im Badischen Landtage hielt, und zu der wertvollen Schrift, die der Industrielle Friedrich Harkort 1844 in Elberfeld mit dem Titel »Bemerkungen über die Hindernisse der Civilisation und Emancipation der untern Klassen« veröffentlichte; auf die Rede und das Büchlein⁴⁾ kommen wir in späteren Kapiteln zurück. Im Jahre 1847 verfaßten Marx und Engels das »Kommunistische Manifest«. Aber auch in den Kreisen der Ärzte wurde

¹⁾ Siehe a) Lujó Brentano »Zur Reform der deutschen Fabrikgesetzgebung«, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, herausgegeben von B. Hildebrand und Joh. Conrad, Bd. 19 (1872), S. 177; b) Günther K. Anton »Geschichte der preußischen Fabrikgesetzgebung«, Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von G. Schmoller, Bd. XI (1891), Heft 2, S. 32; c) L. Brentano und R. Kuczynski »Die heutige Grundlage der deutschen Wehrkraft«, S. 13 und 14, Stuttgart 1900.

²⁾ »Badische Landtagsgeschichte«, herausgegeben von Leonhard Müller, Teil 3, S. 121 bis 123, Berlin 1902.

³⁾ Siehe a) (Ad. Geck) »Zur Geschichte der deutschen Fabrikgesetzgebung«, Offenburg 1904; b) Anton Retzbach »Franz Josef Ritter von Buss«, München-Gladbach 1927.

⁴⁾ Dies Büchlein wurde damals von der Presse, die unter Zensur stand, totgeschwiegen; siehe L. Berger »Der alte Harkort«, 3. Aufl., S. 320, Leipzig 1895.

damals der enge Zusammenhang der wirtschaftlichen Lage mit den Gesundheitszuständen erkannt, so besonders von S. Neumann, der in seiner 1847 veröffentlichten Schrift »Die öffentliche Gesundheitspflege und das Eigenthum« betonte, daß der größte Teil der Krankheiten »nicht auf natürlichen, sondern auf künstlich erzeugten gesellschaftlichen Verhältnissen beruhe«. Die preußische Regierung hatte allerdings in der ersten Hälfte der 40er Jahre noch nicht das erforderliche soziale Verständnis. Als 1844 in der schlesischen Leinwandweberei Absatzschwierigkeiten auftraten, die Arbeiterentlassungen und dadurch Hungersnot und Revolten hervorriefen, wie sie Gerhart Hauptmann in dem Drama »Die Weber« zutreffend schilderte, da ließ die Regierung durch Soldaten die Ruhe wiederherstellen, was jedoch erst gelang, nachdem von der Schußwaffe Gebrauch gemacht wurde, wobei es viele Tote und Verwundete gab. Über den Einfluß der sozialen Zustände auf die Verbreitung ansteckender Krankheiten wurde die preußische Regierung nachdrücklich belehrt, als sie im Februar 1848 Rudolf Virchow mit der Erforschung der Typhus-epidemie, die in Oberschlesien herrschte, beauftragte; der damals noch junge Prosektor an der Berliner Charité schrieb einen umfangreichen Bericht¹⁾, in dessen »Die Sorge für die Zukunft« betiteltem Schlußteil er als Vorbeugungsmittel »Bildung mit ihren Töchtern Freiheit und Wohlstand« anführte und verlangte, daß »eine vernünftige Staatsverfassung das Recht des Einzelnen auf eine gesundheitsgemäße Existenz unzweifelhaft feststellen« müsse.

Aus der Zeit zwischen der Pariser Revolution vom Juli 1830 und der vom Februar 1848 ist noch eine Maßnahme der preußischen Regierung als bedeutungsvoll für das Gesundheitswesen anzuführen: die Aufhebung der Turnsperrre, die von 1820 bis 1842 gedauert hatte. Das von Jahn geschaffene Turnwesen, das so viele Jünglinge zum Kampf gegen die Fremdherrschaft begeistert hatte, wurde schon 1818 in den Kreisen, welche gegen die freiheitliche Volksbewegung argwöhnisch waren, als eine »Art von Eiterbeule«, welche wieder aus der Welt entfernt werden sollte, bezeichnet²⁾; damals wurden bereits die Turnplätze in Breslau und Liegnitz geschlossen³⁾. Im Jahre 1820 waren dann in fast allen Staaten Deutschlands nach preußischem Vorbilde Turnverbote erlassen. Eine Änderung begann sich erst zu vollziehen, nachdem Medizinalrat C. J. Lorinser (Abb. 65) die zuerst in einer medizinischen Zeitschrift⁴⁾ abgedruckte Arbeit »Zum Schutz der Gesundheit in den Schulen« 1836 in Berlin veröffentlichte. In diesem Büchlein, auf das wir später noch zurückkommen, wurde dargelegt, daß in den höheren Schulen die Ausbildung des Körpers vernachlässigt werde. Die Regierung forderte daraufhin von den Direktoren der höheren Lehranstalten Gutachten an; obwohl diese Äußerungen nicht gleich lauteten, so wurde doch infolge einer Ministerialverfügung vom 24. Oktober 1837 ein gewisser Erfolg hinsichtlich der Leibesübungen in den Schulen erzielt. Durch eine Kabinetts-

¹⁾ Rudolf Virchow »Mitteilungen über die in Oberschlesien herrschende Typhus-Epidemie«, Archiv für pathologische Anatomie, Physiologie und für klinische Medicin, Bd. 2 (1848), Heft 1 und 2.

²⁾ Tim Klein (S. 285, Anmerkung 1f, dort S. 17).

³⁾ Hugo Rühl »Entwicklungsgeschichte des Turnens«, 5. Aufl., S. 61 bzw. 169, Leipzig 1912.

⁴⁾ »Medizinische Zeitung«, herausgegeben von dem Verein für Heilkunde in Preußen, 1836, Nr. 1.

order¹⁾ Friedrich Wilhelms IV. vom 6. Juni 1842 wurde dann bestimmt, daß die Leibesübungen als »notwendiger und unentbehrlicher Bestandteil der männlichen Erziehung förmlich anerkannt« werden. Von da an konnte sich das Turnwesen kraftvoll entfalten.

Die innenpolitischen Zustände spitzten sich im Laufe der Zeit immer mehr zu, bis es schließlich, im Anschluß an die Pariser Februarrevolution vom Jahre 1848,



Abb. 65. C. I. Lorinser.
(Stich aus dem Jahre 1864.)

auch in Deutschland zum Blutvergießen kam. Bevor wir diese Vorgänge schildern, müssen wir jedoch hier einige für die Entwicklung der politischen Verhältnisse und das deutsche Gesundheitswesen wichtige Ausgaben einfügen. Preußen bildete den Zollverein, so daß mit Beginn des Jahres 1834 in dem größeren Teile Deutschlands die Binnenzölle fielen. Auch der Bau der Eisenbahnen²⁾ förderte mittelbar den Einheitsgedanken. Der Nationalökonom List, auf den wir im nächsten Kapitel zurückkommen, legte damals klar, wie man von der Wirtschaftseinheit zur politischen Einheit und nationalen Größe gelangen solle. Des weiteren ist hier hervorzuheben, daß Friedrich Wilhelm III. zwar die fortschrittlichen Pläne seines Ministers Hardenberg verwarf, daß aber unter Leitung des Kronprinzen 1823 das Gesetz, das die *Provinzialstände*³⁾ anordnete, geschaffen wurde. Die preußischen Provinziallandtage stellten allerdings Körperschaften, die man kaum als Volksvertretungen ansehen konnte, dar; auf allen Provinziallandtagen zusammen standen 215 Stimmen von Städten und Landgemeinden 253 Stimmen von Standesherrn und Rittersn gegenüber. Trotzdem war, wie anerkannt werden muß, die Wirksamkeit mancher Provinziallandtage politisch und auch gesundheitspolitisch beachtenswert. So richtete der rheinische⁴⁾ Provinziallandtag 1837 an den König eine Petition, in der es als unzweifelhaft bezeichnet wurde, daß in manchen Fabriken die Kinder frühzeitig zugrunde gingen; dieser Antrag führte zu dem Regulativ⁵⁾ vom 9. März 1839 über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken. Der westfälische⁶⁾ Provinziallandtag forderte 1830 eine wirkliche Staatsverfassung; als der Landtagsmarschall, der frühere Minister Freiherr vom Stein, diesen Wunsch dem Könige vortrug, erlebte er Un-

¹⁾ Nach einem Schreiben des Preußischen Geheimen Staatsarchivs zu Berlin vom 20. Februar 1931 befindet sich eine Abschrift dieser Verfügung in den Kabinetts-Ordres-Büchern des Kriegsministeriums.

²⁾ Am 7. Dezember 1835 fuhr »Deutschlands erste Eisenbahn mit Dampfwagen« von Nürnberg nach Fürth.

³⁾ Hugo Preuss (S. 287, Anmerkung 2, dort S. 310).

⁴⁾ Alphonse Thun »Beiträge zur Geschichte der Gesetzgebung und Verwaltung zugunsten der Fabrikarbeiter in Preußen«, Zeitschrift des Königlichen Preußischen Statistischen Bureaus, Jahrg. 17 (1877), S. 61.

⁵⁾ Gesetz-Sammlung S. 156.

⁶⁾ Hugo Preuss (S. 287, Anmerkung 2, dort S. 312).

annehmlichkeiten, die ihm noch die letzten Lebensjahre verbitterten. Friedrich Wilhelm III. hatte sich nämlich durch einen geheimen Vertrag mit Österreich verpflichtet, seinem Staate keine Verfassung zu gewähren. Im Jahre 1847 berief jedoch der 1840 zur Regierung gelangte König Friedrich Wilhelm IV. den Vereinigten Landtag. Der Grund hierfür lag darin, daß der Staat, den Forderungen der Neuzeit gemäß, zu großen wirtschaftlichen Unternehmungen schreiten mußte; dazu war die Beteiligung des Privatkapitals in Form von Anleihen notwendig, und hierfür war dann die öffentliche Rechnungsablage Voraussetzung. Die Gesinnung des Königs wurde offenbar, als er bei Eröffnung des Landtages erklärte, er werde niemals zugeben, »daß sich zwischen unsern Herrgott im Himmel und dieses Land ein geschriebenes Blatt eindrängt« und das Verhältnis zwischen Fürst und Volk ein konstitutionelles wird.

Die Tagung des Landtages verschlimmerte noch die Stimmung des Volkes, das die deutsche Einheit verlangte und aus dem Polizeistaat heraus wollte. Zu diesen Forderungen traten damals in manchen Kreisen, entsprechend der Entwicklung der Wirtschaftsverhältnisse, Gedanken des ökonomischen Umsturzes hinzu.

Die Revolution brach aus. Es kam in Berlin am 18. März 1848 zu Straßenkämpfen, bei denen die Truppen auf das Volk schossen; viele Bürger und Arbeiter fielen. Aber der König hielt es doch für geboten, die Truppen abrücken zu lassen. Prinz Wilhelm, der spätere deutsche Kaiser, der für das Eingreifen der Soldaten verantwortlich gemacht wurde, mußte ins Ausland fliehen, sein Palais wurde nur durch die Aufschrift »Nationaleigentum« vor der Zerstörung bewahrt, Friedrich Wilhelm IV. mußte, bekleidet mit der schwarzrotgoldenen Schärpe, sich dem Volke zeigen. Er verkündete, daß von nun an Preußen in Deutschland aufginge; aber es ging nicht auf. Eine Verfassung kam zwar in Preußen zustande; sie entsprach jedoch schon zu Beginn den Forderungen der Demokraten nicht. Denn es dauerte nicht lange, da war der König wieder Herr im eigenen Hause, zumal das Heer nicht besiegt war. Nun setzte die Reaktion ein. Auch in anderen deutschen Staaten gab es Aufstände. Dies führte dazu, daß am 31. März 1848 mit Zustimmung des Bundestages in Frankfurt a. M. ein aus Mitgliedern deutscher Ständeversammlungen gebildetes Vorparlament zusammentrat und die Berufung einer deutschen Nationalversammlung, die eine deutsche Reichsverfassung schaffen sollte, beschloß. Die Reichsverfassung entstand, allerdings nur auf dem Papier. An der Spitze des Deutschen Reiches sollte ein Kaiser stehen, und auf Grund des allgemeinen, geheimen, direkten Wahlrechts sollte ein Reichsparlament gebildet werden. Die Würde eines Kaisers der Deutschen wurde Friedrich Wilhelm IV. angeboten; der König lehnte aber am 3. April 1849 die Kaiserkrone ab, weil er sie nicht aus den Händen eines Volksparlamentes entgegennehmen wollte. Im Mai 1849 wurden dann zu Dresden republikanische Aufstände, welche die Einführung der Reichsverfassung erzwingen wollten, mit preußischer Hilfe niedergeworfen; ebenso verliefen damals die Umsturzbewegungen in Baden und in der Pfalz. Viele Abgeordnete traten nun aus der Frankfurter Nationalversammlung aus, andere wurden aberufen; das »Rumpfparlament« nahm dann seinen Sitz in Stuttgart, wurde aber am 18. Juni 1849 von der württembergischen Regierung aufgelöst. Alle Hoffnungen, die auf die Nationalversammlung gesetzt waren, blieben unerfüllt.

Welche Einflüsse übten nun die mit der Revolution von 1848/49 verbundenen politischen Vorgänge auf das deutsche

Gesundheitswesen aus? Es sind hierbei insbesondere drei Erscheinungen festzustellen: 1. Die Ärzte schlossen sich, der Zeitströmung entsprechend, weit mehr und enger als zuvor in Vereinen¹⁾ zusammen, wobei, wie wir schon erwähnten, Forderungen nicht nur hinsichtlich der Angelegenheiten des eigenen Standes²⁾, sondern auch der öffentlichen Gesundheitspflege gestellt wurden; ärztliche Vereinszeitschriften³⁾ traten in den Dienst dieser Bestrebungen. 2. Die Ärzte, die ja ihre Berufstätigkeit im Volke ausübten und seine den Notständen entsprechenden Wünsche kannten und teilten, lehnten sich in großer Zahl an die demokratische Bewegung an; daher waren sowohl im Preußischen Landtag wie in der Deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. unter den Abgeordneten⁴⁾ mehrere Ärzte. Diese waren mithin in der Lage, ihre beruflichen Kenntnisse und Erfahrungen auf die genannten Parlamente einwirken zu lassen. 3. Diese Parlamente stellten Körperschaften dar, an welche die Ärzte Gesuche hinsichtlich der Förderung des ärztlichen Standes sowie des Ausbaues der öffentlichen Gesundheitspflege richten konnten; das Bedürfnis nach solchen Körperschaften war ja schon lange zuvor empfunden⁵⁾ worden. Über diese drei Erscheinungen sind nun noch einige Angaben zu bieten.

Schon in Nr. 1 des Jahrganges (1842) des »Medicinisches Correspondenzblatts rheinischer und westfälischer Ärzte« veröffentlichte der Herausgeber Geh. Med.-Rat Fr. Nasse (Bonn) einen Aufsatz, der »Ein dringendes medizinisch-polizeiliches Bedürfnis« betitelt war; in diesen Ausführungen, in denen J. P. Frank kurz erwähnt wurde, heißt es insbesondere, daß »jeder für die medizinische Polizei angestellte Arzt die Pflicht« habe, sich mit den Mitteln des Schutzes der Arbeiter gegen die Gesundheitsgefahren der Fabrikätigkeit bekanntzumachen. In der Nummer vom 15. März 1843 dieser Zeitschrift bemängelte Kreisphysikus Stachelroth, daß sich die Abhandlungen über die geplante Medizinalverfassung fast ausschließlich nur mit den Angelegenheiten des Heilpersonals beschäftigen, ohne zu erwägen, inwieweit die Staatsregierung im übrigen die Sorge für das Gesundheitswohl durch Abwendung schädlicher Einflüsse in Betracht gezogen habe oder ziehen werde. So erfreulich diese Mahnung ist, so sehr fällt

¹⁾ Zu den Körperschaften, die sich damals besonders stark ärzte- und gesundheitspolitisch betätigten, gehörten, wie aus vielen Berichten der »Medicinisches Reform« hervorgeht, die Vereine in Berlin, Schlesien, Merseburg und Dessau. Die Generalversammlung der Berliner Ärzte beschäftigte sich am 30. März 1849 mit den Pflichten des Staates auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege; nach den von S. Neumann hierbei entworfenen Grundsätzen war dafür zu sorgen, daß die »natürlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse, welche der Gesundheit hemmend entgegen treten«, berücksichtigt werden.

²⁾ Die Ärzte dachten hierbei an eine besondere Medizinal- oder Ärzteordnung, also an das Ausscheiden aus der Gewerbeordnung; durch die preußische Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 (§ 42) waren nämlich die Ärzte in die Gruppe der Gewerbetreibenden eingereiht worden. Auf die weitere Entwicklung dieser Gesetzesvorschrift kommen wir unten zu sprechen.

³⁾ Auch die ärztlichen Zeitschriften hatten unter der Zensur zu leiden; so mußte »Die medicinisches Reform«, wie es in der Nummer vom 24. November 1848 heißt, ihre leitenden Artikel während des Belagerungszustandes von Berlin unterbrechen.

⁴⁾ Besonders trat Dr. med. d'Ester als Parlamentsredner hervor. Rudolf Virchow wurde zwar 1848 in die constituierende Versammlung für Preußen gewählt, konnte aber das Mandat nicht annehmen, da er das gesetzliche Alter noch nicht erreicht hatte. (»Medicinisches Reform« vom 6. Oktober 1848).

⁵⁾ Erinneert sei hier daran, daß in Ermangelung eines wirksamen deutschen Reichstages 1798 an den Rastatter Kongreß Gesuche, welche geeignete Maßnahmen gegen die Pocken anstrebten, gerichtet wurden (vgl. S. 2).

auf, daß in diesen Darlegungen mit keinem Worte auf die Vorschläge J. P. Franks oder gar F. A. Mais, die etwa ein halbes Jahrhundert vorher das gleiche wie Stachelroth anstrebten, hingewiesen wurde. Ebenso wenig werden diese beiden Bahnbrecher von S. Neumann oder in der »Medicinischen Reform« genannt.

Daß die Ärzte, welche sich bemühten, die Gesundheitsverhältnisse zu verbessern, stark von der damaligen politischen Strömung beeinflusst waren, erkennt man z. B. aus dem Vorwort in S. Neumanns (Abb. 66 und 67) Schrift¹⁾. Wie man in der Politik aus dem Obrigkeitsstaat heraus- in den Rechtsstaat hineingelangen wollte, so trat Neumann dafür ein, daß »statt der *Barmerzigkeit*, die man als Grundlage der Armenkrankenpflege proklamiert hat, für diesen wichtigsten Teil der öffentlichen Gesundheitspflege das *Recht* als oberstes Princip aufgestellt« werde; er wollte, daß die Nächstenliebe »einen Rechtszustand erzeuge, der die Gnade entbehrlich mache, einen Rechtszustand, der den Besitzlosen ihr einziges Eigenthum, ihre Gesundheit, sichere«. R. Virchow (Abb. 68) betonte im ersten Aufsatz der von ihm mit Leubuscher herausgegebenen »Medicinischen Reform« (Abb. 69), daß diese zu einer Zeit ins Leben tritt, in der die Umwälzung der alten Staatsverhältnisse im Gange ist, und daß die Medizin hierbei nicht unberührt bleiben kann; von ihm sowohl wie auch von Leubuscher wurde das *Recht auf Gesundheit* gefordert.

Die »Medicinisches Reform«, die am 10. Juli 1848 zu erscheinen anfangt, stellte damals die wichtigste Stätte der Gesundheitspolitik dar. Am 21. Juli 1848 wies Leubuscher darauf hin, daß die Frage der *Arbeitszeit*, wie sie durch das oben (S. 294) genannte Regulativ vom 9. März 1839 geregelt wurde, »ein Gegenstand, an dem sich die Medizin sogleich praktisch bethätigen könnte«, sei. In Virchows Darlegungen vom 28. Juli 1848 heißt es: »Wir verlangen die *Errichtung eines deutschen Reichsministeriums für die öffentliche Gesundheitspflege*«. Mit allem Nachdruck betonte er auf Grund der Beobachtungen, die er bei der Typhusepidemie in Oberschlesien gewann, daß »Epidemien großen Warnungstafeln gleichen, an denen der Staatsmann von großem Styl lesen kann, daß in dem Entwicklungsgange seines Volkes eine Störung eingetreten ist, welche selbst eine sorglose Politik nicht länger übersehen darf«. Aber schon am 19. Januar 1849 begann Virchow seiner Enttäuschung über den Verlauf der politischen Vorgänge Ausdruck zu verleihen. Man wolle jetzt, so klagte er, das Privileg des Besitzes begründen. Die öffentliche Gesundheitspflege sei ein Teil der sozialen Frage; das Leben und die Gesundheit von Hunderttausenden gelte den Gegnern der demokratischen Politik nichts, wenn die Bequemlichkeit und der Genuß Hunderter auf dem Spiele stehe. Die gewiß nicht unbegründeten, aber von der Behörde als zu scharf angesehenen Äußerungen Virchows bewirkten, daß er seiner Stellung als Prosektor an der Charité ent-



Abb. 66. S. Neumann.
(Photographie im Privatbesitz.)

¹⁾ S. Neumann »Die öffentliche Gesundheitspflege und das Eigenthum«, Berlin 1847.

hoben wurde; er folgte einem Rufe nach Würzburg als ordentlicher Professor der pathologischen Anatomie. Das Ende der »Medicinischen Reform« war gekommen. In dem Schlußartikel wies Virchow darauf hin, daß er seit acht Monaten unter dem Belagerungszustand schrieb. Die Konterrevolution habe gesiegt. Seine



Abb. 67. Titelblatt.

Erfolg wurde in Dessau erzielt. Die Dessauer Verfassung, die am 29. Oktober 1848 zur Annahme gelangte, bestimmte nämlich im § 35, daß das Medizinalwesen durch eine zu erlassende Medizinalordnung geregelt werde; eine von Ärzten, Wundärzten und Apothekern des Landes zu wählende Deputation solle einen Entwurf herstellen, der, falls er von der Staatsregierung genehmigt werde, von dieser dem Landtage vorzulegen sei¹⁾. Von hoher Bedeutung war es, daß nach § 61 der von der Deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. geschaffenen Verfassung des Deutschen Reiches vom 28. März 1849 die Reichsgewaltbefugt sein sollte, im Interessedes Gesamtwohles allgemeine Maßregeln für die Gesundheitspflege zu treffen; hiermit war, wie in der Sitzung²⁾ vom 4. Januar 1849 zum Aus-

¹⁾ »Medicinisches Reform« vom 5. Januar 1849.

²⁾ Ebenda.

³⁾ »Verhandlungen der constituierenden Versammlung für Preußen«, Teil 3, S. 1634, Berlin 1848.

⁴⁾ Wie Virchow in der »Medicinisches Reform« vom 18. August 1848 meinte, hätte d'Ester noch hinzufügen sollen, daß der Staat die Aufgabe habe, den »Schuldigen« so lange zu erziehen, bis jene Fehler beseitigt oder doch unschädlich gemacht seien.

⁵⁾ »Medicinisches Reform«, S. 139.

⁶⁾ »Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M.«, herausgegeben von Franz Wigard, Bd. 6, S. 4419, Frankfurt a. M. 1849.

Zeitschrift stelle ihr Erscheinen ein nur im Hinblick auf die politische Lage und die dadurch bedingte Unmöglichkeit, die öffentliche Gesundheitspflege, den medizinischen Unterricht und die ärztlichen Verhältnisse vernünftig zu gestalten.

Was haben nun die Bestrebungen der »Medicinisches Reform« und all der Ärzte, die im gleichen Sinne wie sie wirkten, errungen? Daß in die preussische Verfassung das »Recht auf Gesundheit«, wie Virchow¹⁾ es erwartete, aufgenommen wurde, erreichte man nicht; es gelang auch nicht, daß überhaupt etwas über die Pflicht des Staates, für das Gesundheitswesen zu sorgen (was in der Generalversammlung der Berliner²⁾ Ärzte vom 30. März 1849 gefordert wurde), in die preussische Verfassung hineinkam. Immerhin konnte in der constituierenden Versammlung für Preußen der Abgeordnete Dr. med. d'Ester³⁾ am 4. August 1848, als die Todesstrafe erörtert wurde, die Einflüsse der kulturellen Umwelt und besonders auch der wirtschaftlichen Zustände auf Körper, Geist und Sittlichkeit darlegen⁴⁾. Ein gewisser

druck gelangte, die Bildung einer »Centralorganisation des gesamten Medizinalwesens des Reichs« gemeint. Sehr beachtenswert ist schließlich, daß Ärzte und Ärztevereine in der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. eine für die Unterbreitung von Vorschlägen zur Verbesserung des Ärzte- und Gesundheitswesens geeignete Körperschaft erblickten. Dementsprechend gingen der Nationalversammlung mehrere ärzte- bzw. gesundheitspolitische Bittschriften zu. In der Sitzung¹⁾ vom 4. Januar 1849 erörterte man in der Nationalversammlung die Eingabe homöopathischer Ärzte, die homöopathische Lehrstühle an allen Universitäten verlangten, wozu noch ein von dem Abgeordneten Dr. med. et chirurg. H u b e r aus Linz gestellter Verbesserungsantrag kam, in dem u. a. darauf hingewiesen wurde, daß »Leben und Gesundheit aller Staatsbürger auf gleichen Schutz Anspruch haben«; aber die Eingabe und der Antrag wurden abgelehnt. In der gleichen Sitzung befaßte man sich mit noch anderen von Ärztevereinen²⁾ übermittelten Gesuchen, so mit dem der Ärzte der Provinz Westfalen betr. die »Einführung gleicher Prüfung, Approbation und Berechtigung der Ärzte Deutschlands und Herstellung einer deutschen National-Pharmakopoe«; aber auch über diese Wünsche ging die Nationalversammlung zur Tagesordnung über, weil »diese Spezialitäten nicht unter die Grundrechte aufgenommen werden konnten«, und man meinte, daß der obengenannte § 61 der Verfassung zunächst genüge.

Von den politischen Ereignissen der 50er und 60er Jahre sind für die Entwicklung der deutschen Zustände und des deutschen Gesundheitswesens zunächst vor allem die Vorgänge in Preußen bedeutsam. Der preußischen Regierungskunst war es gelungen, sich in der Zweiten Kammer eine gefügige Mehrheit zu verschaffen; bei den Neuwahlen im Jahre 1854 kam es zu einem völligen Siege des Adels, und überdies war das Herrenhaus ein unanfechtbares Bollwerk des Grundbesitzes. Diese Zustände wurden in demokratischen und liberalen Kreisen schlimmer als eine Beseitigung der Verfassung empfunden. Unter dem Deckmantel des Kampfes gegen die angebliche Umsturzgefahr entfaltete sich eine einseitige Klassenherrschaft; die Freiheit der Meinungsäußerung war stark beeinträchtigt. Aber gerade in dieser Zeit setzte die Entwicklung ein, die schließlich zu der seit vielen Jahrzehnten erstrebten Einheit Deutschlands führte. Im Jahre 1851 begann B i s m a r c k seine diplomatische Tätigkeit als preußischer Gesandter bei dem deutschen Bundestage zu Frankfurt a. M., und Prinz Wilhelm übernahm 1857 die Regierung an Stelle seines erkrankten

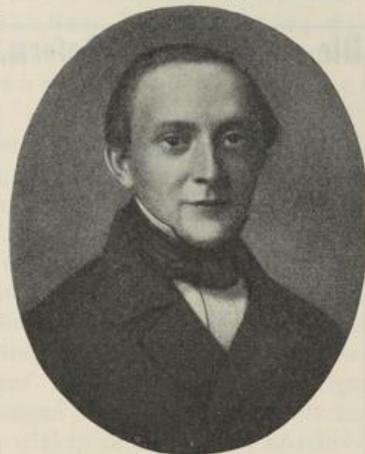


Abb. 68. Rudolf Virchow
zur Zeit der »Medic. Reform«.

¹⁾ Siehe S. 298, Anmerkung 6, dort S. 4418.

²⁾ Die Versammlung der Ärzte der Rheinprovinz am 13. Juni 1848 zu Bonn beantragte die Anbahnung einer allgemeinen deutschen Medizinalverfassung bei der Nationalversammlung in Frankfurt; siehe O s c a r S c h w a r t z »Die deutsche Medicinalreform«, Zeitschrift für soziale Medizin, herausgegeben von A. Oldendorff, Bd. 1 (1895), S. 88.

Bruders. Der diplomatische Weitblick Bismarcks offenbarte sich schon in einem am 26. April 1856 an den Ministerpräsidenten von Manteuffel gerichteten Schreiben, wo mit Bestimmtheit betont wird, daß Preußen in nicht zu langer Zeit genötigt sein werde, für seine Existenz gegen Österreich zu fechten. Prinz Wilhelm war Soldat und wollte, im Gegensatz zu Scharnhorsts Ansicht, Soldaten, die von blindem Gehorsam beseelt sind; er war ein Gegner der Demokraten und Liberalen,

Die medicinische Reform.

Eine Wochenschrift,

erschienen

vom 10. Juli 1848 bis zum 29. Juni 1849.

—•••••—

Berlin.

Beck und Verlag von G. Reimer.

Abb. 69. Titelblatt der »Medic. Reform«.

in denen er Revolutionäre erblickte. Der Liberalismus wurde aber gestärkt durch den 1859 gegründeten Nationalverein. Diese Körperschaft, die der Großherzog von Baden und der Herzog von Coburg begünstigten, verlangte eine volkstümliche Reform der Wehrverfassung (»Erziehung des Volkes zum Kriege«) und suchte die Wehrfähigkeit durch Fördern der Turn- und Schützenvereine zu steigern. Nach dem 1861 erfolgten Tode Friedrich Wilhelms IV. wurde Prinz Wilhelm König; der neue Herrscher geriet bereits 1862 mit der Volksvertretung wegen der von ihm für erforderlich erachteten Heeresreform in Konflikt; nun wurde Bismarck als Ministerpräsident berufen. Zu dieser Zeit gründete Lassalle den allgemeinen deutschen Arbeiterverein. Der konservative Ministerpräsident und der Arbeiterführer fanden sich in ihrer gemeinsamen Gegnerschaft gegen den politischen und ökonomischen Liberalismus (Manchestertum); es kam zu monatelang dauernden Beziehungen zwischen Bismarck, dem damals schon der Gedanke des sozialen Königtums vorschwebte, und Lassalle, der den Leiter der preußischen Politik für die Einführung des allgemeinen Wahlrechts zu gewinnen suchte. Bevor tiefgreifende Neugestaltungen in der Innenpolitik erfolgten, war jedoch erst die Frage, ob die Vorherrschaft in Deutschland Preußen oder Österreich zusteht, zu lösen. Jetzt zeigte es sich, daß König Wilhelm I. mit Recht auf ein gerüstetes Heer bedacht war. Die preußischen Waffen erwiesen sich 1864 siegreich auf den Düppeler Schanzen. Nun galt es für Preußen, sich mit Österreich zu messen. Am 9. April 1866 beantragte Preußen bei dem Bundestage zu Frankfurt eine Reform der Verfassung des deutschen Bundes unter Mitwirkung eines aus allgemeinem Wahlrecht hervorgehenden Parlaments. Zum Bruch zwischen Österreich und Preußen führte die schleswig-holsteinsche Erbfolgefrage. Auf Antrag Österreichs beschloß der Bundestag am 14. Juni 1866 die Mobilmachung der gesamten Bundesarmee mit Ausnahme der preußischen Korps: Preußen schied darauf aus dem Bund aus und forderte Sachsen, Hannover und Kurhessen auf, von dem Bundesbeschluß zurückzutreten, was jedoch nicht geschah. Es kam zum Krieg Deutscher gegen Deutsche. Preußen siegte; Schleswig-Holstein, Hannover, Kurhessen, Nassau und die freie Stadt Frankfurt a. M. wurden mit dem Königreich Preußen vereinigt. Die geniale Politik Bismarcks verhinderte, daß die süddeutschen Staaten und Österreich Gegner Preußens blieben. Im Jahre 1867 schuf Bismarck den Norddeutschen Bund; der Reichstag dieses Bundes ging aus allgemeinen und direkten Wahlen hervor. An dem drei Jahre später geführten Kriege nahmen

außer den Staaten des norddeutschen Bundes auch die übrigen deutschen Länder teil; Österreich blieb neutral. Die Deutschen siegten über die Franzosen, die Elsaß-Lothringen abtreten mußten; ein neues deutsches Reich mit einem Kaiser an der Spitze war entstanden. Die Vertretung des Volkes bildete nun der neue Reichstag, dessen Abgeordnete auf Grund des allgemeinen und direkten Wahlrechts gewählt waren.

Es ist nun noch zu schildern, wie die politischen Ereignisse, die seit der Revolution bis zur Gründung des Deutschen Reiches erfolgten, auf das deutsche Gesundheitswesen eingewirkt haben.

Da die besonders in der Revolutionszeit angestrebte deutsche Einheit damals nicht erreicht wurde, so kam auch die ebenfalls gewünschte Einheit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens zunächst nicht zustande. Aber das Verlangen hier nach trat auch in den 50er Jahren bei den Ärzten, welche die hygienischen Verhältnisse verbessern wollten, zutage. Dies zeigt vor allem die Gründung des von dem Berliner Regierungs- und Medizinalrat E. Müller gemeinsam mit dem Apotheker O. A. Ziurek herausgegebenen »Archivs der deutschen Medicinalgesetzgebung und öffentlichen Gesundheitspflege«. Im »Prospekt« dieser Zeitschrift betonten die Schriftleiter, daß sie »auf Beseitigung des bisherigen Mangels an Einheit in den Sanitätsgesetzgebungen der einzelnen deutschen Staaten mit allen zu Gebote stehenden Kräften zu wirken suchen«. Das »Archiv«, das in mancher Hinsicht die Bestrebungen der »Medicinisches Reform«, wenn auch nicht in so demokratischem Ton und mit so sozialem Einschlag, fortsetzte, erschien nur während der Jahre 1857 bis 1859; Erfolge hatte es nicht und konnte es nicht haben, weil hierfür damals die politische Grundlage noch nicht vorhanden war. In den 50er Jahren schufen aber, wie dem genannten »Archiv« zu entnehmen ist, manche Einzelstaaten, z. B. Bayern, Baden, Sachsen-Meiningen, neue Vorschriften für das medizinische Studium; auch wurde die Stellung der Amtsärzte neu geregelt, so in Baden und Sachsen-Weimar. Hervorzuheben ist sodann, daß F. W. Beneke¹⁾, der erst in Oldenburg als Leibarzt, dann in Marburg als Professor der pathologischen Anatomie wirkte, 1852, gelegentlich der 28. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Wiesbaden, den »Verein für gemeinschaftliche Arbeiten zur Förderung der wissenschaftlichen Heilkunde« ins Leben rief. Dieser Verein²⁾ strebte eine »wissenschaftlich brauchbare Morbilitäts- und Mortalitätsstatistik für Deutschland als eines Mittels zur wissenschaftlichen Begründung der Aetiologie der Krankheiten« an und stellte sich in den Dienst der hygienischen Ortsbeschreibungen, wodurch er gewissermaßen die Tätigkeit der obengenannten Gesellschaft der Ärzte und Naturforscher Schwabens fortsetzte; zwei hiermit im Zusammenhang stehende Schriften Benekes spielten, wie wir sehen werden, später bei der Gesundheitsgesetzgebung des Reiches eine Rolle. Des weiteren haben

¹⁾ F. W. Beneke a) »Mitteilungen und Vorschläge betreffend die Anbahnung einer wissenschaftlich brauchbaren Morbilitäts- und Mortalitätsstatistik für Deutschland«, Oldenburg 1857; b) »Zur Geschichte der Associationsbestrebungen auf dem Gebiete der wissenschaftlichen und praktischen Heilkunde, ein Beitrag zur Förderung der öffentlichen und privaten Gesundheitspflege«, Marburg 1870.

²⁾ Die Satzung findet man in »Archiv des Vereins für wissenschaftliche Heilkunde«, herausgegeben von J. Vogel und F. W. Beneke, Bd. I, N. F. (1865), S. 96.

wir anzuführen, daß die deutschen Städte, die, wie wir zeigten, die Selbstverwaltung erhalten hatten, nun anfangen, großzügige Maßnahmen gesundheitstechnischer Art zu treffen; voran gingen hierbei insbesondere Wien, Hamburg und Berlin, die in den 40er und 50er Jahren Wasserleitungen¹⁾ schufen.

In den 60er Jahren wurden in mehreren anderen Städten, z. B. Halle²⁾ und Danzig³⁾ Wasserwerke gebaut, wodurch, wie sich zahlenmäßig nachweisen ließ, die Typhussterblichkeit stark vermindert wurde. Während der gleichen Zeit entstanden die Anlagen zur Beseitigung der Abfallstoffe in Berlin³⁾, dann in Danzig⁴⁾, Dresden⁴⁾, Leipzig⁴⁾.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß während der 60er Jahre folgende drei Erscheinungen feststellbar sind: 1. Man gründete gesundheitspolitische Vereine, die z. T. nicht nur aus Ärzten, sondern auch aus städtischen Beamten (Bürgermeistern) und Gesundheitstechnikern bestanden; neue Zeitschriften stellten sich in den Dienst dieser Bestrebungen. 2. Die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes und später die des Deutschen Reiches befaßte sich mit gesundheitlichen Fragen. 3. Dem Reichstag wurden Gesuche zur Verbesserung des Gesundheitswesens unterbreitet. Über diese drei Erscheinungen seien nun weitere Angaben geboten.

Auf der Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte zu Hannover im Jahre 1865 wurde die Sektion für Medizinreform⁵⁾ gebildet; hieraus und aus der 1867 auf der Versammlung zu Frankfurt a. M. erfolgten Bildung der Sektion für öffentliche Gesundheitspflege ergibt sich, eine wie hohe hygienische Bedeutung der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte zukommt. Im Jahre 1869 begann die von Göttisheim (Basel), Stadtbaurat Hobrecht (Stettin), C. Reclam (Leipzig), G. Varrentrapp (Frankfurt a. M.) und Wasserfuhr (Stettin) herausgegebene »Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege« ihr Erscheinen. Ebenfalls im Jahre 1869 entstand der Niederrheinische⁶⁾ Verein für öffentliche Gesundheitspflege; die Vorbereitungen hierfür wurden schon seit 1865, als die Cholera in Frankreich herrschte, in die Wege geleitet, erfuhren aber durch den Krieg 1866 eine Unterbrechung.

Inzwischen war die Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 16. April 1867 in Kraft getreten; in ihrem Artikel 4, Nr. 15 heißt es: »Der Beaufsichtigung Seitens des Bundes und der Gesetz-

¹⁾ Siehe S. 492, Anmerkung 1 und 2.

²⁾ W. P. Dunbar »Trinkwasserversorgung«, Abhandlung in »Grundriß der Hygiene«, herausgegeben von H. Selter, Bd. 2, S. 54, Dresden 1920.

³⁾ R. Virchow »Gutachten über die angemessenste Art, die Stadt Berlin von den Auswurfstoffen zu reinigen«, Vierteljahrsschrift für gerichtliche und öffentliche Medizin, N. F., Bd. 9 (1868), S. 1 ff.

⁴⁾ »Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege«, Jahrg. 1 (1869), S. 59 ff, 168 ff und 270 ff.

⁵⁾ Näheres über die Gründung dieser Sektion in Hannover und über die weitere Entwicklung siehe unten S. 352.

⁶⁾ Lent a) »Festrede beim 25jährigen Bestehen des Niederrheinischen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege«, Köln 1895; b) »Der Niederrheinische Verein für öffentliche Gesundheitspflege«, Aufsatz in »Naturwissenschaft und Gesundheitswesen in Köln«, Festschrift für die Teilnehmer an der 80. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte, S. 539, Köln 1908.

gebung unterliegen Maßregeln der Medizinal- und Veterinärpolizei.« Dadurch war die Bestimmung, daß das Medizinal- bzw. Gesundheitswesen einheitlich durch den Bund geregelt werden soll, gesetzlich verankert. So war ein wesentlicher Teil der 1848/49 zum Ausdruck gelangten gesundheitspolitischen Wünsche erreicht, wenngleich das damals geforderte »Recht auf Gesundheit« nicht in die Verfassung aufgenommen wurde.

Der Norddeutsche Bund schuf dann die *Gewerbeordnung* vom 21. Juni 1869. Dies ungemein wichtige Gesetz, das vor allem die durch das Anwachsen der Industrie stark beeinträchtigte Gesundheit der Arbeiter schützen sollte, wird uns später noch eingehend beschäftigen; hier sei nur hervorgehoben, daß es sich an die oben (S. 296, Anmerk. 2) angeführte preußische Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 angeschlossen, und, wie dies Vorbild, auch die Angelegenheiten des Heilpersonals in gewissem Umfange zu regeln suchte. Die Bestimmung dieser preußischen Ordnung, wonach Ärzte, Wundärzte und Apotheker einer Approbation bedürfen, wurde auch in den von der Regierung des Norddeutschen Bundes dem Reichstage vorgelegten Entwurf¹⁾ (§ 29) der Gewerbeordnung aufgenommen. Vergeblich hatte H. Rohlf²⁾, zuletzt 1867, darauf hingewiesen, daß eine Wissenschaft und Kunst, wie die Medizin, niemals zu einem Handwerk, einem Gewerbe erniedrigt werden dürfe, und daß es ein trauriges Zeichen der Zeit sei, überhaupt von medizinischer Gewerbefreiheit zu sprechen. Aber jene Vorschrift über das Heilpersonal gelangte nicht nur in den Entwurf für die neue Ordnung, sie wurde noch dadurch verschlimmert, daß man die seit Jahrhunderten vorhanden gewesenen Verbote für Nichtärzte, gewerbsmäßig Kranke zu behandeln, aufhob; auf diese Gesetzesbestimmung kommen wir später noch zurück. Hier sei nur über die Vorgänge, welche zu dieser Vorschrift führten, folgendes mitgeteilt: In der ersten Lesung der Gewerbeordnung war die Vorschrift betreffend Approbation der Ärzte usw. in der oben angeführten Fassung des »Entwurfes« debattelos angenommen worden. Aber kurz vor der zweiten Lesung, d. h. vor der Reichstagssitzung vom 10. April 1869, hatte die Berliner medizinische Gesellschaft³⁾ beschlossen, an den Reichstag eine Eingabe zu richten, wonach die Krankenbehandlung freigegeben werden und nur die Bezeichnung des Krankenbehandlers als Arzt an die Approbation gebunden sein solle. Wie der Beschluß in der genannten Gesellschaft zustande kam, ist nicht mehr ganz sicher festzustellen; aber gewiß ist, daß einige der hervorragendsten Mitglieder des Gesellschaftsvorstandes der Beratung, in welcher jener Beschluß gefaßt wurde, nicht anwohnten, daß jedoch die Namen aller Vorstandsmitglieder, wie dies zu geschehen pflegte, unter die Eingabe an den Reichstag gesetzt wurden. Der Abgeordnete Dr. med. Löwe war im Reichstag⁴⁾ der Wortführer der Berliner medizinischen Gesellschaft und stellte überdies einen den Regierungsvertretern

¹⁾ »Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes«, Bd. 3, S. 94 ff., Berlin 1869.

²⁾ Heinrich Rohlf »Über die Emancipation der Medizin«, S. 28, Bremen 1867.

³⁾ Albert Guttstadt »Die ärztliche Gewerbefreiheit im Deutschen Reich und ihr Einfluß auf das öffentliche Wohl«, Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Büreaus, Jahrg. 1880; ferner »Ärztliches Vereinsblatt« Bd. 14 (1887), S. 123 ff., und »Beilage« zum »Ärztlichen Vereinsblatt«, Nr. 360 vom 1. Oktober 1897, S. 4 ff.

⁴⁾ »Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes«, Bd. I, S. 303 ff., Berlin 1869.

überraschenden Antrag¹⁾, der mit der angeführten Eingabe übereinstimmte. In seiner Rede betonte er, daß die gesetzgeberische Aufmerksamkeit sich von nun an »viel mehr auf die Pflege der Gesundheit des Volkes als auf die Controlle der Receptschreiberei zu richten habe«. Der Hinweis auf die hygienischen Aufgaben der Gesetzgebung war gewiß verdienstlich, aber Löwe hätte nicht außer acht lassen dürfen, daß die Behandlung der Kranken durch Laien eine schwere Gefahr für die Volksgesundheit in sich birgt. In ungerechtfertigtem Idealismus ging Löwe, wie die Mitglieder der Berliner medizinischen Gesellschaft, welche für die in Rede stehende Eingabe stimmten, von der die Urteilsfähigkeit der Bevölkerung überschätzenden und daher irrigen Ansicht aus, daß das Publikum einen Schutz vor den Kurpfuschern nicht brauche, da jedermann in der Lage sei zu prüfen, wem er sein Vertrauen im Falle einer Krankheit schenken kann. Der liberale Abgeordnete, ein Gegner der zünftlerischen Vorrechte, wollte überdies an dem Beispiel der Berliner Ärzte zeigen, daß »die Herren Gelehrten auf ihr Privilegium Verzicht leisten«. Die Mehrheit der Abgeordneten nahm den Antrag Löwes an, weil, wie in der Aussprache dargelegt wurde, sein Inhalt im Einklang stand mit der von hervorragenden Autoritäten²⁾ gedeckten Eingabe der Berliner medizinischen Gesellschaft und mit den Wünschen weiter Ärztekreise³⁾; beide Begründungen entsprachen jedoch nicht ganz den Tatsachen. Trotzdem in der dritten Lesung⁴⁾ der Regierungsvertreter auf die durch Annahme des Antrages Löwe entstandene Gefahr für die Volksgesundheit, besonders hinsichtlich der Verbreitung der ansteckenden Krankheiten, nachdrücklich hinwies, beschloß der Reichstag, die Krankenbehandlung freizugeben. Dadurch wurde, wie wir später sehen werden, dem Kurpfuschertum das Tor weit geöffnet.

An den Reichstag des Norddeutschen Bundes wurden auch mehrere für das Gesundheitswesen hochbedeutsame Petitionen gerichtet. Diese nahmen ihren Ausgang von Beschlüssen, welche auf der 43. Versammlung⁵⁾ deutscher Naturforscher und Ärzte in Innsbruck 1869 gemeinsam von den Sektionen für öffentliche Gesundheitspflege und Medizinalreform gefaßt wurden; man verlangte insbesondere, daß in jeder städtischen Gemeinde wie in Landbezirken bis zu einem gewissen Grade selbständige Gesundheitsausschüsse gebildet werden und daß bei der obersten Verwaltungsstelle eine Zentralbehörde geschaffen werde, die für eine fortlaufende Gesundheitsstatistik zu sorgen, einen jährlichen ausführlichen Bericht über die Gesundheitsverhältnisse und den Fortgang der Gesundheitsmaßnahmen zu veröffentlichen, die Gesundheitsgesetzgebung vorzubereiten und die Ausführung dieser Gesetze zu überwachen hat. Im Februar 1870 richteten Wasserfuhr (Arzt und Stadtverordneter in Stettin), H. E. Richter⁶⁾

¹⁾ Siehe S. 303, Anmerkung 4, dort Bd. 3, S. 318, Nr. 83.

²⁾ In den Sitzungen der Berliner medizinischen Gesellschaft vom 24. und 31. März 1869, in denen der Beschluß zustande kam, fehlten die in der Reichstagsdebatte genannten Autoritäten von Gräfe, von Langenbeck und der Medizinhistoriker Aug. Hirsch.

³⁾ Der Petition der Berliner medizinischen Gesellschaft waren nur wenige sonstige Ärztevereine beigetreten; siehe Guttstadt (S. 303, Anmerkung 3).

⁴⁾ Sitzung vom 25. Mai 1869.

⁵⁾ »Tageblatt der 43. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Innsbruck«, 1869, S. 10 und 11.

⁶⁾ Über die Verdienste H. E. Richters um die Medizinalreform und die Gründung des Deutschen Ärztevereinsbundes siehe S. 352 ff. und 384.

(Professor der Medizin in Dresden), Spiess (Arzt in Frankfurt a. M.), G. Varrentrapp (Arzt und Stadtverordneter in Frankfurt a. M.) und Hobrecht (Baurat in Berlin) an den Reichstag eine eingehend begründete Petition¹⁾, der durch Namensunterschrift mehr als 3700 Personen aus fast allen Staaten des Norddeutschen Bundes beitraten und der sich mehrere ärztliche bzw. hygienische Vereine, darunter der Niederrheinische²⁾ Verein für öffentliche Gesundheitspflege, der selbst viele Städte zu seinen Mitgliedern zählte, anschlossen. In dieser Eingabe wurde gebeten, der Reichstag wolle beim Bundesrat des Norddeutschen Bundes beantragen: 1. Die Vorlage eines Gesetzes, betreffend die Verwaltungsorganisation der öffentlichen Gesundheitspflege. 2. Zu den Vorarbeiten dieses Gesetzes die Einsetzung einer aus Ärzten, Technikern und Verwaltungsbeamten bestehenden Kommission. 3. Als Grundlage des Gesetzes die Berücksichtigung der obenerwähnten in Innsbruck 1869 gefaßten Beschlüsse. In der Sitzung der Kommission am 25. März 1870 gab der Regierungsvertreter bekannt, daß der Bundeskanzler ein Gutachten der Preussischen Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen angefordert, aber noch nicht erhalten habe. Am 19. März 1870 übermittelten dem Reichstag ferner mehrere Ärzte unter Führung des Berliner Privatdozenten Zuelzer, der seit 1868 das »Wochenblatt für medizinische Statistik und Epidemiologie« herausgab, eine ausführlich begründete Petition³⁾, in der die Errichtung eines Zentralinstituts für medizinische Statistik in Berlin gewünscht wurde. Nachdem die in der Kommission sehr günstig beurteilten Eingaben in der Reichstagssitzung⁴⁾ vom 6. April 1870 eingehend erörtert waren, wurden sie dem Bundeskanzler zur Berücksichtigung und mit dem Ersuchen überwiesen, auf Grund des Artikels 4, Nr. 15 der Bundesverfassung dem Reichstage einen Gesetzentwurf betreffend die Verwaltungsorganisation der öffentlichen Gesundheitspflege vorzulegen; anschließend nahm man noch den vom Abgeordneten Dr. Götze gestellten Antrag an, wonach der Bundeskanzler veranlaßt wurde, schon vor der Einsetzung einer medizinischen Zentralbehörde für den Norddeutschen Bund baldigst eine statistische Erhebung über den Einfluß der Schutzpockenimpfung in die Wege zu leiten.

Diese Reichstagsbeschlüsse konnten infolge des deutsch-französischen Krieges zunächst nicht erledigt werden. Aber das Deutsche Reich war geschaffen worden, und mit ihm die Reichsverfassung vom 16. April 1871, die aus der Verfassung des Norddeutschen Bundes den Artikel 4, Nr. 15 betreffend Maßregeln der Medizinal- und Veterinärpolizei wörtlich übernahm.

Die oben angeführte Petition Wasserfuhrs und seiner Freunde wurde unverändert dem Reichstage des neuen Reiches unterbreitet. Am 15. November 1871 erstattete die Preussische Wissenschaftliche Deputation für

¹⁾ »Aktenstücke des Reichstages des Norddeutschen Bundes«, Nr. 89, Berlin 1870.

²⁾ »Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege«, 1870, S. 138 und 139.

³⁾ Siehe S. 305, Anmerkung 1, dort Aktenstück Nr. 89.

⁴⁾ In dieser Sitzung prägte der Abgeordnete Dr. Windthorst den Ausdruck »Medicinalparlament«; vgl. dazu den von A. Fischer in der Münchener medizinischen Wochenschrift 1919, Nr. 29, veröffentlichten Vorschlag, Gesundheitsparlamente zu bilden.

das Medizinalwesen das Gutachten¹⁾, das, wie oben erwähnt wurde, Bismarck von ihr angefordert hatte. Die Deputation hielt eine Zusammenfassung der ganzen Gesundheitsverwaltung im Deutschen Reiche für unmöglich, da die Zentralisation der öffentlichen Gewalten noch nicht weit genug entfaltet sei; sie riet daher von einer hygienischen Zentralbehörde mit exekutivischer Gewalt ab. Eine wissenschaftliche Zentralstelle für die Bearbeitung der medizinischen Statistik und der allgemeinen Gesundheitsberichte zu schaffen, wurde zwar befürwortet, aber es wurde zugleich bezweifelt, ob ein ausreichender Zahlenstoff zur Verfügung gestellt werden könnte, da der Schrift *Beneke*²⁾ das vergebliche Bemühen, auf dem Wege der ärztlichen Assoziationen zum Ziele zu gelangen, zu entnehmen sei, und die »gänzlich in der Luft schwebende Centralbehörde« nicht überall solche Gesellschaften ins Leben rufen könne.

Der Reichstag befaßte sich in der Sitzung³⁾ vom 27. November 1871 mit der zweiten Petition Wasserfuhrs und seiner Freunde; hierbei faßte man den gleichen Beschluß wie der Reichstag des Norddeutschen Bundes am 6. April 1870.

Am 9. April 1872 übermittelte *Bismarck* dem Bundesrat eine *Denkschrift*⁴⁾, in welcher er seine Ansicht über die oben geschilderten Bittschriften, die hierüber gefaßten Reichstagsbeschlüsse und das Gutachten der Preußischen Wissenschaftlichen Deputation ausführlich und mit dem ihm eigenen Scharfblick für die Erfordernisse des Reiches und der Volksgesundheit darlegte. Der Reichskanzler zeigte, daß die der öffentlichen Gesundheitspflege in den vorangegangenen Jahrzehnten gewidmete Bewegung zunächst rein wissenschaftlicher Art war und namentlich auf den Bestrebungen des oben angeführten, von *Beneke* 1852 gegründeten »Vereins für gemeinschaftliche Arbeiten« sowie des »Vereins⁵⁾ für medizinische Statistik in Deutschland« beruhte, daß aber dann Ärzte und Gemeindebehörden gemeinsam eine einheitliche Regelung der Gesundheitsverwaltung im Deutschen Reiche gewünscht haben. Er erachtete es im Hinblick auf die Verschiedenartigkeit der Landesgesetzgebungen, in die er auf diesem Gebiete nicht eingreifen wollte und konnte, als undurchführbar, daß das Reich die Verwaltung

¹⁾ »Drucksachen zu den Verhandlungen des Bundesraths des Deutschen Reichs«, Session 1872, Bd. I, Nr. 40, S. 8 ff.

²⁾ *F. W. Beneke* (S. 301, Anmerkung 1 b).

³⁾ In dieser Sitzung betonte der Abgeordnete *von Winter* (Marienwerder), daß der Preußischen wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen durch die »Instruktion«, die sie im Jahre 1817 erhielt, schon ungefähr dieselben Aufgaben zugewiesen wurden, wie man sie sich jetzt (für das vorgeschlagene Reichsinstitut) denkt. »Aber unter der Herrschaft der preußischen Bureaukratie ist diese Schöpfung verkümmert . . . Die wissenschaftliche Deputation hat niemals die Initiative ergriffen und ergreifen können; sie hat daher für die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege durch Anbahnung praktischer Reformen auch nie etwas geleistet . . . Was jetzt in Preußen, in Deutschland geschieht, geschieht aus der Initiative der Städte heraus«. — Im § 1 der angeführten »Instruktion« heißt es u. a., daß die Deputation »die Fortschritte der Wissenschaft mit Beziehung ihres Einflusses auf das allgemeine Wohl zu verfolgen und das Ministerium mit diesen ihren wissenschaftlichen Einsichten und ihrem Rathe überall, wo es nöthig ist und gefordert wird, zu unterstützen« hat (siehe *L. V. Rönne* und *H. Simon* »Das Medizinalwesen des Preußischen Staates«, Teil 1, S. 66, Breslau 1844).

⁴⁾ »Drucksachen zu den Verhandlungen des Bundesraths des Deutschen Reichs«, Session 1872, Bd. I, Nr. 40.

⁵⁾ An der Spitze dieses Vereins stand *Zuelzer*; siehe die etwas einseitige Stellungnahme gegen *Zuelzers* Bestrebungen in »Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege«, Jahrg. 3 (1871), S. 575 bis 577.

der öffentlichen Gesundheitspflege selbst übernehme, teilte aber die völlig ablehnende Meinung der Preußischen Wissenschaftlichen Deputation nicht. Der Artikel 4 Nr. 15 der Reichsverfassung weise auf die »Schaffung eines Centralorganes, welches vermöge seiner Sachkenntnis das Reich in den Stand setze, die Angemessenheit der zu treffenden Maßregeln vom technischen Standpunkte aus zu beurtheilen«, hin; ein solches Organ wäre auch geeignet, die Landesgesetzgebungen zu gesundheitlichen Einrichtungen anzuregen. Erforderlich sei vor allem, durch eine Reichszentralbehörde die »Herstellung einer annähernd genügenden medizinischen Statistik im Laufe der Zeit herbeizuführen«.

Der Ausschuß des Bundesrats befaßte sich, wie einem ausführlichen Bericht¹⁾ zu entnehmen ist, am 10. Februar 1873 mit der »Denkschrift« des Reichskanzlers und gelangte insbesondere zu folgenden Anträgen: 1. Ein dem Reichskanzleramt unmittelbar untergeordnetes Organ mit lediglich beratendem Charakter soll errichtet werden; 2. Um eine medizinische Statistik vorzubereiten, sollen die Bundesregierungen sogleich zu Äußerungen darüber veranlaßt werden, welche Einrichtungen behufs Herstellung einer medizinischen Statistik in ihren Gebieten bestehen und in welchem Umfange eine medizinische Statistik, die das gemeinsame Interesse der Bundesstaaten zum Ziele habe, anzustreben sei. Der Bundesrat nahm in der Sitzung²⁾ vom 30. Juni 1873 diese Anträge an.

Am 15. März 1872 richtete der Verein für wissenschaftliche Heilkunde in Königsberg eine Petition betreffs eines Impfgesetzes an den Reichstag; der Bittschrift war der Entwurf für ein solches Gesetz nebst Begründung beigelegt. Gelegentlich der Beratung des Impfgesetzes beschloß der Reichstag am 14. März 1874, den Reichskanzler zu ersuchen, »im Verfolg des Reichstagsbeschlusses vom 27. November 1871 und mit Rücksicht auf die durch das Impfgesetz begründete Notwendigkeit, die Oberaufsicht über das Impfwesen wirksam und einheitlich zu handhaben, die Errichtung eines Reichsgesundheitsamtes thunlichst zu beschleunigen«.

In dem Etat des Reichshaushalts³⁾ für das Jahr 1876 waren dann die Mittel für das zu errichtende Gesundheitsamt vorgesehen; am 16. Juli 1876 begann es seine Tätigkeit. Oberstabsarzt Struck⁴⁾, der erste Leiter dieses Amtes, legte in einer 1878 erschienenen »Denkschrift« die Aufgaben und Ziele dar.

Die segensreiche Arbeit des Reichsgesundheitsamtes kann hier nicht geschildert werden, da seine Errichtung die Zeitgrenze, die diesem Buche gesteckt ist, bildet. Es sei nur noch zusammenfassend darauf hingewiesen, daß in dem Reichsgesundheitsamt eine Stätte erreicht wurde, welche insbesondere für eine einheitliche Gesundheitsstatistik im Deutschen Reiche sorgt und die Reichsgesundheitsgesetzgebung vorbereitet. Zu diesem Ziele gelangte man, weil durch die ärztlichen

¹⁾ »Drucksachen zu den Verhandlungen des Bundesraths des Deutschen Reichs«, Session 1873, Nr. 115.

²⁾ »Protokolle über die Verhandlungen des Bundesraths des Deutschen Reichs«, Session 1873, S. 354.

³⁾ »Das Reichsgesundheitsamt 1876—1926«, Festschrift, herausgegeben vom Reichsgesundheitsamt, Berlin 1926.

⁴⁾ »Denkschrift über die Aufgaben und Ziele, die sich das Kaiserliche Gesundheitsamt gestellt hat«, verfaßt von Struck, Berlin 1878.

Bemühungen in den Revolutionsjahren und die oben angeführte Bestimmung in der Verfassung der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. sowie durch die dann erfolgten Kundgebungen gesundheitspolitischer Vereine eine weit ausgedehnte Aufklärung über die für die Volksgesundheit zunächst erforderlichen Aufgaben hervorgerufen war. Wie auf stofflichem Gebiet, so geht auch in der Geisteswelt und mithin in der Gesundheitspolitik keine Kraft verloren; aber auswirken kann sie sich erst, wenn die Bedingungen hierfür vorliegen. Darum konnte jene ganze gesundheitspolitische Geistesarbeit erst Früchte tragen, nachdem der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland entschieden, ein neues Deutsches Reich entstanden, von dem aus allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen Reichstag eine das Gesundheitswesen berücksichtigende Verfassung geschaffen und von dem weitblickenden Reichskanzler die hohe Bedeutung der medizinischen Statistik und der Gesundheitsgesetzgebung gebührend eingeschätzt war.

2. Die das Gesundheitswesen beeinflussenden kulturellen Zustände

Außer den politischen Ereignissen übten im 19. Jahrhundert, wie schon in den früheren Zeiten, viele sonstige kulturelle Vorgänge bedeutungsvolle Einflüsse auf das Gesundheitswesen aus. Im Vordergrund steht hierbei die Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Zustände sowie die Entfaltung der Technik und des Verkehrs; sodann wirkte die ganze geistige Umwelt, wie sie namentlich von der Philosophie, den Staats- und Naturwissenschaften¹⁾, den Künsten, der Verallgemeinerung der Bildung und der neugestalteten Volksschule erzeugt wurde, auf die hygienischen Verhältnisse stark ein. Bei der Fülle des hier in Betracht kommenden Stoffes können wir freilich jeweils nur das Wichtigste anführen.

Auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete vollzog sich besonders seit der Mitte des 19. Jahrhunderts eine so tiefgreifende Umwälzung wie nie zuvor. Das Maschinenzeitalter war gekommen, und nun nahmen die städtischen, in der Industrie oder im Handel tätigen Volksschichten weit mehr zu als die auf dem Lande wohnende und von der Landwirtschaft lebende Bevölkerung. So entfielen z. B. in Baden²⁾ in v. H. der Gesamtbevölkerung

| | auf die Städte | auf das Land |
|------------|----------------|--------------|
| 1812 | 23,2 | 76,8 |
| 1849 | 23,7 | 76,3 |
| 1864 | 26,0 | 74,0 |
| 1871 | 28,1 | 71,9 |
| 1880 | 31,4 | 68,6 |
| 1900 | 41,4 | 58,6 |

¹⁾ Die Entwicklung der Naturwissenschaften schildern wir erst in dem Kapitel »Entwicklung der Heilkunde«.

²⁾ Zusammengestellt aus »Das Großherzogtum Baden«, S. 283, Karlsruhe 1885, und »Das Großherzogtum Baden«, 2. Aufl., S. 360, Karlsruhe 1912. — Siehe auch J. B. Trenkle »Über die Bevölkerungszunahme in den bedeutenderen Städten Badens«, Abhandlung in »Badenia, Zeitschrift für Badische Ortsbeschreibung«, Bd. 3 (1864), S. 377 ff.

In anderen deutschen Staaten gestaltete sich damals die Bevölkerungszusammensetzung und -bewegung hinsichtlich der Verteilung auf Stadt und Land ähnlich. In ganz Deutschland¹⁾ war 1857 das Verhältnis der städtischen Bevölkerung zur ländlichen wie 1 : 3, in Preußen, Sachsen und mehreren kleineren Staaten noch etwas günstiger für die Städte. Als Beispiel für die Zunahme der Gewerbetreibenden (einschl. Gesellen und Lehrlinge) sei angeführt, daß in Preußen²⁾ 1806 ihre Zahl, berechnet auf 100 000 Einwohner, 3 906, im Jahre 1825 dagegen 4 592 betrug; 1806 kamen auf 1 000 Meister nur 593 Gesellen und Lehrlinge, Ende 1852 jedoch 807.

Im Jahre 1844 schrieb ein Franzose³⁾, der die Berliner Gewerbeausstellung besucht hatte, daß die deutsche Industrie, im Vergleich mit der englischen und französischen, noch in den Kinderschuhen stecke. Damals wurde eben noch viel im Hause erzeugt: das Spinnrad spielte eine Rolle, auch in der Stadt wurde viel im Hause gebacken, geschlachtet, geschneidert; man goß Lichte und kochte Seife.

Aber allmählich änderten sich die Zustände; auch die deutsche Industrie wuchs. Während Deutschland im Handel mit roher Schafwolle⁴⁾ um 1830 das erste Ausfuhrland darstellte, war 1870 die Einfuhr fast viermal so groß wie die Ausfuhr. Die Steinkohlenförderung⁵⁾ vermehrte sich von 1848 bis 1861 auf das 4 $\frac{1}{2}$ -fache, die Hüttenproduktion⁵⁾ auf mehr als das 3fache. Krupp⁵⁾ errichtete 1861 eine Bessemeranlage, Borsig⁵⁾ 1868 die erste Siemens-Martinanlage; rasch dehnte sich unter anderem auch die Textil-, Glas-, Leder- und Kleidungsindustrie aus.

In der Zeit von 1848 bis 1871 vergrößerte sich das deutsche Volkseinkommen erheblich; auch die Löhne stiegen, aber nicht in dem Maße wie der Gewinn der Fabrikunternehmer. Die Arbeiterfrage, mit der sich manche Gelehrte und Praktiker schon seit Beginn des 19. Jahrhunderts befaßt hatten, trat nun in den Vordergrund der wissenschaftlichen und wirtschaftspolitischen Erörterungen.

Hand in Hand mit den Fortschritten der Industrie und der zunehmenden Verwendung der Dampfkraft entwickelte sich der Verkehr; auch in seinen Dienst wurde die Maschine gestellt. Im Jahre 1816 fuhr das erste deutsche Dampfschiff auf der Weser. Fr. Harkort und nach ihm besonders Friedr. List traten für die Anlage eines Eisenbahnsystems⁶⁾ nach amerikanischem Vorbilde ein. List brachte 1835 für die Linie Leipzig-Dresden das Aktienkapital zusammen; auch andere Strecken, so Magdeburg-Leipzig, Berlin-Frankfurt a. O., Berlin-Stettin, Berlin-Hamburg, Berlin-Magdeburg wurden damals angeregt. Noch im Dezember 1835 eröffnete man die erste Lokomotiv⁷⁾-Eisenbahnstrecke Nürnberg-Fürth. Das Jahr 1835 schloß mit 6 km Bahnlänge. Gesellschaften und

¹⁾ »Deutsches Staatswörterbuch«, herausgegeben von J. C. Bluntschli, Bd. 2 (1857) S. 731.

²⁾ G. Fr. Kolb »Handbuch der vergleichenden Statistik«, S. 164, Leipzig 1860.

³⁾ Georg Steinhausen »Geschichte der deutschen Kultur«, 3. Aufl., S. 642, Leipzig 1929.

⁴⁾ Wilh. Roscher »Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland«, S. 1006, München 1874.

⁵⁾ A. Sartorius von Waltershausen »Zeittafel zur Wirtschaftsgeschichte«, 2. Aufl., S. 49, Halberstadt 1924.

⁶⁾ R. vanderBorgh t »Eisenbahnen«, Artikel im »Wörterbuch der Volkswirtschaft«, 3. Aufl., Bd. I (1911), S. 759.

⁷⁾ Bereits 1828 gab es eine Bahn mit Pferdebetrieb von Budweis nach Linz; siehe Bluntschli (S. 309, Anmerk. 1, dort Bd. 3, S. 378).

Staaten arbeiteten aber dann eifrig an dem weiteren Ausbau, so daß die Bahnlänge in Deutschland 1845 über 2 300 km, 1850 über 6 000 km betrug. Die ersten deutschen Staatsbahnen wurden in Braunschweig (1838) und Baden (1840) gebaut. Seit der Mitte der 50er Jahre wurde der Zusammenhang der einzelnen Linien hergestellt und so ein wirkliches deutsches Eisenbahnnetz gesichert. Dies umfaßte 1855 allerdings erst 8 287 km; die gesamte Länge belief sich jedoch 1875 schon auf 27 931 km (1908 auf 59 034 km).

Über die sozialen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Folgen des Industrialismus, wie er sich vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die 50er und 60er Jahre entwickelte, seien hier einige Urteile aus jener Zeit angeführt. Wie schon 1814 S. F. Hermbstädt¹⁾ darlegte, unterschieden sich die Fabriken und Manufakturen — so nannte man damals die größeren Gewerbeanstalten — von den gewöhnlichen Handwerksbetrieben dadurch, daß sie ihre Fabrikate nur im großen anfertigten, daß ihre Erzeugnisse vor der Vollendung durch die Hände verschiedenartiger Arbeiter gingen, von denen jeder einzelne lediglich einen Teil zu bearbeiten verstand, daß ihre Unternehmer keine Pflichten gegen eine Zunft oder Innung hatten, daß die Zahl ihrer Arbeiter nicht beschränkt war, und daß bei ihnen die Anfertigung eines Meisterstücks nicht gefordert wurde. Dieser Kennzeichnung entnimmt man, daß bereits 1814 gegenüber den früheren Zuständen im Handwerkswesen die sozialen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern verändert waren, und daß sich auch die Arbeitsweise, namentlich in psychologischer Hinsicht, umgestaltet hatte. Schmoller²⁾ schilderte 1864, wie dadurch, daß die Maschine neben das Werkzeug und die Fabriken neben das Handwerk traten, die Teilung der Arbeit erfolgte und so die Leistungsfähigkeit ver Hundertfach wurde; mit der Zunahme der Produktion hätten der Handel und die Verkehrsmittel eine neue, nie zuvor dagewesene Ausdehnung gewonnen. Dies führte dazu, daß die Bedürfnisse aller stiegen. Selbst die unteren Klassen seien nun in der Lage, sich Genüsse zu erlauben, an die ehemals kaum Fürsten und Könige denken konnten; Kleidung, Nahrung, Wohnung seien überall besser geworden, und für höhere, geistige und sittliche Zwecke gäbe man, wenigstens im Mittelstande, schon bedeutende Beträge, die einen hohen Grad allgemeiner Kultur andeuten, aus. Der Maschinenbetrieb könne allerdings vorübergehend die Zahl der Arbeiter in einzelnen Gewerben verringern; aber er verbillige die Erzeugnisse der einen Art und vergrößere dadurch die Nachfrage nach anderen Gegenständen. So sei z. B. in Württemberg 1840 bis 1852 die Ziffer der in der Baumwollspinnerei beschäftigten Arbeiter von 1 200 auf 900 gesunken, aber auf 2 500 im Jahre 1861 gestiegen; während die Gesamtbevölkerung sich in den Jahren 1852 bis 1861 verringerte, sei damals die Zahl der Fabrikarbeiter aller Arten von 44 000 auf 52 000 gewachsen. Aber mit diesen Lichtseiten hätten sich neue Mißstände entwickelt: das Handwerk mit seinen familienartigen, sittlichen Beziehungen zwischen Meister, Geselle und Lehrling werde immer mehr zurückgedrängt. Der Fabrikarbeiter nehme eine ganz andere soziale und wirtschaftliche Stellung ein als der frühere Handwerksgehilfe; ohne Hoffnung für die Zukunft stehe er seinem Arbeitgeber immer als der schwache Teil in dem Wettkampf gegenüber. Das unsittlich hastige Streben der Fabrikanten

¹⁾ S. F. Hermbstädt »Grundriß der Technologie«, S. 16, Berlin 1814.

²⁾ Gustav Schmoller »Die Arbeiterfrage«, Preußische Jahrbücher, Bd. 14 (1864), S. 393 ff.

nach Reichtum einerseits und die Notlage der Arbeiter andererseits führe zur Lohnrückung und zur völligen Herrschaft des Kapitals in der Wirtschaft, in der Gesellschaft, im Staat. Nach dem Urteil des Berliner Arztes L. Pappenheim¹⁾ bewirkte die mit dem Industrialismus notwendigerweise verbundene Arbeitsteilung eine einseitige Beschäftigung und mithin eine Überbürdung einzelner Organe sowie eine Vernachlässigung anderer Körperteile. Ferner entstehe bei der Fabrikätigkeit ein Mißverhältnis zwischen dem Aufenthalte im Freien und dem in der Arbeitsstätte. Da die Berufswahl in den Kreisen der Fabrikarbeiter nicht von Neigung und Fähigkeit, sondern vom Zwang äußerer Verhältnisse abhängt, so sei der Arbeitsertrag schlecht, was Entbehrung der lebensnotwendigen Gegenstände verursache. Mit der zunehmenden Kultur scheine der Genuß weingeistiger Getränke verknüpft zu sein, wodurch viele Einzelpersonen und Familien zugrunde gingen. Die auf den Kreis weniger Arbeiten beschränkte weibliche Fabrikätigkeit erzeuge geschlechtliche Reize, was zu Müßiggang und Prostitution führe. In einer von dem preußischen Minister Flottwell angeregten, 1860 von dem Berliner Staatswissenschaftler E. Helwing²⁾ veröffentlichten Schrift wurde an der Hand der Statistik der Einfluß der Industrie auf die Volksgesundheit erörtert und betont, daß zwar der Wohlstand eines Volkes für die gesunde Entwicklung und die Militärtauglichkeit der breiten Massen bedeutsam ist, daß aber die Kriegstüchtigkeit abnimmt, je mehr der Erwerb in der Fabrikarbeit gesucht wird.

An den Einflüssen der geistigen Umwelt auf das Gesundheitswesen in der Zeit von 1800 bis 1876 waren die mannigfachsten Gebiete der Kultur beteiligt, besonders die neuen Lehren der Philosophie und der Staatswissenschaften, die auch gegenseitig aufeinander einwirkten und beide mit den politischen und wirtschaftlichen Veränderungen zusammenhingen. Hier gelten so recht Fausts Worte:

»Wie alles sich zum Ganzen webt!
Eins in dem andern wirkt und lebt!«

Die Philosophie³⁾ der damaligen Zeit stand zu dem Gesundheitswesen in verschiedenartigen Beziehungen; teils erzeugte sie eine allgemeine, auch für die Medizin und die hygienischen Zustände bedeutsame Gesinnungsrichtung, wie schon während der Aufklärungszeit (S. 8ff.), teils wirkte sie auf die Staatswissenschaftler und dadurch auf die Hygieniker ein, teils befaßte sie sich unmittelbar mit Fragen der sozialen oder der individuellen Hygiene. Hierfür seien einige wichtige Beispiele geboten.

Joh. Gottl. Fichte (1762 bis 1814) hat nicht nur durch seine oben (S. 286) erwähnten nationalen Reden das deutsche Volk zu den Freiheitskriegen begeistert, er hatte zuvor schon soziale Lehren, die von hohem Wert auch für die soziale Hygiene sind, verkündet. In seiner 1800 erschienenen Schrift⁴⁾ »Der geschlossene Handelsstaat« betonte er, daß der Zweck aller menschlichen Tätigkeit sei, leben zu können. »Auf diese Möglichkeit zu leben haben alle, die von der Natur in das Leben gestellt wurden, den gleichen Rechtsanspruch. Die Teilung muß daher zuvörderst so gemacht werden, daß alle

¹⁾ Louis Pappenheim »Handbuch der Sanitätspolizei«, Bd. 1, S. 15 und 16, Berlin 1858.

²⁾ Ernst Helwing »Über die Abnahme der Kriegstüchtigkeit der ausgehobenen Mannschaften, namentlich in der Mark Brandenburg«, S. 32, Berlin 1860.

³⁾ »Die Geschichte der Philosophie«, herausgegeben von Max Dessoir, S. 480ff., Berlin 1925.

⁴⁾ »Fichte's Werke«, herausgegeben von Fritz Medicus, Bd. 3, S. 432 und 439, Leipzig 1910.

dabei bestehen können. Leben und Leben lassen!« Diese Lehre vom Recht auf Existenz führte dann in den Jahren 1847/48 zu der von Neumann, Virchow, Huber (S. 297, 293, 299) ausgesprochenen Forderung des »Rechtes auf eine gesundheitsgemäße Existenz«. Fichte zeigte auch den Weg, den der Staat beschreiten muß, um jedem zu dem gekennzeichneten Rechte zu verhelfen. »Es sollen erst alle satt werden und fest wohnen, ehe einer seine Wohnung verziert, erst alle bequem und warm gekleidet sein, ehe einer sich prächtig kleidet.« In einem Staate, in dem der Ackerbau noch zu wenig entwickelt und das Handwerk noch ungenügend gestaltet sei, dürfe man keinen Luxus dulden; es gehe nicht an, daß einer sage, er könne ihn bezahlen. »Es ist eben unrecht, daß einer das Entbehrliche bezahlen könne, indes irgendeiner seiner Mitbürger das Nothdürftige nicht vorhanden findet oder nicht bezahlen kann; und das, womit der erstere bezahlt, ist gar nicht von Rechts wegen und im Vernunftstaate das Seinige.« Wegen dieser und anderer gleichartiger Lehren wurde Fichte von W. Roscher¹⁾ der »größte und edelste Führer des neuen Sozialismus« genannt.

Einen starken Einfluß übte Fried. Wilh. Jos. Schelling (1775 bis 1854) auf die Naturwissenschaftler und Ärzte in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts mit seinen seit 1797 veröffentlichten Schriften über »Naturphilosophie« aus. Im Jahre 1805 erschien der erste Band der von Schelling mit dem Arzte A. F. Marcus herausgegebenen »Jahrbücher der Medizin als Wissenschaft, verfaßt von einer Gesellschaft von Gelehrten«; der erste Aufsatz stammte von Schelling und war »Aphorismen zur Einleitung in die Naturphilosophie« betitelt. Zu Schellings Schülern und Anhängern gehörte auch Oken²⁾ (S. 291). Von Schelling ging der Leipziger Professor der Medizin J. C. A. Heinroth³⁾ (1773 bis 1843) in seinem von philosophischen Gedanken durchwobenen Buche »Orthobiotik« aus, in dem u. a. folgendes dargelegt wird: Das Leben sei seiner ursprünglichen Natur nach Freude, nicht Schmerz; in diesem Satz liege der Maßstab für die Gestaltung des menschlichen Lebens auf dieser Erde, d. h. für die Orthobiotik. Man gebe dem Leibe, was des Leibes ist, aber man warte des Leibes derart, daß er nicht geil werde; jede luxuriöse Lebensweise führe zu einer schwankenden Gesundheit, auch wenn nicht sogleich Krankheiten zutage treten. Schellings Lehre fand auch Gegner in den Reihen der Ärzte; so wandte sich der Wiener Arzt und philosophische Schriftsteller Ph. K. Hartmann⁴⁾, ein Schüler J. P. Franks, 1805 gegen Schellings Naturphilosophie. Ein Schüler Hartmanns war der Arzt und volkstümliche Philosoph E. v. Feuchtersleben⁵⁾, der sich besonders durch die 1838 erschienene und noch heute viel gelesene Schrift⁶⁾ »Zur Diätetik der Seele« um die psychische Hygiene große und

¹⁾ Wilh. Roscher »Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland«, S. 641, München 1874.

²⁾ »Die Geschichte der Philosophie« (S. 311, Anmerkung 3, dort S. 508).

³⁾ J. C. A. Heinroth »Orthobiotik oder die Lehre vom richtigen Leben«, S. 3, 28 und 58, Leipzig 1839.

⁴⁾ Phil. Karl Hartmann a) »Einfluß der Philosophie in der Theorie der Heilkunde«, Salzburger medizinisch-chirurgische Zeitung 1805 Nr. 28 und 29; b) »Glückseligkeitslehre für das physische Leben der Menschen«, Leipzig 1808. Hier findet man unter anderem ein Kapitel über den »Einfluß der Kultur auf die Glückseligkeit des Menschen«.

⁵⁾ Max Neuburger »Der Arzt Ernst Freiherr von Feuchtersleben«, Wien 1906.

⁶⁾ E. v. Feuchtersleben »Zur Diätetik der Seele«, Reklams Universalbibliothek Nr. 1281 und 1282, S. 39, 40, 41 und 136.

bleibende Verdienste erwarb. Hier führte er u. a. folgendes aus: Der schwächliche Zustand, ja die Krankheiten selbst haben ihre Wurzeln mehr im Sittlichen als im Leiblichen und können »weder durch das kalte Waschen noch die entblößten Häse noch sonstige Rousseau-Salzmännische Abhärtungs-Experimente an Kindern, sondern (nur) durch eine höhere Cultur ganz anderer Art, deren Anfang in uns selbst gemacht werden muß, verhütet und, so Gott will, vertilgt werden«. Man könne den Menschen nicht gesund erhalten, ohne ihn zu verbessern. »Ich muß wollen, ich will müssen. Wer das Eine begreifen, das Andere üben gelernt hat, der hat die ganze Diätetik der Seele.«

Die Lehre G. W. Fried. Hegels (1770 bis 1831) stand nur in einem mittelbaren Zusammenhange mit der Hygiene. Zu den Jüngern dieses Philosophen gehörten L. v. Stein¹⁾, Karl Marx²⁾ und Ferd. Lassalle³⁾, deren Wirksamkeit, wie wir unten zeigen werden, für das deutsche Gesundheitswesen von großer Bedeutung war. Marx und Lassalle waren Vertreter des Materialismus. Diese Weltanschauung fand auch durch den damals erfolgten, im nächsten Kapitel zu schildernden Aufschwung der Naturwissenschaften eine starke Stütze. Der Philosoph Ludw. Feuerbach (1804 bis 1872), der Arzt Ludw. Büchner⁴⁾ (1824 bis 1899) und der Physiologe Jak M o l e s c h o t t (1822 bis 1879) waren die bekanntesten Vertreter dieser Richtung. Diese Lehren in Wort und Schrift erzeugten eine naturwissenschaftlich-materialistische Gesinnung in weiten Kreisen, insbesondere auch in den Reihen der Ärzte und Hygieniker, was nicht immer zum Vorteil für die Heilkunde und die Gesundheitswissenschaft war. Einige weitblickende Hygieniker betonten aber zu Beginn der siebziger Jahre im Gegensatz zu der bei den Naturwissenschaftlern damals üblichen materialistischen Grundanschauung die Bedeutung der Moral für die Hygiene nachdrücklich; wir kommen hierauf unten zu sprechen.

Auch der von A. Schopenhauer (1788 bis 1860) gelehrt Pessimismus stiftete, vom hygienischen Standpunkte aus betrachtet, keinen Nutzen. Aber dieser Philosoph bekundete 1851 auf gesundheitlichem Gebiete Anschauungen⁴⁾, die vom Pessimismus völlig frei und für uns sehr wertvoll sind. In dem Kapitel »Von Dem, was Einer ist« legte er folgendes dar: Zur Heiterkeit trägt nichts weniger bei als Reichtum und nichts mehr als Gesundheit. »In den niedrigen, arbeitenden, zumal das Land bestellenden Klassen sind die heitern und zufriedenen Gesichter, in den reichen und vornehmen die verdrießlichen zu hause. Folglich sollten wir vor Allem bestrebt seyn, uns den hohen Grad vollkommener Gesundheit zu erhalten, als dessen Blüthe die Heiterkeit sich einstellt.« Die Mittel hierzu seien bekanntlich Vermeidung aller Ausschweifungen und heftigen, unangenehmen Gemütsbewegungen, auch großer, anhaltender Geistesanstrengungen, ferner tägliche, zwei Stunden dauernde Bewegungen in freier Luft, häufige kalte Bäder u. a. m. Da neun Zehntel unseres Glückes allein auf der Gesundheit beruhen, so sei es die größte aller Torheiten, seine Gesundheit für Erwerb, Beförderung, Gelehrsamkeit, Ruhm, geschweige für Wollust und flüchtige Genüsse aufzuopfern.

¹⁾ Heinr. Herkner »Die Arbeiterfrage«, Berlin 1894, S. 89.

²⁾ »Die Geschichte der Philosophie« (S. 311, Anmerkung 3, dort S. 534).

³⁾ L. Büchners 1855 erstmals erschienene Schrift »Kraft und Stoff« war das volkstümlichste Werk des damaligen Materialismus.

⁴⁾ Arthur Schopenhauers sämtliche Werke, herausgegeben von P. Deussen, Bd. 4 (»Parerga und Paralipomena«), S. 356ff. und 488, München 1913.

Die beiden Feinde des menschlichen Glückes seien Schmerz und Langeweile; Schmerz entstehe bei Not und Entbehrung, dagegen Langeweile bei Sicherheit und Überfluß. »Demgemäß sehn wir die niedere Volksklasse in einem beständigen Kampf gegen die Noth, also den Schmerz, die reiche und vornehme Welt hingegen in einem anhaltenden, oft wirklich verzweifelten Kampf gegen die Langeweile.« Aus der inneren Leerheit entspringe die Sucht nach Gesellschaft, Zerstreuung, Vergnügen und Luxus jeder Art, welche viele zur Verschwendung und dann zum Elende führt; vor diesem Abwege bewahre nichts so sicher wie der innere Reichtum, der Reichtum des Geistes. Je mehr einer an sich selber habe, desto weniger bedürfe er von außen. »Das Beste und Meiste muß daher Jeder sich selber seyn und leisten.« Wer viel an sich selber habe, gleiche der hellen, warmen, lustigen Weihnachtsstube mitten im Schnee und Eise der Dezembarnacht. In den »Paränesen und Maximen« tritt Schopenhauer insbesondere dafür ein, daß man sich abhärte, solange man gesund ist, daß aber das entgegengesetzte Verfahren zu ergreifen und der Leib in jeder Hinsicht zu schonen sei, wenn ein krankhafter Zustand vorliegt.

Auf dem Gebiete der Staatswissenschaften sind im 19. Jahrhundert die Lehren, die sich mit der sozialen Frage befaßten, für uns von besonderem Werte. Dies Problem trat erst seit der starken Entwicklung des Industrialismus in den Vordergrund; in Frankreich und England wurde es schon jahrzehntelang wissenschaftlich viel erörtert, ehe man sich in Deutschland hiermit eingehender beschäftigte, was mit der schnelleren Entfaltung der Industrie in jenen Ländern zusammenhing. In Deutschland beteiligten sich an der Erforschung der sozialen Zustände und der Mittel, mit welchen den Notleidenden geholfen werden sollte, nicht nur Staatswissenschaftler im engeren Sinn, sondern auch Fabrikunternehmer, Politiker, Journalisten, Seelsorger und Ärzte.

Erst 42 Jahre, nachdem Fichte (S. 311) seine auf hohe Sittlichkeit gestützten Lehren von den sozialen Aufgaben verkündet hatte, veröffentlichte Lorenz von Stein¹⁾ (1815 bis 1890) auf Grund seiner Studien in Frankreich ein Buch über den dortigen Sozialismus und Kommunismus. Nicht nur in der ersten Auflage (1842), sondern auch in der zweiten (1848) betonte er, daß es in Deutschland noch gar keinen Sozialismus und Kommunismus gäbe; alles, was hier auf diesem Gebiete erschienen sei, wäre nichts als ein ziemlich schwacher Reflex der französischen Bestrebungen. Das gemeinsame Ziel von Sozialismus und Kommunismus sei die angemessene Verteilung der ihrer Idee nach allgemeinen Güter, des Besitzes und der Intelligenz, an diejenigen, denen sie bei den gegenwärtigen Verhältnissen versagt sind. Die derzeitige Gestalt der Industrie müsse die Klasse der Proletarier erzeugen; diese besäßen weder Bildung noch Eigentum als Grundlage ihrer Geltung im gesellschaftlichen Leben, fühlten sich aber dennoch berufen, nicht ganz ohne jene Güter zu bleiben, die der Persönlichkeit erst ihren Wert verleihen. Bedingung für den Kommunismus, der Deutschland noch fern liege, sei das Proletariat. Der kommunistische Gedanke setze alle Personen nicht nur im Staatswillen gleich, sondern fordere auch gleichen Besitz, gleiche Bildung durch gleiche Erziehung und gleiche Arbeit aller Bürger; ja, er erzeuge den Satz, daß alle Menschen von Natur völlig gleich seien. Von dem

¹⁾ Lorenz Stein »Der Sozialismus und Communismus des heutigen Frankreichs«, Leipzig 1842, 2. Aufl., Leipzig 1848.

Kommunismus unterscheidet sich wesentlich der Sozialismus¹⁾; letzterer wolle eine neue Gesellschaft bilden, suche seine Vorschläge zu rechtfertigen und hoffe auf ihre Verwirklichung durch die Gewalt der Wahrheiten, die er aufstellt und zu deren Betrachtung er jeden Denkenden einladen möchte, ersterer wolle die bestehende Gesellschaft umstürzen und dies Ziel durch die Gewalt der Masse, ja, durch Revolution und Verbrechen erreichen. — Stein, der später als Staatsrechtslehrer in Wien wirkte, veröffentlichte von dort aus 1865 den ersten Teil seines Werkes »Die Verwaltungslehre«. Der 1867 erschienene zweite Teil dieses Buches ist »Das öffentliche Gesundheitswesen« betitelt; hier sprach auf S. 40 Stein bereits von »positiver²⁾ Gesundheitspflege«. Die zweite Auflage³⁾ dieses Teils (1882) ist eins der vorzüglichsten Werke der öffentlichen Hygiene, das noch jetzt für jeden Forscher unentbehrlich ist, namentlich weil es eine Fülle historischer Angaben enthält. Den Gedanken des sozialen Gesundheitswesens faßte v. Stein⁴⁾ 1888 in dem Satze zusammen, daß »die Sorge der Gemeinschaft für die Bedingungen der Erhaltung der Gesundheit, sowie für die Heilung der Krankheiten nicht mehr von dem Besitze eines Kapitals abhängig seindarf«.

Der schon oben (S. 292) erwähnte Industrielle Friedrich Harkort⁵⁾ (1793 bis 1880) veröffentlichte 1844, also 2 Jahre nach dem Erscheinen des Steinschen Buches, eine sozialpolitische Schrift, die viele bedeutsame, insbesondere auch sozialhygienische Verbesserungsvorschläge darbietet. Er führte vor allem folgendes aus: Den Eltern muß unerbittlich das Recht genommen werden, ihre Kinder als Sklaven an die Industrie zu verkaufen, zumal die Kinder benutzt werden, um die Löhne der Erwachsenen zu drücken. Die Dauer der Arbeit oder wenigstens das Maximum ist gesetzlich festzulegen. Für die materiellen Bedürfnisse der Arbeiter, namentlich gute und billige Nahrungsmittel sowie gesunde Wohnungen, ist zu sorgen; kleine Gärtnerwohnungen auf dem Lande, nach Art der Häuschen in englischen, mit der Stadt durch Eisenbahnen verbundenen Vororten, seien hierfür zweckdienlich. Maßnahmen zur Erfüllung der Stillpflicht, zur Erziehung der Krüppel, zum Kampf gegen Prostitution und Trunksucht sollen getroffen und allgemeine Kassen auf Gegenseitigkeit zur Unterstützung in Krank-

¹⁾ Im Hinblick auf diese Begriffsdeutungen wird es verständlich, was Rudolf Virchow am 23. Mai 1849 an seinen Vater schrieb; es heißt dort: »Den Communismus als solchen halte ich, wie ich Dir schon früher sagte, für Wahnsinn, wenn man nämlich ihn direkt herstellen wollte. Den Sozialismus dagegen erkenne ich als das einzige Ziel unserer Bestrebungen, freilich nicht dieses oder jenes System, wie es jetzt in Frankreich aufgestellt ist, sondern das Bemühen, die Gesellschaft zu vernünftigen Grundlagen zu führen, oder mit anderen Worten, Einrichtungen zu treffen, welche uns dafür Gewähr leisten, daß der Pöbel aufhöre, zu sein . . . Dies könnte ohne alle Gewaltsamkeit geschehen, wenn die Menschen, namentlich die, welche die Gewalt in Händen haben, etwas vernünftiger wären. Wie sie jetzt aber durchaus unvernünftig sind, so wird es ohne Blut und Gewalt wahrscheinlich nicht abgehen«. (Siehe »Rudolf Virchow, Briefe an seine Eltern, 1839—1864«, herausgegeben von Marie Rabl-Virchow, S. 179, Leipzig 1906).

²⁾ Daß die Hygiene nicht nur negative, sondern auch positive Aufgaben hat, legte A. Röschlaub schon 1805 in der Zeitschrift »Hygiea« dar, worauf wir später (S. 437) zurückkommen.

³⁾ Lorenz von Stein »Das Gesundheitswesen«, 2. Aufl., Stuttgart 1882.

⁴⁾ Lorenz von Stein »Handbuch der Verwaltungslehre«, 3. Aufl., 2. Teil, S. 88, Stuttgart 1888.

⁵⁾ Friedrich Harkort »Bemerkungen über die Hindernisse der Civilisation und Emanzipation der unteren Klassen«, Elberfeld 1844.

heitsfällen oder bei Invalidität geschaffen werden. Bettler und Müßiggänger sind in Arbeitskolonien unterzubringen. Die Verbrauchssteuern müssen gerecht verteilt werden. Auch die ärmsten Kinder sind gründlich zu unterrichten, und sittliche und belehrende Vereine sollen gegründet werden.

Nach den obigen Darlegungen L. v. Steins gab es in Deutschland um das Jahr 1848 weder eine sozialistische noch eine kommunistische Bewegung von Belang; aber eine internationale Arbeiterverbindung, der »Bund der Kommunisten«, war vorhanden. Dieser beauftragte auf dem in London im November 1847 veranstalteten Kongreß die deutschen Journalisten **Karl Marx** (1818 bis 1883) und **Friedrich Engels** (1820 bis 1895), ein für die Öffentlichkeit bestimmtes, ausführliches theoretisches und praktisches Parteiprogramm zu verfassen. So entstand das »Manifest der kommunistischen Partei«, das in deutscher Sprache im Februar 1848 zu London gedruckt wurde. Diese Schrift¹⁾ wurde in der wissenschaftlichen Literatur auf das lebhafteste erörtert; sie bildete später zu einem wesentlichen Teile die Grundlage des sozialdemokratischen Parteiprogramms. Engels betonte im Vorwort der 1890 erschienenen Ausgabe, daß die Verfasser das Manifest 1847 nicht »sozialistisch« nennen durften; Sozialismus bedeutete damals eine Bourgeoisbewegung, Kommunismus eine Arbeiterbewegung, Sozialismus war salonfähig, Kommunismus das Gegenteil. Das »Manifest« ging aus von dem Grundsatz: »Die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft ist die Geschichte von Klassenkämpfen«. Die ganze Gesellschaft gliedere sich mehr und mehr in zwei große feindliche Lager: Bourgeoisie und Proletariat. Die Bourgeoisie habe alle bisher ehrwürdigen Tätigkeiten ihres Heiligenscheines entkleidet und den Arzt, Juristen, Seelsorger, Dichter, Wissenschaftler in bezahlte Lohnarbeiter verwandelt; sie habe dem Familienverhältnis den sentimental Schleier abgerissen und es auf ein reines Geldverhältnis zurückgeführt. Das Verhältnis des eigentumlosen Proletariats habe nichts mehr gemein mit der bürgerlichen Familie. Die moderne industrielle Arbeit, die Unterjochung unter das Kapital habe dem Proletarier jeden nationalen Charakter abgestreift; die Gesetze, die Moral, die Religion sind für ihn nichts als bürgerliche Vorurteile, die auf dem Eigennutz der Bourgeoisie beruhen. Nach diesen und weiteren Lehrsätzen ähnlicher Art gelangte das »Manifest« insbesondere zu folgenden Forderungen: Enteignung des Grundeigentums, Abschaffung des Erbrechts, Verstaatlichung des Verkehrswesens, Vermehrung der Nationalfabriken, gleicher Arbeitszwang für alle, Errichtung industrieller Armeen, besonders für den Ackerbau, öffentliche und unentgeltliche Erziehung aller Kinder, Beseitigung der Fabrikarbeit der Kinder in ihrer gegenwärtigen Form. Das »Manifest« enthält also einige beachtenswerte sozialhygienische Vorschläge, ist aber von einer rein materialistischen Gesinnung durchwoben, die insbesondere den unersetzbaren Wert der Vaterlandsliebe, der Moral, der Religion und der Familie nicht berücksichtigt.

Im Gegensatz hierzu wurde von anderen Seiten versucht, den Arbeitern, deren Notlage man nicht verkannte, auf dem Wege genossenschaftlicher Einrichtungen oder durch Fürsorge zu helfen, um so in ihnen den Sinn für Vaterlandsliebe und Moral zu erhalten und zu stärken. Hier ist besonders auf das von **Schulze-Delitzsch** 1848 ins Leben gerufene freie Genossen-

¹⁾ »Das kommunistische Manifest«, 8. deutsche Ausgabe, mit Vorreden von Karl Marx, Friedrich Engels und einem Vorwort von Karl Kautsky, Berlin 1918.

schaftswesen und auf die von J. H. Wichern¹⁾ 1849 veröffentlichte Schrift über die Innere Mission²⁾ hinzuweisen. Mit Recht hat W. Roscher³⁾ betont, daß die Wirksamkeit Schulzes und die Arbeit Wicherns keine Gegensätze bilden; die strebsamen Menschen, in deren Dienst sich Schulze stellte, würden Wicherns Erziehungstätigkeit ebensowenig ertragen haben, wie die verwahrlosten Personen, denen sich die Innere Mission zuwandte, zur genossenschaftlichen Selbsthilfe fähig gewesen wären.

Neben Karl Marx übte dann Ferd. Lassalle⁴⁾ (1825 bis 1864) auf die deutsche Arbeiterbewegung einen maßgebenden Einfluß aus. Besondere Beachtung fand der von ihm 1862 in einem Berliner Handwerkerverein⁵⁾ gehaltene Vortrag⁶⁾ »Über den besonderen Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes«. Seine wissenschaftlichen Darlegungen waren so gestaltet, daß sie, nach dem Urteil eines Tischlers, der zu den aufgewecktesten Proletariern jener Zeit gehörte, von vielen gar nicht verstanden wurden; aber das Wichtigste haben die Arbeiter doch herausgehört, nämlich wie ungünstig auf ihre Lage das Dreiklassenwahlgesetz und die indirekten Steuern einwirkten. Die Bourgeoisie, so äußerte sich Lassalle, meine, der Zweck des Staates bestehe allein darin, die persönliche Freiheit und das Eigentum des einzelnen zu schützen. Im Gegensatz zu dieser »Nachtwächteridee« sei es Aufgabe des Staates, die Kultur, deren das Menschengeschlecht fähig ist, zum wirklichen Dasein zu gestalten. Lassalle bezeichnete im Jahre 1863 die von Schulze-Delitzsch angeregten genossenschaftlichen Selbsthilfemaßnahmen als unwirksam für die Verbesserung der Lage der Arbeiter und verkündete das eiserne ökonomische Gesetz⁷⁾ (»eiserne Lohngesetz«), wonach »der durchschnittliche Arbeitslohn immer auf den notwendigen Lebensunterhalt reduziert bleibt, der in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderlich ist«.

Der Lehre Lassalles vom »eisernen Lohngesetz« trat 1864 der damals noch junge Nationalökonom Schmoller⁸⁾ (1838 bis 1917) entgegen. Die Behauptung Lassalles, daß jedes Steigen des Lohnes ein weiteres Angebot der Arbeitskraft erzeuge und damit den Lohn wieder auf das Mindestmaß der Unterhaltungskosten drücke, übersehe »die ganze zwischen Anfang und Ende dieser Bewegung liegende Kette von psychologischen und ethischen Ursachen«, die sich örtlich und zeitlich verändern. Der Anstoß zur Verbesserung der Lage der Arbeiter könne und müsse von den höheren Klassen kommen; dies sei ihre Pflicht. Aber die völlige Umgestaltung müsse von innen heraus die Arbeiter

¹⁾ J. H. Wichern »Die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche, eine Denkschrift an die deutsche Nation«, 2. Aufl., Hamburg 1849.

²⁾ Die Wurzeln der Inneren Mission liegen schon im Pietismus (S. 9); die eigentliche schöpferische Persönlichkeit wurde jedoch Wichern, der 1832 im »Rauhen Haus« bei Hamburg eine Rettungsanstalt für Jugendliche, die in der Großstadt verwahrlost waren, schuf.

³⁾ W. Roscher (S. 312, Anmerkung 1, dort S. 1028).

⁴⁾ Vgl. unsere obigen Darlegungen (S. 300).

⁵⁾ Zwischen »Handwerkern« und »Arbeitern« wurde damals noch nicht unterschieden.

⁶⁾ Ferdinand Lassalle »Arbeiter-Programm«, Sammlung sozialistischer Schriften Nr. 7, Hamburg 1909.

⁷⁾ »Ferdinand Lassalles Gesamtwerke«, herausgegeben von E. Blum, Bd. 1, S. 15, Leipzig, ohne Jahresangabe.

⁸⁾ Gustav Schmoller (S. 310, Anmerkung 2, dort Bd. 14 und 15).

ergreifen, die Hauptsache müssen sie selbst tun; dies sei ihre Pflicht, ihre wahre Selbsthilfe. Bildung und Kenntnisse seien die Mittel, um die Arbeiter zu heben; denn die Höhe des Arbeitslohnes hänge von der erforderlichen Bildung ab. Am wichtigsten sei die Herstellung guter Arbeiterwohnungen durch Häuserbaugenossenschaften. Bedeutungsvoll sei ferner die Wöchnerinnenfürsorge, die der Fabrikant Dollfus in Mülhausen i. Els. für seine Arbeiterinnen geschaffen habe. Auch die in Deutschland noch mangelhaft entwickelten Konsumvereine hätten eine Zukunft. Übel und Armut würden nie ganz verschwinden, Reiche und Arme würde es immer geben, auch wenn der sozialistische Materialismus dies nicht begreife, »weil er ethisch nicht hoch genug steht, um die wahre Ordnung der Lebenszwecke und Aufgaben zu verstehen«. Aber in der Hütte des Arbeiters sei oft mehr wahres Glück und mehr wirkliche Zufriedenheit zu finden als in den Palästen der Reichen; die Versöhnung der äußeren Verhältnisse liege in dem inneren Lebensglück, das dem äußeren nicht parallel gehe. Ähnliche Gedanken, die von hoher ethischer Auffassung zeugen, trug Schmoller in einer 1872 gehaltenen Rede¹⁾, als man die Gründung des »Vereins für Sozialpolitik« vorbereitete, vor.

Der Mainzer Bischof W. E. von Kettler²⁾ betonte 1864, Lassalle habe sich ein unbestreitbares Verdienst dadurch erworben, daß er mit unerbittlicher Schärfe und Wahrheit die Notlage der Arbeiter aufdeckte. Kettler schlug aber einen anderen Weg ein als der sozialistische Arbeiterführer und hielt zur Verbesserung der Zustände besonders Anstalten für Arbeitsunfähige, Pflege des christlichen Familiensinnes, Bildung des Arbeiters durch Verbreitung christlicher Wahrheiten und Lehren, Gründung von Gesellenvereinen und Förderung der Produktiv-Assoziationen für erforderlich. Nur das Christentum, so legte er dar, biete die Mittel, um die Lage des Arbeiterstandes mit Erfolg zu bessern; ohne diese Hilfe würden die Verhältnisse trotz aller Bemühungen unaufhaltsam abwärts gehen und sich so gestalten, wie sie im Heidentum waren.

Alle diese sozialwissenschaftlichen Lehren wirkten mehr oder weniger auf das deutsche Gesundheitswesen ein; sie übten insbesondere auf die damaligen Hygieniker einen erheblichen Einfluß aus. Die Hygieniker der 60er und 70er Jahre und der späteren Zeit waren zumeist in erster Linie Naturwissenschaftler; viele von ihnen standen auf dem Boden des damals weit verbreiteten Materialismus. Aber es gab auch Ärzte, die bei ihrem Bestreben, das Gesundheitswesen zu verbessern, eine dem naturwissenschaftlichen wie dem philosophischen und ökonomischen Materialismus entgegengesetzte Stellung einnahmen; dafür seien einige Beispiele geboten. E. d. Reich³⁾ schrieb 1870: »Moral und Sterblichkeit stehen in einem sehr bestimmten Verhältnis: je größer die Reinheit der Sitten, desto geringer die Sterblichkeit... Es ist der Wunsch der Hygiene, daß die Welt des Geldes abgelöst werde durch die Welt der Liebe, daß künftig

¹⁾ Siehe »Verhandlungen der Eisenacher Versammlung zur Besprechung der sozialen Frage am 6. und 7. Oktober 1872«, S. 1 ff., Leipzig 1873. — Nach H. Herkner (»Die Arbeiterfrage«, 7. Aufl. [1921], Bd. 2, S. 166) wurde diese Rede für die Verbreitung sozialpolitischer Ideen im deutschen Bürgertum vielleicht ebenso wichtig wie das »Kommunistische Manifest« für den Sozialismus der Arbeiterklasse.

²⁾ Wilh. Emmanuel von Kettler »Die Arbeiterfrage und das Christentum«, 4. Aufl., Mainz 1890.

³⁾ E. d. Reich »System der Hygiene«, Leipzig 1870.

nicht Eigennutz der Handlungen Triebfeder sei, sondern Liebe«. A. Geigel¹⁾ betonte 1874, daß die materielle Lage der Fabrikarbeiter gebessert und die Anhäufung eines fruchtbaren Proletariats in den großen Städten verhütet werden muß, daß aber auch die bei der Klasse der Besitzenden tief im Fleische steckende Krankheit, der Materialismus, jene schrankenlose Sucht nach Vermehrung des Eigentums, zu bekämpfen sei. Und F. W. Beneke²⁾, mit dem wir uns schon im vorigen Kapitel mehrfach befaßten, legte am Schlusse seines 1876 gehaltenen Vortrages folgendes dar: Der Mensch lebt unter der Herrschaft der Naturgesetze und der Sittengesetze. Wie die Verletzung der Naturgesetze Krankheit und Tod zur Folge hat, so führt die Nichtbeachtung der Sittengesetze zu schweren und schwersten Gesundheitsstörungen. Wir müssen dahin streben, dem Sittengesetze wie dem Naturgesetze treu zu bleiben. Ohne diese Treue ist die soziale Frage, welche unsere Zeit so mächtig bewegt, nicht zu lösen.

Nicht nur die Entwicklung der Philosophie und der Staatswissenschaften, sondern auch die Pflege der Wissenschaft im allgemeinen wirkte in Deutschland während des 19. Jahrhunderts auf das Gesundheitswesen ein; dies gilt für die Forschung und den Universitätsunterricht, jedoch ebenso für die Verallgemeinerung der Bildung in den breiten Volksschichten.

Nach dem 1806 erfolgten Zusammenbruch des preußischen Staates wollte der König³⁾, daß durch geistige Mächte ersetzt werde, was an physischer Kraft eingebüßt war. So erfolgte 1810 die Gründung der Universität Berlin⁴⁾, womit der Verlust von Halle ausgeglichen werden sollte; ein Jahr darauf wurde allerdings die Universität Frankfurt a. O. mit Breslau vereinigt⁵⁾. An der Berliner Universität wirkten schon zu Beginn bedeutende Persönlichkeiten wie Fichte, der Theologe Schleiermacher, Humboldt und Hufeland. Nachdem man die Universität Ingolstadt im Jahre 1800 mit der Universität Landshut vereinigt hatte, wurde letztere 1827 nach München verlegt. An den deutschen Universitäten entwickelte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts eine Blüte wissenschaftlichen Lebens, wovon auch das Gesundheitswesen, namentlich durch die neue Gestaltung der Medizin und Hygiene, Nutzen zog.

Zugleich entstanden und entfalteten sich Vereine und Wanderversammlungen, die sich in den Dienst der verschiedenartigen Wissenschaftszweige stellten. Vor allem ist auf die schon im vorigen Kapitel mehrfach erwähnte Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte hinzuweisen; besonders wertvoll für das Gesundheitswesen waren aber auch — abgesehen von den vielen ärztlichen und hygienischen Organisationen, auf die wir in späteren Kapiteln zu sprechen kommen — der Verein für deutsche Statistik⁶⁾ und der oben (S. 318) genannte Verein für Sozialpolitik.

Der Verbreitung der Forschungsergebnisse dienten viele Zeitschriften. Namentlich sind die aus dem 18. Jahrhundert stammenden (S. 15) »Göttingischen

¹⁾ A. Geigel »Öffentliche Gesundheitspflege«, Abhandlung im Handbuch der öffentlichen Gesundheitspflege, herausgegeben von Geigel, Hirt und Merkel, S. 16, Leipzig 1875.

²⁾ F. W. Beneke »Öffentliche Gesundheitspflege«, Marburg 1876.

³⁾ Gebhardts »Handbuch der deutschen Geschichte«, 6. Aufl., Bd. 2 (1923), S. 508.

⁴⁾ R. du Moulin-Eckart »Geschichte der deutschen Universitäten«, S. 353, Stuttgart 1929.

⁵⁾ J. H. Baas »Grundriß der Geschichte der Medizin«, S. 669, Stuttgart 1876.

⁶⁾ Die Satzung des Vereins ist in der »Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik«, Jahrgang 1 (1847), S. 97/98 abgedruckt.

gelehrten Anzeigen« hervorzuheben, deren bedeutsame Wirksamkeit auf dem Gebiete der Medizin überhaupt wie der Medizinalpolizei und der medizinischen Geographie im besonderen der Göttinger Professor der Medizin K. Fr. H. Marx¹⁾ in einer 1863 veröffentlichten Schrift darlegte. Auch auf die »Preußischen Jahrbücher«, die seit 1850 herauskamen, sei hingewiesen. Neben den gelehrten Zeitschriften, die sich verschiedenartigen Zweigen der Wissenschaften widmeten, gab es zahlreiche andere, die sich nur mit einem Fache befaßten oder höchstens noch Grenzgebiete berücksichtigten. Unter ihnen sind, vom Standpunkte des Hygienikers aus betrachtet, besonders wertvoll die volkswirtschaftlichen Organe, wie die »Vierteljahrschrift für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte«, oder Hildebrands »Jahrbücher für Nationalökonomie«, die beide seit 1863 erschienen, und die statistischen Veröffentlichungen der in manchen deutschen Staaten während der 50er und 60er Jahre gegründeten Statistischen Büros, wie die seit 1855 herausgegebene »Zeitschrift des Statistischen Bureaus des Kgl. sächsischen Ministeriums des Innern« oder die ebenfalls seit 1855 veröffentlichten »Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogtums Baden«.

Die Verallgemeinerung der Bildung strebten nicht nur mehrere Konversationslexika an, namentlich das von Brockhaus und das von Meyer, die seit Beginn des 19. Jahrhunderts erschienen, sondern auch viele volkstümliche Zeitschriften, unter denen die »Illustrierte Zeitung« (seit 1844) und »Gartenlaube« (seit 1853) besonders angeführt seien. Die Handwörterbücher wie die genannten Zeitschriften boten auch hygienische Belehrungen dar. Dies gilt vor allem für die in zahlreichen Familien verbreitete²⁾ »Gartenlaube«, in der während der 60er Jahre viele individual-hygienische Aufsätze des Leipziger Pathologen K. E. Bock und sozialhygienische Ausführungen des Leipziger Arztes M. Schreiber³⁾ veröffentlicht wurden. Auch durch Bilder suchte die »Gartenlaube« zu wirken; man findet daher in ihr unter anderem manche Darstellungen, die über die damaligen sozialhygienischen Vorgänge unterrichten, so z. B. (1857, Nr. 33) über das Leben im Berliner Arbeitshause, in dem obdachlose Kinder mit Straßendirnen unter einem Dache untergebracht waren.

Wie die Wissenschaften so wirkten auch die Künste während des 19. Jahrhunderts auf das deutsche Gesundheitswesen fördernd ein. In den ersten Jahrzehnten, für die man die Bezeichnungen »Romantik« prägte, gab es unter den Dichtern eine Richtung, deren Anhänger das Phantastische, Ahnungsvolle zum herrschenden Prinzip zu machen suchten. Hatten die Freiheitsdichter das deutsche Volk zur Vaterlandsliebe begeistert, so erfreuten die Romantiker mit zahllosen Versen voll Wärme und Innigkeit die deutsche Seele. Ebenso stärkten

¹⁾ K. Fr. H. Marx »Über die Wirksamkeit der Göttingischen gelehrten Anzeigen und meine Teilnahme an denselben«, Göttingen 1863.

²⁾ Nach einer Angabe in Brockhaus Konversationslexikon vom Jahre 1898 belief sich die Auflage der »Gartenlaube« auf 250 000.

³⁾ In der »Gartenlaube« 1860 Nr. 26 schrieb Schreiber: »Hätten die praktischen Staatsmänner, Theologen, Pädagogen und Schulmänner das Studium der Menschennatur zur Grundlage ihrer Berufstätigkeit gemacht, oder wäre von erleuchteten Ärzten nur ein Theil der unermesslichen Mühe und Sorgfalt, welche seit Jahrhunderten schon allein auf den Ausbau der zu 7/8 unfruchtbaren Arzneimittelchen verwendet wird, auf den Ausbau der sozialen Gesundheitslehre verwendet worden, so stände es wahrlich besser um das Wohl der Culturvölker«.

die gemütvollen und häufig heiteren bildlichen Darstellungen Ludwig Richters, Moriz v. Schwind's, Karl Spitzwegs die geistige Gesundheit. Erhebend wirkten Beethovens, Schuberts, Webers Tonschöpfungen. So entstand trotz der politischen Kämpfe eine geistige Umwelt voll Schönheit und Behaglichkeit in weiten Kreisen des deutschen Bürgertums. Aber alle diese Werke wurden schon im letzten Teil des 19. Jahrhunderts durch die Leistungen jüngerer Künstler anderer Geschmacksrichtungen in den Hintergrund gedrängt, zum Schaden der geistigen Hygiene, wie der Heidelberger Kliniker W. Erb¹⁾ 1893 darlegte.

Von großer Bedeutung für das Gesundheitswesen ist auch die Art, wie die Volksschule gestaltet ist. Auf diesem Gebiete vollzogen sich im 18. Jahrhundert (S. 9 und 242) die Fortschritte nur langsam. Stark war dagegen der um die Wende des 18. und 19. Jahrhundert von dem Schweizer Pädagogen J. H. Pestalozzi (1746 bis 1827) ausgegangene Anstoß, der nach dem Frieden zu Tilsit in Preußen und einem großen Teile des übrigen Deutschlands dazu führte, daß man dem Volksschulwesen größere Beachtung zuwandte. Pestalozzi war durch Rousseaus »Emile« zur Neugestaltung der Volkserziehung angeregt worden. Die von ihm in Yverdon (Schweiz) eingerichtete Erziehungsanstalt für Kinder aller Art, die mit einer Lehrerbildungsanstalt verbunden war, erlangte europäische Berühmtheit. Pestalozzi's Ziel war nicht die bloße Einprägung mechanischen Wissens, sondern die Entfaltung der geistigen, sittlichen und physischen Anlagen, die Bildung des Herzens, des Geistes und des Körpers. Für uns ist besonders wichtig, daß er sich eingehend mit der Körperbildung und den Leibesübungen befaßte²⁾. Vielfach wurden von Pestalozzi ausgebildete Lehrer an deutsche Schulen berufen. Das Jahr 1848 erweckte Hoffnungen für die Neugestaltung der deutschen Volksschule; um so empfindlicher war aber der Rückschlag in der Zeit Reaktion. Erst in den 60er und 70er Jahren wurden dann in mehreren deutschen Staaten, so in Baden und Preußen, verbesserte Schulordnungen geschaffen.

3. Die Entwicklung der Heilkunde³⁾

Während des 18. Jahrhunderts hatten sich bereits auf dem Gebiete der Heilkunde und der dazu gehörenden Naturwissenschaften wesentliche Fortschritte vollzogen, die nicht nur der Wiederherstellung, sondern auch der Erhaltung der

¹⁾ Wilhelm Erb »Über die wachsende Nervosität unserer Zeit«, Rektoratsrede, S. 28 und 29, Heidelberg 1893.

²⁾ Seine Darlegungen »Über Körperpflege als Einleitung auf den Versuch einer Elementargymnastik, in einer Reihenfolge körperlicher Übungen« erschienen in der von ihm und seinen Freunden herausgegebenen »Wochenschrift für Menschenbildung«, Bd. 1 (1807), S. 33 ff.

³⁾ Benutzt wurden für dies Kapitel insbesondere: a) Isensee »Die Geschichte der Medizin«, Berlin 1840 bis 1844; b) C. A. Wunderlich »Geschichte der Medizin«, Stuttgart 1859; c) J. H. Baas »Grundriß der Geschichte der Medizin und des heilenden Standes«, Stuttgart 1876; d) Heiner Haeser »Lehrbuch der Geschichte der Medizin und der epidemischen Krankheiten«, 3. Aufl., Jena 1880 bis 1882; e) Aug. Hirsch »Geschichte der medizinischen Wissenschaften in Deutschland«, München 1893; f) K. Sudhoff »J. Pagels Einführung in die Geschichte der Medizin«, 2. Aufl., Berlin 1915; g) P. Diepgen »Geschichte der Medizin«, Sammlung Göschen Nr. 786, 883 und 884, Berlin 1919 bis 1928; h) Th. Meyer-Steinag und K. Sudhoff »Geschichte der Medizin«, 3. Aufl., Jena 1928.

Gesundheit zum Nutzen gereichten (S. 22 ff.). Es ist nun zu schildern, wie sich die Heilkunde im 19. Jahrhundert (bis 1876) entfaltete. Trotzdem hierbei unsere Darlegungen naturgemäß lediglich die Zusammenhänge der Heilkunde mit dem deutschen Gesundheitswesen berücksichtigen sollen, ist der zu erörternde Stoff auch bei dieser Begrenzung so umfangreich, daß wir nur die bedeutungsvollsten Vorgänge anführen können. Der Entwicklung der Gesundheitswissenschaft wird wieder, wie schon im 1. Bande und im Hauptabschnitt A des 2. Bandes, ein eigenes Kapitel gewidmet.

Wie im 18. Jahrhundert (S. 22 ff.), so haben auch im 19. Jahrhundert hervorragende Mediziner den praktischen Wert der Heilkunde und der ärztlichen Tätigkeit ihrer jeweiligen Zeit verschiedenartig beurteilt. Die 1817 ausgesprochene Ansicht J. P. F r a n k s, dessen Wirksamkeit ja in das 19. Jahrhundert reichte, wurde schon früher (S. 23) mitgeteilt. Der Wiener Hofmedikus A. v. Frölichsthal¹⁾ schilderte, auf Grund seiner Beobachtungen in der Kaiserstadt, 1845 die großen Fortschritte, welche seit seiner Promotion im Jahre 1783 die Medizin aufwies. Der größte Triumph bestehe darin, daß die meisten Ärzte von der verderblichen Systemsucht (vgl. S. 25 ff.) frei wurden. Die Sterblichkeit an Scharlach, Pocken, Typhus usw. habe sich »durch tiefere Einsicht in das Wesen der Krankheiten« außerordentlich vermindert. Die Ärzte hätten Mütter und Pflegemütter über die sachgemäße Ernährung und Wartung der Säuglinge belehrt und auch sonst die Bewohner Wiens seit 60 Jahren über eingewurzelte Mißbräuche und Vorurteile aufgeklärt. Die Heilart sei »viel einfacher und angemessener« geworden. Besonders habe auch die Behandlung auf den Gebieten der Augenleiden, der Zahnkrankheiten, der Leibschäden und der Geburtshilfe »den höchsten Grad der Vollkommenheit« erreicht; man müsse staunen über die »herrlichen Fortschritte«, welche seit 60 Jahren diese Zweige der Heilkunde erzielt haben. Diesem günstigen Urteil standen jedoch mehrere anders lautende Ausprüche gegenüber. In dem vom Frankfurter²⁾ ärztlichen Verein herausgegebenen Bericht über das Jahr 1857 hieß es u. a.: »Der Glaube an die Wirksamkeit unserer Arzneien, an die Macht unserer ärztlichen Kunst ist mächtig erschüttert. Auch ohne einem verzweifelten Nihilismus zu huldigen, selbst ohne die segensreiche Wirksamkeit des Arztes auch einzelnen Krankheitsfällen gegenüber nur im mindesten zu verkennen, kann man sich doch auch der Einsicht nicht verschließen, daß wir bei gar vielen Krankheiten, sobald sie einmal ausgebildet vorhanden sind, mehr oder weniger nur beobachtende Zuschauer abgeben und auch als treueste und sorgsamste ministri naturae nur hier und da zu einem glücklichen Verlaufe der Krankheiten Einiges beitragen können.« Daß auch der Leipziger Arzt Schreiber, über dessen Verdienste auf dem Gebiete der Hygiene wir später zu berichten haben, sich 1860 sehr skeptisch über die meisten der damals angewandten Medikamente äußerte, wurde schon oben (S. 320, Anmerk. 3) erwähnt. Wunderlich³⁾, der in Leipzig das klinische Institut der Universität leitete, legte 1859 dar, der Naturphilosophie sei die während der ersten 3 Jahr-

¹⁾ Anton von Frölichsthal »Merkwürdiges Fortschreiten der Heilwissenschaft zum Gedeihen der leidenden Menschheit«, S. 8 bis 32, Wien 1845.

²⁾ »Jahresbericht über die Verwaltung des Medicinalwesens, die Krankenanstalten und die öffentliche Gesundheitspflege der freien Stadt Frankfurt«, herausgegeben von dem Ärztlichen Verein, Jahrgang I 1857, Frankfurt a. M., 1859.

³⁾ C. A. Wunderlich (S. 321, Anmerkung 3b, dort S. 295 und 331).

zehnte des 19. Jahrhunderts erfolgte Verödung der deutschen¹⁾ Medizin zuzuschreiben; die jungen Ärzte seien »schlecht unterrichtet, verdorben, irregeleitet und ohne reelle Kenntnisse« an das Krankenbett getreten, wo sie dann die völlige Nichtigkeit ihrer Studien erkennen mußten. Besonders beachtenswert sind die von **Friedreich**²⁾ in einer Heidelberger Rektoratsrede dargebotenen Ausführungen, wo u. a. betont wird, daß gerade die größten naturwissenschaftlichen Entdeckungen der damaligen Zeit die medizinischen Anschauungen nicht gefördert haben. Die wahre Medizin dürfe über dem Forschen das Heilen nicht vergessen und sich nicht befriedigt fühlen, glänzende Diagnosen zu stellen, wenn sie sich einem therapeutischen Skeptizismus und Nihilismus in die Arme werfe. Da man bei vielen akuten Krankheiten noch nicht die Krankheit zu beseitigen vermag, sondern darauf angewiesen sei, den Körper möglichst ohne Schaden durch die Krankheit hindurch zu geleiten, so müsse man um so eifriger die Krankheitsursachen erforschen, um dem Ausbruch der Krankheiten vorbeugen zu können.

Im Hinblick auf die Verschiedenartigkeit dieser Ansichten über die in Deutschland während des 19. Jahrhunderts erfolgte Entwicklung der Medizin müssen wir versuchen, selbst ein Urteil über die Leistungen der damaligen Heilkunde und ihres Wertes für das deutsche Gesundheitswesen von unserem Standpunkte aus zu gewinnen.

Zunächst ist auf die Errungenschaften der **Naturwissenschaften**³⁾ hinzuweisen, wobei wir allerdings nur die für die Heilkunde und das Gesundheitswesen bedeutungsvollsten Fortschritte erwähnen können. Vor allem ist zu betonen, daß in Deutschland die Naturforschung, die während der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts stark von der Naturphilosophie (S. 312) beeinflusst wurde, sich dann völlig auf den Boden der durch genaue Beobachtungen gesicherten Tatsachen stellte. Die Zahl der damals entdeckten Tatsachen war überaus groß, und man konnte ihnen höchst wichtige Gesetze entnehmen. Dies gilt zuvörderst für die **Physik** und **Chemie**. Als **Julius Robert Mayer** 1842 seinen nur 7 Seiten umfassenden Aufsatz⁴⁾ über die Erhaltung der Kraft veröffentlichte, wurde der **Vitalismus**, mit dem zu jener Zeit immer noch viele Forscher die Lebensvorgänge erklären zu können meinten, stark in den Hintergrund gedrängt. Von hoher wissenschaftlicher Bedeutung war es ferner, daß **Friedrich Wöhler**, der 1828 den Harnstoff herstellte, die erste Synthese eines organischen Körpers gelang. Aber auch in praktischer Hinsicht wurde aus den Ergebnissen der Physik und Chemie immer mehr Nutzen gezogen.

¹⁾ Auf S. 331 heißt es bei **Wunderlich**: »Trotz des trostlosen Zustandes, in welchem sich die deutsche Medizin in dem ersten Drittel des Jahrhunderts befand, oder vielleicht gerade wegen desselben wurden die unermesslichen Fortschritte, welche das Ausland indessen machte, fast völlig ignoriert«. Nach **P. Diepgen** (»Deutsche Medizin vor 100 Jahren«, S. 56, Freiburg i. B. 1923) erklärt sich das harte Urteil Wunderlichs, das vor der objektiveren Kritik der Gegenwart nicht bestehen kann, daraus, daß es aus der Zeit stammt, in der »die naturwissenschaftliche Richtung zwar den Sieg errungen, aber noch manches Spekulative zu bekämpfen hatte«.

²⁾ **N. Friedreich** »Über die heutigen Standpunkte der Medizin«, Rektoratsrede, Heidelberg 1867.

³⁾ **J. H. van 't Hoff** »Über die Entwicklung der exakten Naturwissenschaften im 19. Jahrhundert und die Beteiligung der deutschen Gelehrten an dieser Entwicklung«, Hamburg 1900.

⁴⁾ **J. R. Mayer** »Bemerkungen über die Kräfte der unbelebten Natur«, Annalen der Chemie und Pharmacie, herausgegeben von **Fr. Wöhler** und **Just. Liebig**, Bd. 42 (1842), S. 233 bis 240.

Erwähnt seien vor allem die Anwendung der physikalischen Methoden in der Diagnostik (Auskultation, Perkussion, Mikroskopie, Ophthalmoskopie) und in der Therapie (Elektrizität, Hydrotherapie) sowie besonders die chemischen Untersuchungsweisen Justus v. Liebig's (1803 bis 1873), die namentlich für die



Abb. 70. Das Innere des Chemischen Instituts in Gießen zur Zeit Liebig's.
(Holzschnitt aus dem Jahre 1845.)

Ernährungsphysiologie die Grundlage bildeten. Unsere Abb. 70 veranschaulicht die Tätigkeit in Liebig's Laboratorium. Auf dem Gebiete der Botanik ist vor allem hervorzuheben, daß M. Jak. Schleiden (1804 bis 1864) die Entwicklung der Pflanzen aus der Zelle erkannte. Im Anschluß hieran zeigte Theod. Schwann (1810 bis 1882) auf Grund mikroskopischer Untersuchungen, daß die Tiere mit den Pflanzen im Bau und im Wachstum übereinstimmten. Unter den zoologischen Arbeiten waren namentlich die Arbeit Gottfr. Chr. Ehrenbergs¹⁾ über »Die Infusionstierchen als vollkommene Organismen«, mit der die späteren Forschungen über die Bedeutung der Parasiten für den tierischen Organismus zusammenhängen, und die von Charles Darwin begründete, in Deutschland von Ernst Haeckel (1834 bis 1919) fortgebildete Deszendenztheorie²⁾ bedeutungsvoll. Bahnbrechend waren ferner die

¹⁾ Siehe den Ehrenberg betreffenden Nekrolog, verfaßt von v. Hoffmann, in der Berliner Klinischen Wochenschrift, 1876 Nr. 28. — Hingewiesen sei ferner darauf, daß Ehrenberg in seinem in der Akademie der Wissenschaften 1842 gehaltenen Vortrage (»Abhandlung der Königlichen Akademie der Wissenschaften«, Berlin 1844) den von anderen behaupteten Einfluß der Volksbildung auf die körperliche Entartung in Abrede stellte.

²⁾ Haeckel fand das »biogenetische Grundgesetz«, nach welchem die embryonale Entwicklung der höheren Lebewesen eine kurze Wiederholung der Entwicklung ihrer Ahnen darstellt; sein Hauptwerk »Natürliche Schöpfungsgeschichte« erschien 1868.

bakteriologischen Forschungsergebnisse des Breslauer Botanikers **Ferd. Cohn**¹⁾, dem **Robert Koch**²⁾ am 30. April 1876 die in Reinkultur gezüchteten Milzbrandbazillen vorlegte. Kochs Untersuchungen waren der Beginn der planmäßigen bakteriologischen Methodik.

Die Anatomie, deren Wert für die Heilwissenschaft im 18. Jahrhundert allmählich hinreichend erkannt wurde (S. 24), fand in Deutschland während des 19. Jahrhunderts namentlich durch **Jak. Henle** (1809 bis 1865) und **Jos. Hyrtl** (1811 bis 1894) einen wesentlichen Ausbau. Zu erwähnen sind hier auch die Verdienste **F. Jos. Galls** um die Gehirnzergliederung. Aber dieser Forscher ließ sich zu stark von seiner Phantasie leiten und meinte, an bestimmten Teilen der Hirnrinde den jeweiligen Sitz der verschiedenartigen »Sinne« (Kunstsinne, Ortssinne, Freundschaftssinne, Eitelkeitssinne, Mordsinne usw.) feststellen zu können; seine Lehre, die Phrenologie oder Kranioskopie, führte dann zu vielverbreiteten Mißbräuchen.

Eine neue Epoche der Physiologie begann in Deutschland mit dem von **Joh. Müller** (1801 bis 1858) herausgegebenen »Handbuch der Physiologie des Menschen«, das 1833 zu erscheinen anfang. Der geistreiche Forscher schuf mit Hilfe scharfsinniger Experimente und mikroskopischer Untersuchungen insbesondere für die Lehre vom Blut, von den Nerven sowie den gesunden und krankhaften Geweben eine sichere Grundlage. Schon 1859 betonte **Wunderlich**³⁾, daß die von **Joh. Müller** benutzte Methode ein Muster für die Naturforschung sei und daß sein Werk nicht hoch genug geschätzt werden könne; **Naunyn**⁴⁾ nannte 1900 Müllers Lehrbuch der Physiologie eins jener Werke, welche vergessen lassen, was vor ihnen lag und den neuen Generationen den Weg ihrer Arbeit weisen. Von den hervorragenden medizinischen Forschern, welche in der Folgezeit wirkten, gingen viele aus der Schule **Joh. Müllers** hervor, so vor allem **E. du Bois-Reymond**, **W. v. Brücke** und **H. v. Helmholtz**, denen der weitere Ausbau der Physiologie zu verdanken ist.

Aus den Fortschritten der Naturwissenschaften im allgemeinen sowie der Anatomie und Physiologie im besonderen zog dann die Pathologie reichen Nutzen. Bahnbrechend wirkte hierbei in Deutschland **Carl Rokitansky**⁵⁾ (1804 bis 1878), der schon 1836 als außerordentlicher Professor der pathologischen Anatomie zu Wien in den »Medizinischen Jahrbüchern«⁶⁾ des K. K. österreichischen Staates einen bedeutungsvollen, aber in der Fachliteratur zunächst unbeachtet gebliebenen Aufsatz über innere Darmschnürungen veröffentlicht hatte. Rokitansky verfügte als Prosektor an dem Allgemeinen Krankenhause zu Wien

¹⁾ **Ferdinand Cohn** »Untersuchungen über Bakterien«, Beiträge zur Biologie der Pflanzen, Bd. I, Heft 2 (1872) und Heft 3 (1875).

²⁾ **Robert Koch** »Die Aetiologie der Milzbrandkrankheit begründet auf die Entwicklungsgeschichte des Bacillus anthracis«, Beiträge zur Biologie der Pflanzen, 1876, Heft 2. Siehe **Ascher** »Zur Verbesserung des preußischen Gesundheitswesens«, Zeitschrift für Medizinalbeamte, Jahrg. 31 (1918) S. 51; ferner **Aug. v. Wassermann** »Die Mikrobiologie und die Immunitätswissenschaft in den letzten 50 Jahren«, Deutsche medizinische Wochenschrift, 1924, Nr. 49, S. 1683.

³⁾ **C. A. Wunderlich** (S. 321, Anmerkung 3b, dort S. 347).

⁴⁾ **B. Naunyn** »Die Entwicklung der inneren Medizin mit Hygiene und Bakteriologie im 19. Jahrhundert«, S. 8, Jena 1900.

⁵⁾ **C. A. Wunderlich** (S. 321, Anmerkung 3b, dort S. 352 ff.).

⁶⁾ Bd. X der neuesten Folge, Stück 4.

(siehe S. 79 bzw. dort Abb. 24) über einen bei jährlich etwa 1500 Leichenöffnungen gewonnenen Untersuchungsstoff, den er, begabt mit schärfstem Beobachtungsgeist, wissenschaftlich zu verwerten wußte. Aber er entdeckte nicht nur zahlreiche Tatsachen, er verstand es auch, an der Hand der pathologisch-anatomischen Feststellungen die Krankheitsvorgänge zu veranschaulichen. Während der ersten Zeit seiner Wirksamkeit arbeitete er in dem von J. P. Frank (S. 25) begründeten, zu dem Wiener Allgemeinen Krankenhause gehörenden Leichenhaus¹⁾ (Abb. 71),

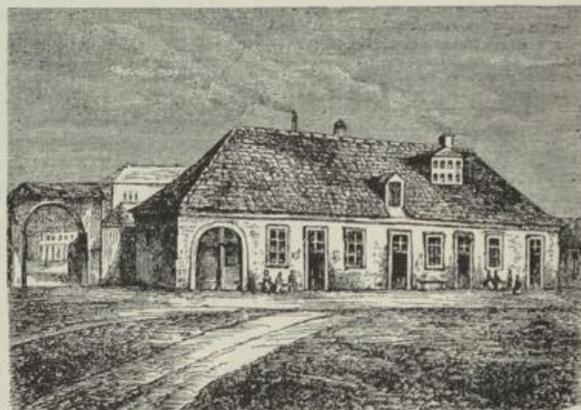


Abb. 71. Das alte Leichen- und Sektionshaus
des Allgemeinen Krankenhauses in Wien.
(Holzschnitt aus dem Jahre 1863.)

gewissermaßen einer Hütte, an deren Stelle, in Würdigung der hohen Leistungen Rokitanskys, ein 1862 eröffnetes, stattliches Institut für pathologische Anatomie (Abb. 72) errichtet wurde; schon aus dem Vergleich des Äußeren dieser beiden Gebäude läßt sich ersehen, welche Fortschritte auf dem Gebiete der pathologischen Anatomie durch Rokitansky erreicht wurden. Durch die Arbeiten Rokitanskys, der mit bloßem Auge die sichtbaren krankhaften Veränderungen der menschlichen Organe eingehend untersuchte, wurde, wie Th. Meyer-Steineg²⁾ betonte, die *Solidarpathologie*³⁾ naturwissenschaftlich begründet. Da mittlerweile die tierische Zelle entdeckt war, so lag die Aufgabe, die makroskopischen Leichenbefunde durch mikroskopische Forschungen zu ergänzen, vor. Hierbei

¹⁾ Siehe den von dem Dresdner Professor H. E. Richter (dessen Verdienste um das Ärzte- und Gesundheitswesen wir später darlegen werden) in der »Gartenlaube«, 1863, Nr. 47 und 48 veröffentlichten Aufsatz »Eine Stätte, von wo Licht ausging«.

²⁾ Meyer-Steineg (S. 321, Anmerkung 3h, dort S. 408).

³⁾ Im Gegensatz zu der schon von Hippokrates gekennzeichneten Humoralpathologie. Vgl. auch Bd. I, S. 280. — Die Bezeichnung »Solidarpathologie« für die Lehre Rokitanskys ist nicht ganz unbedenklich. Virchow wandte sich, wie er in seinem Vortrage »Hundert Jahre allgemeiner Pathologie«, S. 34, Sonderabdruck aus der Festschrift zur 100jährigen Stiftungsfeier des medicinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Instituts, Berlin 1895, anführte, im Jahre 1846 gegen die »neue Humoralpathologie« Rokitanskys; von seiner eigenen Lehre sagte Virchow 1895: »Ich kam über alle Arten der Humoralpathologie fort, ohne doch in einer neuen Solidarpathologie zu versinken«.

war Rudolf Virchow¹⁾ der Bahnbrecher; mit seinem 1858 erschienenen Werke »Die Zellulärpathologie in ihrer Begründung auf physiologische und pathologische Gewebslehre« begann, nach Diepgen²⁾, »die neueste Ära der Heilkunde, in der die gegenwärtige Ärztegeneration lebt«. Virchow hielt den Krank-

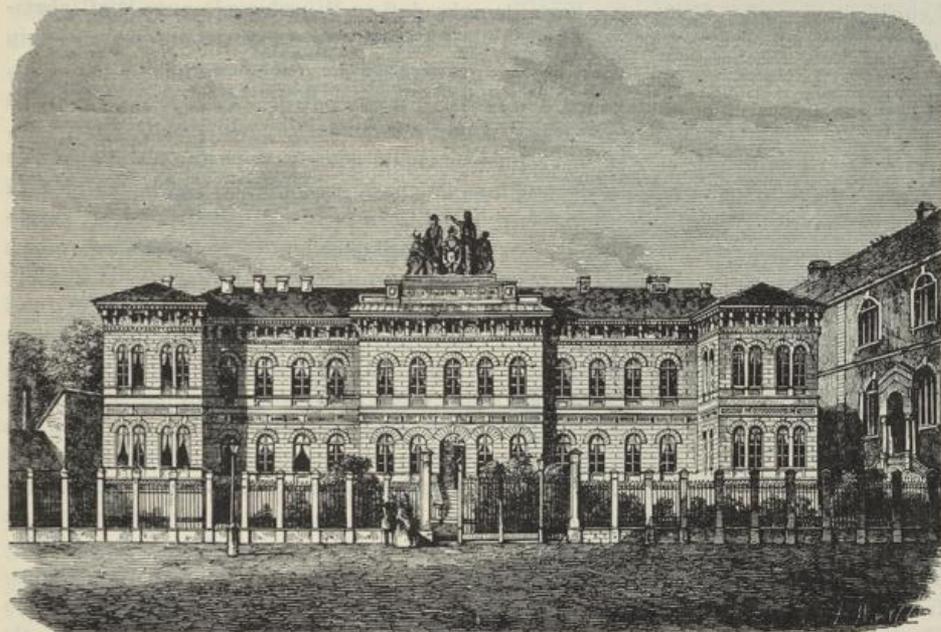


Abb. 72. Das pathologisch-anatomische Institut zu Wien, die neue Arbeitsstätte Rokitanskys. (Holzschnitt aus dem Jahre 1863.)

heitsvorgang im wesentlichen für eine »Zellentätigkeit unter abnormalen Umständen«.

Mit dem Fortschritt der Pathologie entwickelte sich die praktische Heilkunde Hand in Hand. Dies gilt vor allem für das Gebiet der Inneren Krankheiten. L. Joh. Schönlein³⁾ (1793 bis 1865), der seit 1820 in Würzburg, dann vorübergehend in Zürich und seit 1840 in Berlin die Klinik leitete, war der Begründer der modernen klinischen Methode. Er war der erste deutsche Arzt, der alle Krankheitserscheinungen auf pathologisch-anatomische Veränderungen zurückführte; zuvor galt die pathologische Anatomie, wie Wunderlich⁴⁾ betonte, in Deutschland nur als Naturgeschichte der Mißgeburten. Schönlein benutzte, entsprechend seiner Auffassung der Krankheitsvorgänge, aufs

¹⁾ Als Virchow 1856 von Würzburg nach Berlin zurückberufen wurde, bedingte er sich ein besonderes Institut aus. Eine Abbildung des von der Behörde, ohne Befragung Virchows, nicht ganz zweckmäßig erbauten Instituts bot R. R ö s s l e in der »Klinischen Wochenschrift« vom 29. März 1930 dar.

²⁾ P. Diepgen (S. 321, Anmerkung 3g, dort Bd. 3, S. 114).

³⁾ Ebenda, S. 120.

⁴⁾ C. A. Wunderlich (S. 321, Anmerkung 3b, dort S. 333 ff.).

eifrigste die Auskultation und Perkussion für die Diagnose. »Mindestens 10 Jahre lang war die Schönleinsche Klinik fast die einzige in Deutschland, wo man den physikalischen Erscheinungen Aufmerksamkeit schenkte«. Ebenso wandte Schönlein chemische und mikroskopische Untersuchungsmethoden zum Studium der Krankheiten an. Trotzdem er wenig veröffentlichte, genoß er als Forscher und Lehrer einen großen Ruf; man sagte damals, daß er Würzburg¹⁾ zum Wallfahrtsort für deutsche Ärzte gemacht habe, wie es Rom für die Künstler war, und in Berlin gingen aus seiner Schule keine geringeren als Remak, Virchow, Frerichs und Traube hervor, die sich dann selbst höchste Verdienste um die Heilkunde erwarben. Im gleichen Sinne, wie Schönlein, wirkte in Wien Jos. Skoda (1805 bis 1881), der sich namentlich mit dem Ausbau der physikalischen Diagnostik befaßte und seine Feststellungen am Krankenbette gegebenenfalls, in Gemeinschaftsarbeit mit Rokitansky, am Sektionstische überprüfte. Der ausgezeichnete Diagnostiker war jedoch bei der Krankenbehandlung äußerst skeptisch und verfiel daher in einen ausgesprochenen therapeutischen Nihilismus²⁾. Andere tüchtige Wiener Kliniker nahmen zwar damals zwischen Skodas Nihilismus und der früheren Polypragmasie (mit ihrem Überfluß von Aderlässen, Schröpfungen und Arzneien) eine vermittelnde Stellung ein; aber die zahlreichen jungen Ärzte, die in jener Zeit namentlich zu Skoda nach Wien pilgerten, gelangten gewöhnlich zu der Ansicht, daß ihre ärztliche Arbeit im wesentlichen beendet sei, wenn die Diagnose mit Hilfe aller physikalischen Untersuchungsmittel gestellt war.

Im Hinblick auf diese Einstellung der damaligen Ärzte war es nicht verwunderlich, daß Laien, wie der Bauer Vincenz Priessnitz und der Fuhrmann Johannes Schroth, mit ihren Wasser- und Ernährungskuren, deren Wirkungen — sie mögen objektiv oder subjektiv gewesen sein — in vielen Krankheitsfällen zutage traten, von zahlreichen Kranken, besonders aus den wohlhabenden Kreisen, aufgesucht wurden. Priessnitz³⁾ (1790 bis 1851) erlitt als 17jähriger Jüngling einen Rippenbruch. Da die herbeigeholten Wundärzte erklärten, die Behandlung nicht übernehmen zu können, wollte er sich selbst helfen; er dehnte den Brustkorb durch tiefes Atmen aus und umgab ihn mit einem breiten feuchten Gürtel, den er mit einem trockenen Tuche befestigte. Die Heilung gelang Priessnitz hier und in anderen Fällen; schon mit 19 Jahren war sein Ruf weit verbreitet. Priessnitz baute in Gräfenberg, das zu seinem Geburtsorte Freiwaldau (ehemals österr. Schlesien) gehörte, 1826 ein Badehaus; die Zahl seiner Kurgäste stieg immer mehr, und Gräfenberg entwickelte sich zu einem Badeorte (Abb. 73), in den aus allen europäischen Ländern, ja aus Asien und Amerika, Kranke geradezu scharenweise strömten. Später wurden vielfach nach dem Muster der Priessnitzschen Wasserheilanstalt solche Einrichtungen in vielen anderen Orten geschaffen. Das von ihm hinterlassene Vermögen wurde auf 8 bis 10 Millionen Gulden geschätzt. — Schroth⁴⁾ (1797 bis 1856) stammte aus der

¹⁾ Rudolf Virchow »Gedächtnißrede auf Joh. Lucas Schönlein«, Berlin 1865.

²⁾ Nach Th. Meyer-Steinieg (S. 321, Anmerkung 3h, dort S. 416) äußerte sich Schönlein folgendermaßen: »Wir können eine Krankheit diagnostizieren, beschreiben und begreifen, aber wir wollen nicht wähenen, sie durch irgend welche Mittel beeinflussen zu können«.

³⁾ Siehe a) Jul. Pagel »Vincenz Priessnitz«, Artikel in »Allgemeine Deutsche Biographie«, Bd. 26 (1888), S. 589ff.; b) Max Neuburger »Die Lehre von der Heilkraft der Natur im Wandel der Zeiten«, S. 201, Stuttgart 1926.

⁴⁾ Erich Ebstein »Johannes Schroth«, Artikel in »Allgemeine Deutsche Biographie«, Bd. 54 (1908), S. 219ff.

Nähe von Freiwaldau. Auch er erlitt in der Jugend eine Verletzung; ein Pferd hatte ihm das rechte Kniegelenk »zerschmettert«, so daß eine Steifigkeit entstanden sein soll. Er beseitigte sie, indem er, gemäß dem Rate eines barmherzigen Bruders, auf das Knie einen nassen Lappen und darüber ein trockenes Tuch legte. Diese Behandlungsweise wandte er dann bei vielen Menschen und Tieren erfolgreich an. Des weiteren hatte er beobachtet, daß erkrankte Haustiere das Futter ganz oder teilweise vermeiden und wenig oder gar nichts trinken. So entstand die Schrothsche Kur¹⁾, die eine Entziehungs- oder Trockenkur darstellt. Auch die von ihm zu Lindewiese in Österreich-Schlesien gegründete Anstalt war weithin berühmt und stark besucht.

Auf dem Gebiete der Chirurgie²⁾ wurden in den ersten Jahrzehnten keine wesentlichen Fortschritte erreicht. Aber es war für die Entwicklung der Chirurgie bedeutungsvoll, daß etwa seit Beginn des 19. Jahrhunderts von den Ärzten im allgemeinen auch eine gute chirurgische Ausbildung gefordert wurde, und daß man die Bildungsanstalten der beiden früher getrennten Zweige der Heilkunst nun vereinigte. Eine neue Zeit kam für die Chirurgie um die Mitte des Jahrhunderts zunächst durch die 1846 erfolgte Anwendung der Äthernarkose in Amerika, die 1849 von dem Schotten Simpson durch die Betäubung mit Chloroform ersetzt wurde, und weiter durch die von dem englischen Chirurgen Jos. Lister³⁾ 1867 eingeführte antiseptische Wundbehandlung. Diese segensreichen Maßnahmen sind zwar dem Auslande zu verdanken, aber auch in Deutschland, wo man diese Errungenschaften frühzeitig verwandte, wurde die Chirurgie während des für uns in Betracht kommenden Zeitraumes (bis 1876) vielfach wesentlich durch Angabe neuer Operationsmethoden gefördert, wobei sich C. F. v. Gräfe sowie sein Nachfolger Joh. Fr. Dieffenbach, dann B. v. Langenbeck, Th. Billroth, E. v. Bergmann und viele andere auszeichneten.



Abb. 73.

Kranke in dem von Prießnitz geschaffenen
Badeorte Gräfenberg.
(Holzschnitt aus dem Jahre 1845.)

¹⁾ Th. Jürgensen »Über das Schrothsche Heilverfahren«, Archiv für Klinische Medizin Bd. I (1866), S. 196.

²⁾ Siehe a) Vincenz Czerny »Über die Entwicklung der Chirurgie während des 19. Jahrhunderts und ihre Beziehung zum Unterricht«, Rektoratsrede, Heidelberg 1903; b) W. v. Brun n »Kurze Geschichte der Chirurgie«, Berlin 1928.

³⁾ Lister gelangte auf Grund der Arbeiten Pasteurs über die Fäulnis zu der Meinung, daß in der Luft enthaltene Keime die Ursache der sog. Wundkrankheiten seien, und daß man mithin die Luft den Wunden fernhalten müsse; er reinigte daher das Operationsfeld, die Instrumente und seine Hände sorgfältig unter Verwendung der Karbolsäure und legte auf die Wunde einen antiseptischen Verband.

Wie auf dem Gebiete der theoretischen Medizin im Laufe des 19. Jahrhunderts eine Arbeitsteilung erfolgte — Johannes Müller¹⁾ hatte noch normale und vergleichende Anatomie, Physiologie und pathologische Anatomie erforscht und gelehrt — so trat auch in den klinischen Fächern eine Spezialisierung ein.



Abb. 74. Der Augenarzt Albrecht v. Gräfe bei einer Operation.
(Holzschnitt aus dem Jahre 1857.)

Einige Zweige der inneren Medizin, so die Kinderkrankheiten, Geschlechtskrankheiten, Geistes- und Nervenkrankheiten, werden erst später in besonderen Kapiteln erörtert; hier sei nur angeführt, daß auf chirurgischem Gebiete sich infolge der Entdeckung des Augenspiegels durch Helmholtz im Jahre 1851 die Augenheilkunde, die von Albrecht v. Gräfe (1828 bis 1870), dem Sohn des obengenannten Chirurgen, zu einer selbständigen Kunst und Wissenschaft gestaltet wurde, loslöste; unsere Abb. 74 zeigt, wie der erfolgreiche Augenarzt in Gegenwart seiner Schüler 1857 operierte. Hochbedeutend war die Entdeckung des Kehlkopfspiegels (1854) durch den spanischen Gesangspädagogen Manuel Garcia, der jedoch nur gesangsphysiologische Zwecke verfolgte; nachdem 1857 L. Türck ein ähnliches Instrument zur Untersuchung von Kranken hergestellt hatte, entwickelte sich die wissenschaftliche Laryngologie, um deren Ausbau sich auch deutsche Ärzte Verdienste erwarben. Die Zahnheilkunde entfaltete sich ebenfalls allmählich zu einem selbständigen wissenschaftlichen Fache. Gefördert wurde sie, besonders hinsichtlich der Nervtötung und der Herstellung künstlicher Gebisse, vor allem in Amerika. Aber auch in Deutschland wurden, so bereits zuerst 1855 auf Anregung von A. v. Gräfe²⁾, zahnärztliche Kliniken zur Forschung und Ausbildung in diesem Zweige der Wissenschaft geschaffen. Immer mehr erkannte man, was die Gesundheit der Zähne für die Hygiene des ganzen Körpers bedeutet.

Bedeutende Fortschritte zeigten auch Geburtshilfe und Gynaekologie während des von uns in Betracht gezogenen Zeitraumes. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war L. Joh. Boër (S. 31), der die Entbindungsanstalt zu Wien leitete, der bedeutendste Geburtshelfer und Lehrer dieses Faches in Deutschland. Dann erwarb sich Franz Karl Naegle³⁾ (1778 bis 1851), der 1807

¹⁾ R. Virchow (S. 326, Anmerkung 3, dort S. 15).

²⁾ P. Diepgen (S. 321, Anmerkung 3g, dort Bd. 5, S. 105).

³⁾ Eberhard Stübler »Geschichte der medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg 1386 bis 1925«, S. 242 ff., Heidelberg 1926.

auf Empfehlung seines späteren Schwiegervaters F. A. Mai (S. 47 ff.) als außerordentlicher Professor für Physiologie und Pathologie nach Heidelberg berufen wurde und 1810, zum ordentlichen Professor ernannt, die Direktion der dortigen Entbindungsanstalt, als Mai infolge hohen Alters darauf verzichten wollte, erhielt, durch seine Arbeiten über das normale und anormale weibliche Becken sowie über den Geburtsmechanismus große Verdienste. Hinzuweisen ist ferner auf die Wirksamkeit des Würzburger Lehrers der Geburtshilfe A. E. v. Siebold¹⁾



Abb. 75. Das alte Entbindungshaus zu Göttingen.
(Stich aus dem Jahre 1838.)

(1775 bis 1828), der 1817 als erster ordentlicher Fakultätsvertreter dieses Faches nach Berlin berufen wurde; auf dem Titelblatt²⁾ des 1. Bandes (1806) der von ihm herausgegebenen »Annalen der klinischen Schule an der Entbindungsanstalt zu Würzburg« ist dies Institut als stattliches Haus zu sehen. Den im 19. Jahrhundert erfolgten Fortschritt der Geburtshilfe erkennt man schon äußerlich daran, daß damals für die Niederkunft bedürftiger Frauen und für den Unterricht in der Entbindungskunst Anstalten, die diesen hohen Zwecken genügen konnten, errichtet wurden. So hat man, wie unseren Abb. 75 und 76 zu entnehmen ist, in Göttingen³⁾, wo schon seit 1751 ein Lehrstuhl für Geburtshilfe bestand (S. 31), an der Stelle eines kleinen, als Entbindungsanstalt benutzten Gebäudes eine geräumige Klinik geschaffen. Allerdings kann man aus dem schönen Äußeren der Entbindungsanstalt nicht ohne weiteres auf die hygienischen Vorgänge in der Klinik schließen. Wir wissen, daß während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Wochenbettsterblichkeit⁴⁾ in den Entbindungsanstalten

¹⁾ Siehe »Festschrift zum 46. Deutschen Ärztetag in Würzburg vom 6. bis 10. Sept. 1927« Würzburg, unter Mitwirkung von G. Sticker und O. Sieber herausgegeben von v. Frisch und F. Flury, S. 117 und 118.

²⁾ Nachgedruckt bei E. Holländer in »Anekdoten aus der med. Weltgeschichte«, S. 147, Stuttgart 1925.

³⁾ In dem Werke »Versuch einer akademischen Gelehrten-Geschichte von der Georg-Augustus-Universität zu Göttingen«, herausgegeben von Pütter, Saalfeld, Oesterley, Teil 4, S. 154, Göttingen 1838, findet man die Erklärung der von uns wiedergegebenen Bilder: Das erste stellt den Platz nahe am Geismartor dar, wie man ihn vor 1787 sah, die verfallende Kreuzkirche, dicht daran das kleine, als Entbindungsanstalt benutzte Gebäude, gegenüber die Ziegelbrennerei; das zweite zeigt an der Stelle der Kirche das neue Entbindungshaus.

⁴⁾ Angaben hierüber werden in dem Kapitel »Mütter« geboten.

ungemein hoch war, und daß hieran der Betrieb in diesen Instituten die Schuld trug. Letzteres erkannt zu haben ist das unsterbliche Verdienst von J. Ph. Semmelweis¹⁾ (1818 bis 1865), der jedoch keineswegs sofort Zustimmung fand, sondern einen langen, seine Lebenskraft aufreibenden Kampf für seine Lehre²⁾ besonders gegen die berühmten Geburtshelfer J. Späth in Wien und



Abb. 76. Das neue Entbindungshaus zu Göttingen.
(Stich aus dem Jahre 1838.)

F. W. Scanzoni in Würzburg führen mußte. Semmelweis hatte gelegentlich der Sektion eines an Leichengift gestorbenen Kollegen beobachtet, daß der Befund genau demjenigen glich, der sich bei Frauen, welche an Wochenbettfieber starben, zeigte. In der Wiener Geburtsklinik, an der Semmelweis seit 1847 als Assistent tätig war, gab es unbeeinflusst von der Jahreszeit ganze Wochenbettepidemien, während zu gleicher Zeit in der Stadt davon nichts zu beobachten war; so kam

¹⁾ Semmelweis wurde in Ofen als Sohn deutscher Eheleute geboren. Von seinen Schriften seien genannt: a) »Aetiologie, Begriff und Prophylaxis des Kindbettfiebers«, Pest 1861, abgedruckt in »Klassiker der Medizin«, herausgegeben von K. Sudhoff, Bd. 18, Leipzig 1912; b) »Zwei offene Briefe an Dr. J. Späth, Professor der Geburtshilfe an der K.K. Josefs-Akademie in Wien und an Hofrath Dr. F. W. Scanzoni, Professor der Geburtshilfe zu Würzburg«, Pest 1861. — Über das Leben und die Wirksamkeit von Semmelweis siehe insbesondere: c) Alfred Hegar »Ignaz Philipp Semmelweis« (mit dem Porträt von S.), Freiburg i/Br. 1882; d) I. Fischer »Geschichte der Geburtshilfe in Wien«, S. 285ff., Leipzig 1909.

²⁾ I. Fischer (»Semmelweis' Vorläufer«, Wiener Klinische Wochenschrift 1906, Nr. 39) legte dar, daß zwar manche Forscher, welche die Kontagiumslehre vor Semmelweis vertraten, den Boden für seine Ideen vorbereitet haben, daß aber von Prioritätsansprüchen keine Rede sein könne. Vier Jahre später wies L. Löwenstein (»Ein Vorläufer von Semmelweis«, Medizinische Klinik, 1910, Nr. 26) auf die 1820 erschienene Dissertation »De peritonitide puerperali in clinio obstetricio virceburgensi observata« von Moses Schloss hin, dem 1818 in der von d'Outrepont geleiteten Würzburger geburtshilflichen Klinik auffiel, daß dort, während die Wöchnerinnen im oberen Stockwerk an Puerperalfieber erkrankt waren, alle Entbundenen des unteren Stockwerks so lange gesund blieben, bis eine Frau von oben nach unten verlegt wurde; Schloss zweifelte nicht daran, daß dieser Wöchnerin der Ansteckungsstoff anhaftete. (»haud dubito, quin haec contagium secum tulerit«). Durch die Tatsache, daß der Student Schloss schon 1818 die Ursache des Wochenbettfiebers erkannt hatte, kann der Ruhm, der Semmelweis zukommt, jedoch nicht verkleinert werden; denn er hat ja nicht nur, wie Schloss, eine äußerst wichtige Beobachtung ausgesprochen, sondern auch den Weg zur Beseitigung der Mißstände gezeigt, die Richtigkeit seiner Lehre, für die er sein Leben lang kämpfte, durch seine Maßnahmen bewiesen und dadurch bahnbrechend gewirkt.

Semmelweis auf den Gedanken, daß das in der Klinik häufig entstandene Gebärfieber mit der Untersuchung der Wöchnerinnen seitens der Geburtshelfer und ihrer Schüler, die oft unbedenklich von einer Leichenöffnung sofort zu einer Entbindung gingen, zusammenhing. Semmelweis forderte daher, daß die Leichenübungen eingeschränkt und die an den Händen haftenden Leichenteile durch chemische Mittel völlig getilgt werden. Nachdem diese Maßnahmen angewandt waren, ging tatsächlich die Wochenbettsterblichkeit in der Klinik zurück. Aus weiteren Beobachtungen schloß Semmelweis dann, daß nicht nur die durch Leichenteile, sondern auch durch »Jauche« lebender Wöchnerinnen verunreinigten Hände der Untersuchenden eine schwere Gefahr für die Niedergekommenen darstellen. Die ersten Nachrichten¹⁾ über die von Semmelweis entdeckten Tatsachen erschienen 1847/48, aber erst 1849 sprach er selbst über seine Feststellungen in der Sektion für Pathologie. Skoda und einige andere Ärzte waren von der Richtigkeit seiner Darlegungen überzeugt; aber viele hervorragende Forscher und vor allem die namhaften Geburtshelfer lehnten, z. T. aus persönlichen Gründen, seine Anschauungen ab. Den von 1847 bis 1864 veröffentlichten Fachschriften²⁾ ist jedoch zu entnehmen, daß sich seine Lehre in der Praxis schon auswirkte, bevor sie offiziell anerkannt war; so gab Scanzoni 1853 zu, daß in einzelnen Fällen die Infektion im Sinne von Semmelweis erfolgen könne. Nachdem sich die Lehre von Semmelweis allgemein durchgesetzt hatte, war ein Haupthindernis der Geburtshilfe beseitigt. Ein weiterer Fortschritt von größter Tragweite lag in der Anwendung der Narkose. Hand in Hand mit der Geburtshilfe und der allgemeinen Chirurgie entfaltete sich immer mehr auch die Gynaekologie³⁾.

Von den sonstigen Zweigen der Medizin, deren Entwicklung während des 19. Jahrhunderts hier zu schildern ist, sei jetzt nur noch die Geschichte der Medizin berücksichtigt, während wir auf die Medizinische Statistik erst in dem Kapitel »Gesundheitsstatistik« zu sprechen kommen. Wie wir früher (S. 31) darlegten, hatte die Medizingeschichte bereits im 18. Jahrhundert große Fortschritte aufzuweisen. Von den Arbeiten, die damals entstanden, wurde das von Kurt Sprengel⁴⁾ verfaßte Werk auch noch im 19. Jahrhundert viel benutzt; die 3. Auflage erschien 1821 bis 1828. Auffallend ist, daß, im Gegensatz zu A. F. Noldes⁵⁾, J. P. Frank, der sich in seinem bahnbrechenden Werke⁶⁾, wie wir oben (S. 129) betonten, vielfach auf hygienegeschichtliche Studien stützte, 1817, ohne die Wichtigkeit, die die

¹⁾ Sie gelangten namentlich durch den später berühmt gewordenen Wiener Dermatologen Ferd. Hebra und durch Skoda in die Öffentlichkeit; siehe T. v. Györy »Semmelweis' Gesammelte Werke«, Jena 1905.

²⁾ P. Diepgen »Die deutsche Medizin und Gynaekologie im Zeitalter der wissenschaftlichen Anfänge von Alfred Hegar (1852 bis 1864)«, Deutsche medizinische Wochenschrift, 1930, Nr. 2 und 3.

³⁾ Von dem ungemein großen Schrifttum, das auf diesem Gebiete im 19. Jahrhundert entstand, zeugt das von I. Fischer (»Historischer Rückblick über die Leistungen des 19. Jahrhunderts auf dem Gebiete der Geburtshilfe und Gynaekologie«, Abhandlung in »Biologie und Pathologie des Weibes«, herausgegeben von J. Halban und L. Seitz, Bd. 8 [1929], Teil 3, S. 1343 ff.) dargebotene, 41 Druckseiten umfassende Verzeichnis.

⁴⁾ Siehe S. 22, Anmerkung 1 a.

⁵⁾ A. F. Noldes (»Die Schulen für Ärzte«, S. 408, Braunschweig 1809) forderte den Unterricht in der Geschichte der Medizin.

⁶⁾ J. P. Frank (Schr.-V., Nr. 43, dort Bd. 6, Teil 2, S. 15, Wien 1817).

Geschichte der Heilkunde für jeden Arzt und Wundarzt besitzt, zu verkennen, es für unnötig bezeichnete, daß über diesen Zweig der Wissenschaft besondere Vorlesungen gehalten werden; er meinte, es genüge, wenn jeder Universitätslehrer einen kurzen geschichtlichen Abriss seines Faches darbiere. Unter den Medizinhistorikern des 19. Jahrhunderts ist zunächst Just. Friedr. Karl Hecker¹⁾ hervorzuheben; er war, wie Aug. Hirsch²⁾ betonte, der erste, der lehrte, daß die Volkskrankheiten als Erzeugnisse einer Reihe von Einflüssen, die sowohl aus der physischen wie aus der politischen und sozialen Umwelt stammen können, aufzufassen sind. Vortreffliche Bücher, die dem Gesamtgebiet der Medizingeschichte gewidmet sind, wurden sodann insbesondere von Isensee³⁾, C. A. Wunderlich⁴⁾, H. Haeser⁵⁾ und J. H. Baas⁶⁾ veröffentlicht. Außerdem erschienen viele Schriften, die sich mit der Geschichte eines einzelnen Faches der Heilkunde beschäftigten, so die Arbeiten über Anatomie und Physiologie von B. Eble⁷⁾, über Chirurgie von K. Sprengel⁸⁾, J. G. Bernstein⁹⁾ und J. W. L. Gründer¹⁰⁾, über Geburtshilfe von Ed. Casp. Jak. v. Siebold¹¹⁾, Carl Stammer¹²⁾ und H. Silberschmidt¹³⁾, über Seuchen von Friedr. Schnurrer¹⁴⁾, über Balneologie von B. M. Lersch¹⁵⁾ sowie über Krankenpflege und Hospitäler von H. Haeser¹⁶⁾ und R. Virchow¹⁷⁾, welch letzterer sich auch mit vielen anderen medizinhistorischen Gebieten befaßte. Schließlich sei noch auf die historisch-geographische Pathologie von Aug. Hirsch¹⁸⁾ hingewiesen.

Die wissenschaftliche Forschungs- und Lehrtätigkeit auf dem Gebiete der Heilkunde erfolgte während des 19. Jahrhunderts fast ausschließlich durch die medizinischen Fakultäten. Treffliche Leistungen haben hierbei manche deutsche Universitäten aufzuweisen; dies gilt zwar hauptsächlich

¹⁾ Just. Friedr. Karl Hecker a) »Geschichte der Heilkunde«, Berlin 1822 bis 1829; b) »Geschichte der neueren Heilkunde«, Berlin 1839.

²⁾ Aug. Hirsch »Just. Friedr. Karl Hecker«, in »Allgemeine Deutsche Biographie«, Bd. XI (1880), S. 211 ff.

³⁾ Isensee (S. 321, Anmerkung 3a).

⁴⁾ Wunderlich (S. 321, Anmerkung 3b).

⁵⁾ H. Haeser (S. 321, Anmerkung 3d).

⁶⁾ J. H. Baas (S. 321, Anmerkung 3c).

⁷⁾ B. Eble »Versuch einer pragmatischen Geschichte der Anatomie und Physiologie vom Jahre 1800 bis 1825«, Wien 1836.

⁸⁾ K. Sprengel »Geschichte der Chirurgie«, Teil 1, Halle 1805; Teil 2 (verfaßt von W. Sprengel), Halle 1819.

⁹⁾ J. G. Bernstein »Geschichte der Chirurgie«, Leipzig 1822/23.

¹⁰⁾ J. W. L. Gründer »Geschichte der Chirurgie«, 1859.

¹¹⁾ Ed. Casp. Jak. v. Siebold »Versuch einer Geschichte der Geburtshilfe«, Berlin 1839 und 1845.

¹²⁾ Carl Stammer »Geschichte der Forschungen über den Geburtsmechanismus von der ersten Zeit bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts«, 1854.

¹³⁾ H. Silberschmidt »Historisch-kritische Darstellung der Pathologie des Kindbettfiebers von den ältesten Zeiten bis auf die unsrige«, Erlangen 1859.

¹⁴⁾ Friedr. Schnurrer »Chronik der Seuchen«, Tübingen 1823 und 1824.

¹⁵⁾ B. M. Lersch »Geschichte der Balneologie«, 1863.

¹⁶⁾ H. Haeser »Geschichte christlicher Krankenpflege und Pflegerschaften«, Berlin 1857.

¹⁷⁾ R. Virchow »Über Hospitäler und Lazarette«, 1866, abgedruckt in »Gesammelte Abhandlungen auf dem Gebiete der öffentlichen Medizin«, Teil 2, S. 6 ff., Berlin 1879.

¹⁸⁾ Aug. Hirsch »Handbuch der historisch-geographischen Pathologie«, Erlangen 1859 bis 1864.

für Berlin und Wien, aber u. a. auch für Heidelberg, Würzburg, Leipzig und München. Der medizinische Unterricht in Berlin genügte schon vor der 1810 dort erfolgten Errichtung der Universität (S. 319), namentlich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, großen Ansprüchen¹⁾, zumal damals bereits wichtige ärztliche Lehranstalten²⁾ in der preußischen Landeshauptstadt vorhanden waren. Die Berliner medizinische Fakultät, in deren im 19. Jahrhundert erfolgten Entwicklung mehrere Perioden³⁾ erkennbar sind, besaß von Anfang an, wie dem ersten Vorlesungsverzeichnis⁴⁾ für das Wintersemester 1810/11 zu entnehmen ist, bedeutende Lehrer, so Hufeland, Reil⁵⁾, Gräfe; großen Ruhm erlangte sie jedoch erst durch Joh. Müller, Schönlein, R. Virchow und dann durch die vielen hervorragenden Vertreter der einzelnen medizinischen Fächer. Äußerlich kommt die Zunahme der Wertschätzung, welche man der Berliner Fakultät entgegenbrachte, in den Zahlen der Studierenden⁶⁾ zum Ausdruck; immatrikulierte Studenten hatte die Fakultät im ersten Jahre ihres Bestehens 117, 1813/14 nur 7, 1817/18 bereits wieder 396 und 1871/72 (mit Einschluß der 112 Ausländer) 503. Die medizinische Fakultät zu Wien⁷⁾ war schon im 18. Jahrhundert durch van Swieten, de Haën, J. P. Frank und andere (S. 25 bis 27) zu hohem Ansehen gelangt. Nach dieser »älteren wiener Schule« gab es in der Kaiserstadt unter den Professoren der Heilkunde zunächst nur »getreue Verwalter, keine Mehrer im Reiche der Forschung«. Die Begründer der »jüngeren wiener Schule« waren Rokitansky und Skoda, denen sich Dietl, Oppolzer und andere hervorragende Lehrer anreiheten. Nicht nur zahlreiche Studenten, sondern auch viele junge Ärzte aus fremden Ländern besuchten damals diese medizinische Hochschule; manche⁸⁾ von ihnen haben ihre dort gewonnenen Eindrücke niedergeschrieben, wobei sie jedoch auch die Mängel zum Ausdruck brachten.

Die Ausbildung und Prüfung der Mediziner⁹⁾ wurde seit dem Beginne des 19. Jahrhunderts oft und lebhaft erörtert. Der Würzburger Physikus Ph. Jos. Horsch¹⁰⁾ legte 1807 dar, daß der Zweck des ärztlichen Unterrichts

¹⁾ A. Villaret »Wie war der ärztliche Unterricht in Berlin beschaffen vor der Errichtung der Universität?«, Medizinische Klinik 1910, Nr. 42 und 43.

²⁾ Über die Charité und die chirurgische Pepinière siehe oben S. 78 bzw. 31.

³⁾ Jul. Pagel »Die Berliner medizinische Fakultät in ihrem ersten Jahrhundert«, Deutsche medizinische Wochenschrift, 1910, Nr. 40.

⁴⁾ Der die Heilkunde betreffende Teil ist in der »Medizinischen Klinik« 1910, Nr. 42, abgedruckt.

⁵⁾ Reil war ein ausgesprochener Vertreter des Vitalismus.

⁶⁾ Joh. Rigler »Das medizinische Berlin«, S. 12, Berlin 1873.

⁷⁾ Max Neuburger »Die Wiener medizinische Schule im Vormärz«, S. VII, Wien 1921.

⁸⁾ Adolf Kussmaul (»Jugenderinnerungen eines alten Arztes«, S. 376 ff., Stuttgart 1899) ging 1847, nachdem er seine Studien in Heidelberg beendet hatte, nach Wien; er sprach sich über Rokitansky und Skoda rühmend aus, war aber von dem Skeptizismus der Wiener Professoren und namentlich von Skodas »Nihilismus« nicht befriedigt, worüber er schrieb: »Es ist zwar, nach Sokrates, der Anfang der Weisheit zu wissen, daß man nichts wisse, aber nichts zu thun, ist nicht der Anfang der Kunst. Wenn die gelehrten Ärzte dies nicht begreifen, so kann man es den Kranken nicht verübeln, wenn sie die gewünschte Hilfe bei ungelehrten Laien suchen, die sie ihnen bestimmt versprechen«. Der Darmstädter Arzt L. Büchner (»Wien und die Wiener Schule«, Deutsche Klinik 1851, Nr. 46) berichtete auf Grund seiner Beobachtungen, daß die Lehrreinrichtungen in Wien den Ansprüchen, die man an eine Hochschule stellte, nicht genügten.

⁹⁾ Auf die Ausbildung der Amtsärzte kommen wir erst in dem Kapitel »Ärztewesen« zu sprechen.

¹⁰⁾ Ph. Jos. Horsch »Über die Bildung des Arztes als Klinikers und als Staatsdieners«, S. 8 und 12, Würzburg 1807.

nicht darin bestehe, dem Studenten nach bestimmten Ansichten geordnete Kenntnisse einzuprägen, sondern darin, »das aufkeimende Talent zu wecken und zu veranlassen, sein Wissen sich selbst zu verschaffen«; er betonte, daß »die eigentliche Bildungsschule des Heilkünstlers die Klinik ist«. A. F. N o l d e¹⁾ besprach 1809, an der Hand eines umfangreichen Schrifttums, die Ausbildung verschiedenartiger Ärzteklassen und gelangte zu dem Schlusse, daß die Heilkunde als ein Ganzes zu betrachten sei; obgleich sie aus mehreren Teilen bestehe, seien diese doch so innig miteinander verbunden, daß nur die Gesamtkennntnis einigen Anspruch auf eine vollkommene Ausbildung verleihe. In mehreren deutschen Ländern wurde bereits in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts die Schulung der Ärzte gesetzlich geregelt bzw. neugestaltet. Ö s t e r r e i c h²⁾ erhöhte 1804 die Studienzeit für Studenten der Medizin und der höheren Chirurgie von 4 auf 5 Jahre; 1810 wurde ein neuer Studienplan vorgeschrieben, der u. a. auch den Besuch der Vorträge über Medizinalpolizei anordnete. Für die Landärzte belief sich die Studiendauer anfangs auf nur 2, dann auf 3 Jahre; durch einen Ministerialerlaß vom Jahre 1848 wurde jedoch die grundsätzliche Aufhebung des niederen Studiums der Landärzte ausgesprochen. Die Josefinische medizinische chirurgische Akademie (S. 30) wurde 1848 geschlossen, 1854 wieder eröffnet und nach 1870 abermals aufgehoben. Das b a y e r i s c h e Edikt³⁾ vom 8. November 1808 ordnete für die theoretische Bildung der Ärzte 6 Semester und überdies 2 Jahre für die praktische Schulung an; zugleich wurde bestimmt, daß zum Studium der Medizin nur solche Personen zuzulassen sind, »welche ohne besondere Gebrechen des Körpers und der Sinne vorzügliche Anlagen des Geistes besitzen«, was an eine Vorschrift der Wiener⁴⁾ medizinischen Fakultät vom Jahre 1389, Titel 3, § 4 erinnert. Es folgten in Bayern⁵⁾ weitere Prüfungsordnungen 1843 und 1858. In P r e u ß e n⁶⁾ genügte bis zur Kabinettsorder vom 26. November 1825 ein dreijähriges Studium; von da an wurde das vierjährige verlangt. Das Gesetz vom 8. Oktober 1852 hob die Verschiedenartigkeit in der Ausbildung zu praktischen Ärzten (medici puri) oder Wundärzten 1. bzw. 2. Klasse auf, da es nur noch eine Klasse von Ärzten geben sollte. Infolge der Verfügung vom 19. Februar 1861 trat an die Stelle des Tentamen philosophicum das Tentamen physicum. Durch das Organisationsedikt vom 13. Mai 1803 wurde in Baden⁷⁾ die Dauer des akademischen Studiums für Mediziner auf 3½ Jahre festgesetzt; nach der Verordnung⁸⁾ vom 20. Januar 1858, die bis 1871 bestand, konnte die Vorprüfung nach 4, die Hauptprüfung nach weiteren 4 Semestern abgelegt werden. Die Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften, die in den einzelnen Staaten geschaffen wurden, haben jedoch oft nicht ganz befriedigt, wie aus manchen Äußerungen hervorgeht. J. P. F r a n k⁹⁾ bezeichnete schon

¹⁾ A. F. N o l d e (S. 333, Anmerkung 5, dort S. 269).

²⁾ T h. P u s c h m a n n »Geschichte des medizinischen Unterrichts«, S. 452 bis 457, Leipzig 1889.

³⁾ Abgedruckt in »Jahrbuch der Staatsarzneikunde«, herausgegeben von J o h. H e i n r. K o p p, 2. Jahrg. (1809), S. 453 ff.

⁴⁾ J. P. F r a n k (Schr.-V., Nr. 43, dort Bd. 6, Teil I, S. 507).

⁵⁾ T h. P u s c h m a n n (S. 336, Anmerkung 2, dort S. 466 und 467).

⁶⁾ W i l h. H o r n »Das Preußische Medizinalwesen«, 2. Aufl., Teil 2, S. 31, 32 und 50, Berlin 1863.

⁷⁾ C. A. D i e z »Zusammenstellung der gegenwärtig geltenden Gesetze ... über das Medizinalwesen ... im Großherzogtum Baden«, S. 6, Karlsruhe 1857.

⁸⁾ Regierungsblatt 1858, Nr. 4.

⁹⁾ J. P. F r a n k (Schr.-V., Nr. 43, dort Bd. VI, Teil 3, S. 279, Wien 1819).

1819 das »praktische Jahr«, das erst im 20. Jahrhundert eingeführt wurde, für erforderlich; der Mediziner sollte nach bestandener Prüfung »noch wenigstens ein Jahr hindurch in einem ansehnlichen Krankenhause oder unter einem älteren, erfahrenen und angesehenen Arzte, mit einer größeren Menge der verschiedensten Krankheiten und ihrer gehörigen Behandlung bekannt gemacht« werden, bevor ihm allein das Schicksal so mancher Patienten in die Hand gelegt wird. Nach Angabe von Helmholtz¹⁾, der 1842 in Berlin studierte, beruhte die medizinische Bildung damals noch vorwiegend auf dem Bücherstudium. Es habe noch Vorlesungen gegeben, die sich auf das Diktieren eines Heftes beschränkten; Laboratorien, in denen die Schüler selbst Hand anlegen konnten, wären überhaupt nicht vorhanden gewesen. Auskultation, Perkussion und Messung der Körpertemperatur seien wohl bekannt gewesen und verwandt worden, hätten aber als grob mechanische Untersuchungsmittel, die eines Mannes von hellem Geistesauge unwürdig wären, gegolten. Der praktische Arzt Claessen²⁾, der mit Fried. Nasse und anderen 1847/48 die »rheinische Monatsschrift für praktische Ärzte« herausgab und das damalige ärztliche Bildungs- und Prüfungswesen zu verbessern suchte, legte dar, daß drei Viertel der deutschen Studenten der Medizin auf der Universität in den ersten Jahren wenig oder gar nichts lernten und sich alles nur unmittelbar vor dem Examen mit Hilfe von Einpaukanstalten aneigneten. Daß aber ein Jahrzehnt später sich die Zustände wesentlich geändert hatten, wurde von Naunyn³⁾, der 1858 auf die Universität Berlin kam, auf Grund seiner Erlebnisse gezeigt. »Es fanden sich da unter unseren Lehrern«, so berichtete er im Jahre 1900, »wohl einzelne ältere Herren, die als veraltet galten und bei Gelegenheit recht wunderbares Zeug vorbrachten, aber selbst unter ihnen war keiner, der nicht auf dem Boden der neuen Zeit gestanden hätte«; im großen und ganzen sei die Unterrichtsart die gleiche wie 1900 gewesen, und schon damals seien nach Berlin Hörer aus aller Herren Länder geströmt, während noch kurz vorher die deutschen Mediziner eine gründliche Ausbildung im Auslande suchen mußten. Der Berliner Dozent L. Pappenheim⁴⁾ erörterte 1859 folgende bezeichnende Fragen: »1. Soll für das ärztliche Studium eine Frist normiert werden, und wie lang soll dieselbe evtl. sein? 2. a) Kann die Universität auf eine zweckmäßige Art des Studiums hinwirken? b) Kann der Staat etwas dafür tun, das Interesse der Studierenden an den Naturwissenschaften, d. i. ex post an der rationellen Medizin zu einem lebhaften zu machen? 3. Welches ist die beste Form der Prüfungen für Ärzte? 4. Bedürfen die Universitäten eines Lehrstuhles für Hydrotherapie und eines solchen für Homöopathie?« Durch die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 und die dazu gehörende Prüfungsordnung für Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker vom 25. November 1869 wurde das ärztliche Ausbildungs- und Prüfungswesen einheitlich zunächst in den Staaten des Norddeutschen Bundes und dann durch das Reichsgesetz vom 10. November 1871 im ganzen Deutschen Reiche geregelt.

Die von den Forschern einzeln oder im Rahmen der Fakultät geleistete wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiete der Heilkunde wurde durch die Tätigkeit

¹⁾ Vgl. B. Naunyn (S. 325, Anmerkung 4, dort S. 6).

²⁾ Siehe Oskar Schwartz »Die deutsche Medicinalreform«, Zeitschrift für soziale Medizin, Bd. 1 (1895), S. 87 ff.

³⁾ B. Naunyn (S. 325, Anmerkung 4, dort S. 7).

⁴⁾ L. Pappenheim »Handbuch der Sanitätspolizei«, Bd. 2, S. 206, Berlin 1859.

mannigfacher Vereine¹⁾, zu denen sich während des 19. Jahrhunderts Naturforscher und Ärzte zusammenschlossen, wirkungsvoll ergänzt²⁾. Solche Körperschaften gab es schon im 18. Jahrhundert (S. 67ff.). Zunächst ist hier die Vaterländische Gesellschaft der Ärzte und Naturforscher Schwabens hervorzuheben, deren Wirksamkeit, wie wir im Kapitel »Hygienische Ortsbeschreibungen« darlegen werden, von besonderer Bedeutung war. Der 1811 von deutschen Ärzten verschiedener Gegenden gebildete ärztliche Kunstverein³⁾ bezweckte, nach § 1 der 1812 beschlossenen Satzung, die Fortbildung seiner Mitglieder zu fördern und das Ansehen der Heilkunst bei Nichtärzten zu erhöhen; Hufeland übernahm die Leitung. Eine der schwäbischen Vereinigung ähnliche Körperschaft stellte die 1815 in Genf gegründete helvetische⁴⁾ Gesellschaft der Naturwissenschaften, deren erste Versammlung 1816 zu Bern stattfand, dar; sie erstrebte die »Aufmunterung und Erweiterung des Studiums der Natur im Allgemeinen und der Naturgeschichte der Schweiz im Besonderen« und zu diesem Zwecke wurden 6 Sektionen, darunter eine für Medizin und Chirurgie, gebildet. Nach dem Muster dieses schweizerischen Vereins rief 1822 Lorenz Oken, der damals in Jena als Professor der Naturkunde wirkte, die Gesellschaft⁵⁾ deutscher Naturforscher und Ärzte ins Leben, die auf ihren Wanderversammlungen eine ungemein segensreiche Arbeit⁶⁾ leistete und besonders durch die Bildung ihrer Sektionen für Medizinalreform und öffentliche Gesundheitspflege (S. 302) von hoher Bedeutung für das deutsche Gesundheitswesen wurde. Viele örtliche Vereine, die gleichen Zwecken wie die zuletzt genannte Gesellschaft dienten, wurden nach 1822 geschaffen. Es waren aber schon zuvor mehrere örtlich begrenzte Gesellschaften entstanden, so 1804 die medizinisch-chirurgische Gesellschaft im Großherzogtum Berg⁷⁾, 1808 die physikalisch-medizinische Sozietät in Erlangen⁸⁾, 1809 der ärztliche Verein in Lübeck⁹⁾, 1810 der Verein für Naturheilkunde in Berlin⁸⁾, 1816 der pharmazeutische Verein in Bayern⁹⁾ und 1818 die Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Dresden¹⁰⁾. Besonders hohes Ansehen erwarben sich einige ärztliche Vereine in Berlin und Wien. Hier ist zunächst

¹⁾ Joh. Müller »Die wissenschaftlichen Vereine und Gesellschaften Deutschlands im 19. Jahrhundert«, Bd. 1 (1883 bis 1887) und Bd. 2 (1917), Berlin.

²⁾ Über die Vereine, die sich hauptsächlich mit ärztlichen Standesangelegenheiten, Medizinalstatistik oder Gesundheitspflege befaßten, wird erst in späteren Kapiteln berichtet.

³⁾ Siehe »Annalen der Heilkunst«, Altenburg, 1812, Januar, Spalte 17ff.

⁴⁾ Wie Lorenz Oken in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift »Jsis oder Encyclopädische Zeitung« 1817, Heft VIII, St. 131, anführte, wurde schon 20 Jahre zuvor die Gründung der Gesellschaft versucht, was aber damals wegen der politischen Gärungen mißlang.

⁵⁾ Die Satzung der Gesellschaft wurde in der »Jsis«, 1823, Heft 1, veröffentlicht. Die »Jsis«, 1823, Heft 6, enthält den Bericht über die erste Versammlung, welche zu Leipzig am 18. September 1822 stattfand; auch über einige der folgenden Versammlungen wurde nur in der »Jsis« berichtet.

⁶⁾ Über die Versammlungen wurden später jeweils selbständige Berichte veröffentlicht; siehe auch K. Sudhoff »Hundert Jahre deutscher Naturforscherversammlungen«, Leipzig 1922.

⁷⁾ Siehe »Medizinisch-chirurgische Zeitung«, fortgesetzt von J. N. Ehrhart, Salzburg 1811, Bd. 1, S. 397ff.

⁸⁾ C. Posner »Zur Hundertjahrfeier der Hufelandischen Gesellschaft«, Berliner Klinische Wochenschrift, 1910, Nr. 5.

⁹⁾ Gottl. v. Ehrhart »Entwurf eines physikalisch-medizinischen Polizei-Gesetzbuches und eines gerichtlichen Medizinal-Codex«, Bd. 1, S. 115, Augsburg 1821.

¹⁰⁾ H. E. Richter »Geschichte und Literatur der Ärztevereine«, Ärztliches Vereinsblatt, 1873, S. 66.

die 1810 von Hufeland in Berlin gegründete medizinisch-chirurgische Gesellschaft¹⁾ anzuführen, die 1833 beim goldenen Doktorjubiläum dieses verdienstvollen Arztes auf Antrag des Präsidenten Rust beim Könige den Namen »Hufelandische Gesellschaft« erhielt; sie hat ihren historischen Platz behauptet, trotzdem später noch mehrere andere bedeutende Ärztegesellschaften in Berlin entstanden. Unter diesen nahm und nimmt die Berliner medizinische Gesellschaft, zu der sich die 1844 gegründete Gesellschaft für wissenschaftliche Medizin und der 1858 geschaffene Verein Berliner Ärzte im Jahre 1860, also im Jubeljahre der Hufelandischen Gesellschaft, vereinigten, eine überragende Stellung ein; über den Einfluß, den sie vielleicht ohne oder gegen ihre Absicht 1869 auf die Gesundheitsgesetzgebung ausübte, wurde oben S. 303 und 304) berichtet. In Wien²⁾ fanden Versammlungen von Ärzten schon seit 1802 statt, und in den Jahren 1814 und 1815 dürfte es dort bereits eine Gesellschaft praktischer Ärzte gegeben haben. Aber die berühmte Gesellschaft der Ärzte in Wien wurde, nachdem man zu der Zeit, als die Cholera die Kaiserstadt zum ersten Male bedrohte (1831), schon Schritte zu ihrer Bildung unternommen hat, erst 1837 ins Leben gerufen. Neben den Vereinen, die sich dem Gesamtgebiet der Heilkunde widmeten, entstanden noch viele Körperschaften, die sich nur mit einem Sonderfache der Medizin befaßten; hier sind besonders zu nennen: Die von Carl Mayer³⁾, Virchows Schwiegervater, 1844 gegründete Gesellschaft für Geburtshilfe in Berlin, die sich mit der 1873 geschaffenen Gesellschaft für Gynaekologie im Jahre 1876 zur Gesellschaft für Geburtshilfe und Gynaekologie vereinigte, die deutsche Gesellschaft für Psychiatrie (seit 1854), die Ophthalmologische Gesellschaft in Heidelberg (seit 1857), die Gesellschaft für Physiologie (seit 1860), die Deutsche Gesellschaft für Anthropologie (seit 1870) und die Deutsche Gesellschaft für Chirurgie (seit 1872).

Neben den genannten und anderen Vereinen förderten zahlreiche deutsche Zeitschriften⁴⁾, oft von jenen geschaffen, im 19. Jahrhundert die medizinische Wissenschaft; diese alle hier zu erörtern, wäre unmöglich, da A. C. P. Call-

¹⁾ K. Sudhoff »Christian Wilh. Hufeland (1762 bis 1836) und die Hufelandische Gesellschaft in Berlin, 1810 bis 1910«, Münchener medizinische Wochenschrift, 1910, Nr. 5; ferner G. M a m l o c k »Die Hundertjahrfeier der Hufelandischen Gesellschaft in Berlin«, Deutsche medizinische Wochenschrift, 1910, Nr. 4.

²⁾ S. H a j e k »Geschichte der K. K. Gesellschaft der Ärzte in Wien von 1837 bis 1888«, Wien 1889; ferner I. F i s c h e r »Eine Wiener Ärztegesellschaft aus dem Beginne des 19. Jahrhunderts«, Wiener klinische Wochenschrift, 1925, Nr. 33 und 34.

³⁾ Marie Virchow-Rabl (S. 315, Anmerkung 1, dort S. XI und 236/37).

⁴⁾ Siehe: a) A. C. P. Callisen »Medicinisches Schriftsteller-Lexikon der jetzt lebenden Ärzte ...«, Bd. 23, 24, 25 und 33, Kopenhagen, 1836 bis 1845; b) K. Sudhoff »Das medizinische Zeitschriftenwesen in Deutschland bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts«, Münchner medizinische Wochenschrift, 1903, Nr. 11; c) W. v. Brunn »Das deutsche medizinische Zeitschriftenwesen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts«, Berlin 1925; d) K. Sudhoff »Medizinische Zeitschriften und Zeitschriftenreihen«, Skizze in dem Antiquariatskatalog Nr. 584 der Buchhandlung G. Fock, Leipzig 1928; e) I. Fischer »Zur Geschichte des Wiener älteren medizinischen Zeitschriftenwesens«, Wiener medizinische Wochenschrift, 1926, Nr. 1; f) M. Neuburger »Das Wiener medizinische Zeitschriftenwesen vor Begründung der Wiener medizinischen Wochenschrift«, Wiener medizinische Wochenschrift, 1930, Nr. 1.

lisen für die Beschreibung der bis 1845 erschienen Periodica bereits den Raum von mehreren umfangreichen Druckbänden benötigte. Wir können an dieser Stelle nur die wichtigsten medizinischen¹⁾ Zeitschriften und überdies nur die, welche für das öffentliche Gesundheitswesen in Deutschland von Wert waren, erwähnen²⁾. Zu ihnen gehören zwei, die schon im 18. Jahrhundert (S. 34) entstanden: Die »Salzburger medizinisch-chirurgische Zeitung« (1790 bis 1842; 212 Bände und 43 Ergänzungsbände) und Hufelands »Journal für praktische Arzneykunde und Wundarzneykunst« (1795 bis 1844; 98 Bände). Über die im 19. Jahrhundert geschaffenen, dem Gesamtgebiet der Heilkunde gewidmeten Zeitschriften sei folgendes mitgeteilt: Die »Medizinischen Jahrbücher des österreichischen Staates«, welche auf Anregung des Präses der Wiener medizinischen Fakultät gegründet wurden, erschienen seit 1811 und waren drei Jahrzehnte hindurch die einzige medizinische Zeitschrift in Wien; ihnen schlossen sich seit 1842 die »Verhandlungen der Ärzte in Wien« bzw. seit 1844 die »Zeitschrift der Gesellschaft der Ärzte in Wien« an, und 1851 rief L. Wittelshöfer die »Wiener medizinische Wochenschrift« ins Leben. Von 1825 bis 1834 gab Fr. Aug. Benjamin Puchelt »Heidelberger Klinische Annalen« heraus. Aus der 1832 in Berlin begründeten »Medizinischen Zeitung« entstand 1860 die »Allgemeine medizinische Centralzeitung«. Seit 1834 veröffentlichte Carl Christ. Schmidt die nach ihm benannten, später von H. E. Richter geleiteten »Jahrbücher der in- und ausländischen gesamten Medizin«. Die »Zeitschrift für rationelle Medizin« erschien unter Leitung von Jak. Henle und K. Pfeuffer 1844 bis 1869. Vom Jahre 1849 an gab A. Göschel die »Deutsche Klinik« heraus; seit 1856 waren ihr die wertvollen »Monatsblätter für medizinische Statistik und öffentliche Gesundheitspflege« beigelegt. In München³⁾ wurde 1854 das »Ärztliche Intelligenzblatt« geschaffen, das 1886 den Namen »Münchener medizinische Wochenschrift« annahm. Die »Berliner klinische Wochenschrift« rief L. Posner 1864 ins Leben, und die »Deutsche medizinische Wochenschrift« begründete P. Börner⁴⁾ 1875. Außerdem waren zahlreiche Zeitschriften, die einem Sonderfach dienen, vorhanden. Aus Reils »Journal für Physiologie« (seit 1796) entwickelte sich im Laufe der Zeit das »Archiv für Anatomie, Physiologie und wissenschaftliche Medizin«, das seit 1834 Joh. Müller leitete. Im Jahre 1846 begann L. Traube⁵⁾ die Herausgabe der »Beiträge zur experimentellen Pathologie«, in denen auch Arbeiten von R. Virchow und B. Reinhardt veröffentlicht wurden; aber diese »Beiträge« fanden ein rasches Ende; deswegen gründeten die

¹⁾ Die zahlreichen naturwissenschaftlichen Zeitschriften können im Rahmen dieses Kapitels nicht angeführt werden. Es sei nur bemerkt, daß die oben (S. 347, Anmerkung 4) genannte »Jsis« von 1817 bis 1848 erschien.

²⁾ Zeitschriften, die sich vorzugsweise den ärztlichen Standesverhältnissen, der Medizinalstatistik, der Staatsarzneikunde und öffentlichen Gesundheitspflege oder der hygienischen Volksbelehrung widmeten, werden erst in späteren Kapiteln berücksichtigt.

³⁾ Gottl. Merkel »Vom Ärztlichen Intelligenzblatt zur Münchner medizinischen Wochenschrift«, Münchner medizinische Wochenschrift, 1903, Nr. 11.

⁴⁾ Börner knüpfte im Vorwort an die »Medizinische Reform« und die »Deutsche Klinik« an und gab seiner Wochenschrift (in den ersten Jahren) den Untertitel »Mit Berücksichtigung der öffentlichen Gesundheitspflege und der Interessen des ärztlichen Standes«.

⁵⁾ R. Virchow (S. 326, Anmerkung 3, dort S. 27).

beiden zuletzt genannten Forscher 1847 das »Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und für klinische Medizin«, das man gewöhnlich kurz »Virchows Archiv« nennt. Zeitschriften für psychische Heilkunde gab es schon seit 1805; im Jahre 1844 riefen P. h. A. D a m e r o w, K. F. F l e m m i n g und C h r. F r. W. R o l l e r die »Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie« ins Leben. K. J. M. L a n g e n b e c k s »Bibliothek der Chirurgie« erschien 1806 bis 1813, und von 1818 bis 1828 folgte die »Neue Bibliothek für Chirurgie und Ophthalmologie«; im Jahre 1854 schuf A. v. G r ä f e das »Archiv für Ophthalmologie« und 1861 begründete B. v. L a n g e n b e c k das »Archiv für Chirurgie«. Das 1866 entstandene »Deutsche Archiv für Klinische Medizin« ist H. v. Z i e m s s e n zu verdanken. Deutsche Zeitschriften, die sich mit den Kinderkrankheiten befaßten, waren schon seit 1837 vorhanden; das »Jahrbuch für Kinderheilkunde und physische Erziehung« besteht seit 1858. Die »Gemeinsame deutsche Zeitschrift für Geburtskunde« wurde 1827 bis 1832 herausgegeben; von 1837 bis 1846 erschienen die »Analekten für Frauenkrankheiten« und von 1852 bis 1869 die »Monatsschrift für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten«. Auch auf die von A. W. G. T h. H e n s c h e l unter dem Namen »Janus« herausgegebene Zeitschrift für Geschichte der Medizin, erschienen von 1846 bis 1848 in Breslau, ist hinzuweisen.

Schließlich seien hier noch einige Angaben über ärztliche Privatbüchereien¹⁾, die von dem wissenschaftlichen Eifer und Sammelgeist der deutschen medizinischen Gelehrten des 19. Jahrhunderts zeugen, dargeboten. Als J. P. F r a n k²⁾, der einige Jahre in Rußland als Professor und kaiserlicher Leibarzt wirkte (S. 44), 1808 nach Deutschland zurückkehren wollte und der Transport seiner eigenen Büchersammlung ihm zu kostspielig war, kaufte sie ihm die Krone für 20 000 Rubel (= 4 000 holländische Dukaten) ab. J o h. L. S c h ö n l e i n³⁾ vermachte zwei Jahre vor seinem Tode der Würzburger Universitätsbibliothek eine wohlgeordnete Bücherei, welche Schriften aus der Zeit der ersten Drucke bis auf seine Tage enthielt und alles umfaßte, was sich auf Volkskrankheiten, Tierseuchen, Contagium, Infektion, Pestgänge erstreckte; diese Seuchenbibliothek fand noch ihre Ergänzung durch denjenigen Teil der Schönleinschen Sammlung, den die Bamberger Bibliothek erhielt, rund 25 000 Werke. Die Bücherei des Leipziger Anatomen R o s e n m ü l l e r⁴⁾ (1771 bis 1820) bestand aus über 5 000 Bänden; K. F. H e u s i n g e r⁴⁾ (1792 bis 1883) besaß in Marburg eine große, namentlich epidemiologische Sammlung, die der Seuchenbibliothek Schönleins an die Seite gestellt werden kann.

Überblickt man alle die obigen Darlegungen, so erkennt man, daß die deutsche Heilkunde während des 19. Jahrhunderts (bis 1876) bedeutende Fortschritte in Theorie und Praxis aufzuweisen hat. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß diese Entfaltung von Nutzen für das deutsche Gesundheitswesen war. Aber die großen hygienischen Erfolge der Heilkunde traten erst im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts zutage, als die Entwicklung der Medizin von der Kranken-

¹⁾ Vgl. A. F i s c h e r (Schr.-V., Nr. 40b).

²⁾ J. P. F r a n k (Schr.-V., Nr. 43, dort Bd. VI, Teil 1, S. 473, Wien 1817).

³⁾ »Festschrift zum 46. Deutschen Ärztetag« (S. 331, Anmerkung 1, dort S. 153).

⁴⁾ K. S u d h o f f »Medizinische Bibliotheken«, S. 7, Leipzig 1921 bei G. Fock.

behandlung zur Krankheitsverhütung planmäßig erfolgte. Zu betonen ist ferner, daß die völlig naturwissenschaftliche und materialistische Einstellung der Heilkunde einen Abweg bedeutete, wengleich sich zunächst hierbei große Errungenschaften ergaben, und daß es während des von uns berücksichtigten Zeitraumes manchen hervorragenden Ärzten¹⁾ an dem erforderlichen Verständnis für die Krankheitsverhütung und die öffentliche Hygiene noch fehlte.

4. Bahnbrecher auf dem Gebiete des deutschen Gesundheitswesens

Wie im 18., so gab es auch im 19. Jahrhundert Männer, die bahnbrechend auf dem Gebiete des deutschen Gesundheitswesens wirkten. Die meisten dieser Führer gingen hierbei naturgemäß aus dem Stande der Ärzte, zu deren Berufsaufgaben die hygienische Betätigung gehört, hervor; aber auch Nichtärzte, und unter ihnen namentlich Freih. v. o m S t e i n (S. 286), der Turnvater und Volkserzieher J a h n (S. 288), der Naturforscher O k e n (S. 291), General v. H o r n (S. 291), der Staatsrechtslehrer L. v. S t e i n (S. 314), der Industrielle F r i e d r. H a r k o r t (S. 315), der Nationalökonom S c h m o l l e r (S. 317) und der Reichskanzler v. B i s m a r c k (S. 306), haben die deutsche Volksgesundheit durch Schriften und Taten in hohem Maße gefördert und entscheidend beeinflußt. Als Bahnbrecher bezeichnen wir hier diejenigen, die auf umfassenden Gebieten des Gesundheitswesens zu Wegebereitern wurden. Die Arbeiten der hier anzuführenden Ärzte waren entweder organisatorischer oder wissenschaftlicher Art; viele von ihnen beschäftigten sich allerdings sowohl mit der Gesundheitspolitik wie mit der Gesundheitswissenschaft. Aber die von dem jeweiligen Bahnbrecher herbeigeführten Fortschritte lagen gewöhnlich vorzugsweise auf einem dieser Gebiete, so daß immerhin eine Gliederung in Zustandsschilderer, Gesundheitspolitiker, Förderer der Gesundheitswissenschaft und hygienische Volkserzieher ermöglicht wird.

Da wir auf die Wirksamkeit dieser Führer in den folgenden Hauptabschnitten mehrfach zu sprechen kommen, so seien hier im Zusammenhang ihre Lebensläufe, Eigenschaften und Sinnesarten, soweit die Kenntnis hiervon für die Geschichte des deutschen Gesundheitswesens von Wert ist, kurz geschildert.

Zu bemerken ist noch, daß einige Bahnbrecher des 18. Jahrhunderts, wie J. P. F r a n k, F. A. M a i, B. C. F a u s t und C h r. W. H u f e l a n d sich auch noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts segensreich betätigten; da aber über ihre Wirksamkeit schon früher (S. 41 ff.) berichtet wurde, so genügt es, hier an jene Darlegungen zu erinnern.

¹⁾ T h. B i l l r o t h (»Über Lehren und Lernen der medizinischen Wissenschaften...«, Wien 1876) äußerte sich, wie folgt: »Jedenfalls ist die Hygiene durchaus als Nebensache zu behandeln... Was das lange Leben betrifft, was sie verspricht, so ist dies Geschmacksache. Rasch und genußreich wenn auch ungesund leben und rasch verderben ist besser als gesund und lange und langweilig leben. Übervölkerung und Steigerung der Konkurrenz ist am meisten zu fürchten; es schadet nichts, wenn Epidemien und Kriege jährlich tüchtig aufräumen!... Die Schwärmer für öffentliche Gesundheitspflege kämpfen da einen Kampf, dessen Ziel für mich zu hoch liegt, als daß ich es sehen könnte.«

a. Zustandsschilderer

Die gesundheitlichen Zustände eines Landes oder einer Gemeinde erkennt man entweder mit Hilfe der hygienischen Ortsbeschreibungen oder auf Grund der Gesundheitsstatistik. Sowohl auf dem Gebiete der medizinischen Topographien wie auf dem der Medizinalstatistik wurden von deutschen Ärzten im 19. Jahrhundert wichtige Fortschritte angebahnt.

Hier ist zunächst Franz Xaver Mezler¹⁾ (Abb. 77) anzuführen. Als Sohn des Wundarztes Hans Peter Mezler in Krozingen²⁾ 1756 geboren, widmete er sich, nachdem er das Gymnasium zu Freiburg i. Br. besucht hatte, dem Studium der Medizin. Nach Reisen in die Schweiz, nach Frankreich sowie in die Rheinlande wirkte er zunächst als Arzt in seiner Heimat, was ihn jedoch nicht befriedigte. Im Jahre 1787 wurde er zum Leibarzt des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen ernannt; er hatte dadurch Gelegenheit, die Gesundheitszustände dieses kleinen Fürstentums kennenzulernen und unterbreitete, da er Mißstände beobachtete, Verbesserungsvorschläge, die den vollen Beifall des Fürsten fanden. Von 1790 bis 1794 gab er gemeinsam mit Hartenkeil die »medizinisch-chirurgische Zeitung« (s. S. 34) heraus. Mezler entfaltete eine umfangreiche literarische³⁾ Betätigung auf verschiedenartigen Gebieten der Hygiene; aber sein Hauptverdienst bestand darin, daß er 1801 mit einer größeren Anzahl von Gelehrten die Vaterländische Gesellschaft der Ärzte und Naturforscher Schwabens gründete; auf dem Gesellschaftssiegel befinden sich die Worte: *Vis unita fortior*. Den Kern der Aufgaben⁴⁾, denen die Gesellschaft sich widmete, sollten die hygienischen Ortsbeschreibungen bilden; es war mithin eine Organisation entstanden, die sich in den Dienst der medizinischen Topographien stellte, während sich zuvor nur Einzelpersonen hiermit befaßten. Den Einfluß, den Mezler und die genannte Gesellschaft auf die Entwicklung der Ortsbeschreibungen ausübte, schildern wir erst in einem späteren Kapitel. Hier sei nur noch berichtet, daß Mezler einen Leitfaden⁵⁾ für die Herstellung medizinischer Topographien sowie



Abb. 77. Franz Xaver Mezler.
(Kupferstich aus dem Jahre 1835.)

¹⁾ Siehe a) Franz Josef v. Mezler »Franz Xaver Mezlers Leben und Wirken«, Prag 1835; b) Erich Hähl »Die vaterländische Gesellschaft der Ärzte und Naturforscher Schwabens«, Dissertation Freiburg, Stuttgart 1925; c) A. Fischer (Schr.-V., Nr. 40, dort S. 41 ff.).

²⁾ Der badische Ort Krozingen liegt etwa in der Mitte zwischen Kandern, wo G. V. Jaegerschmid (S. 114), und Emmendingen, wo W. L. Willius (S. 117) um diese Zeit als Physiocygienische Topographien verfaßt haben.

³⁾ Das vollständige Verzeichnis der von Mezler verfaßten Schriften findet man bei E. Hähl (S. 343, Anmerkung 1b, dort S. 41 ff.).

⁴⁾ »Programm über die Beschäftigungen und den Zweck der Vaterländischen Gesellschaft der Ärzte und Naturforscher Schwabens«, s. l., 1802.

⁵⁾ F. X. Mezler »Versuch eines Leitfadens zur Abfassung zweckmäßiger medizinischer Topographien«, Freiburg i/Br. 1814 (Vgl. Abb. 94 auf S. 431).

eine Ortsbeschreibung¹⁾ der Stadt Sigmaringen verfaßte; beide Arbeiten erschienen jedoch erst nach seinem 1812 erfolgten Tode. Bezeichnend für die Sinnesart Mezlers ist, daß er in dem genannten »Leitfaden« unter anderem schrieb: »Die Regierungen müssen daher alle Hindernisse, die der öffentlichen Gesundheit im Wege stehen, beseitigen; das Volk hat ein Recht dieß zu verlangen«. Hier wurde mithin bereits, wie 1847 von S. Neumann (siehe S. 348) sowie 1848 von Virchow und Leubuscher (S. 297) und 1915 von A. Fischer²⁾ das »Recht auf Gesundheit« gefordert.

Für die Herstellung einer zweckdienlichen Medizinalstatistik und der medizinischen Geographie in Deutschland waren die Bestrebungen Friedr. Wilh. Benekes³⁾ von höchstem Wert. Beneke, der 1824 in Celle zur Welt kam, studierte 1842 bis 1846 in Göttingen und übte zuerst in seinem Geburtsort die ärztliche Praxis aus. Im Jahre 1851 war er Hausarzt des deutschen Hospitals in London. Ein Jahr darauf erschien in Göttingen seine Schrift »Unsere Aufgaben. Ein Versuch zur Anbahnung gemeinschaftlicher Arbeiten für die rationelle Heilkunde«; diese Veröffentlichung, in der als oberstes Ziel die Ausbildung einer rationellen Therapie und Gesundheitspflege bezeichnet wurde, führte zur Gründung eines diesen Aufgaben gewidmeten Vereins, dessen Sekretär Beneke wurde. Der schon oben (S. 301) genannte Verein gab 1853 bis 1863 ein »Correspondenzblatt« und 1854 bis 1867 ein »Archiv« heraus. Die Grundlage der Forschungen, in deren Dienst der Verein sich stellte, erblickte Beneke in der medizinischen Statistik⁴⁾. So entstanden seine bereits (S. 301, Anmerkung 1) angeführten Schriften, auf die sowohl das 1871 erstattete Gutachten der Preußischen wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen (S. 306) wie Bismarcks Denkschrift vom Jahre 1872 hinwiesen. Beneke wurde 1858 Direktor des pathologisch-anatomischen Instituts zu Marburg und 1867 ordentlicher Professor an dieser Universität. Über die öffentliche Gesundheitspflege äußerte er sich in der Schrift »Zur Frage der Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege«, Marburg 1872 und in der oben (S. 319, Anmerkung 2) genannten Arbeit vom Jahre 1876, aus der wir bereits einige die Sinnesart Benekes kennzeichnende Darlegungen wiedergaben. Wengleich Beneke seine Aufmerksamkeit allen Teilen der Hygiene zuwandte, so befaßte er sich doch besonders eifrig mit der Medizinalstatistik. In der hygienischen Sektion der Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte zu Breslau 1874 war er der Berichterstatter über diesen Gegenstand, und er trat dann mit Geh. Med.-Rat Reinhard aus Dresden, dem Berichterstatter der Reichskommission für medizinische Statistik in Berlin, in einen Gedankenaustausch; 1875 veröffentlichte er in Marburg seine wertvollen »Vorlagen zur Organisation der Mortalitätsstatistik in Deutschland«. In seinen letzten Lebensjahren bemühte er sich um die Errichtung von Kinderheilstätten an der Nordseeküste. Er starb 1882.

¹⁾ F. X. Mezler »Versuch einer medizinischen Topographie der Stadt Sigmaringen«, Freiburg i/Br. 1822.

²⁾ A. Fischer (Schr.-V., Nr. 39, dort S. 5).

³⁾ Siehe »Bibliographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte«, 2. Aufl., herausgegeben von F. Hübner und H. Vierordt, Bd. 1 (1929), S. 456ff. — Ferner R. Beneke »Friedrich Wilhelm Beneke, ein Bahnbrecher der öffentlichen Gesundheitspflege in Deutschland«, Sozialhyg. Mitteil., 1932, Heft 4.

⁴⁾ Über die Bestrebungen des in Rede stehenden Vereins auf dem Gebiete der medizinischen Statistik berichtete Beneke auf der Naturforscherversammlung 1856 zu Wien; siehe »Amtlicher Bericht über die 32. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte«, S. 255ff., Wien 1858.

Auf dem Gebiete der Medizinalstatistik erwarb sich auch Friedr. Oesterlen¹⁾ große Verdienste, allerdings nicht dadurch, daß er statistische Erhebungen unmittelbar in die Wege zu leiten suchte, wie Beneke, sondern dadurch, daß er in wissenschaftlichen Veröffentlichungen die Ergebnisse medizinalstatistischer Forschungen verwandte und so ihren Wert darlegte. Er wurde 1812 zu Murrhardt (Württemberg) als Sohn des Unteramtswundarztes Christian Oesterlen geboren. Nach seinen Studien zu Tübingen 1830 bis 1834 und Reisen, auf denen er Wien und Paris besuchte, praktizierte er erst in seinem Heimatsorte; 1843 habilitierte er sich in Tübingen und war dann Arzt und zugleich Privatdozent in Heidelberg, wo er über Hygiene las. Im Jahre 1851 erschien in Tübingen sein »Handbuch der Hygiene«, das 1857 und 1877 in neuen Auflagen herauskam. Schon 1851 bezeichnete er die Hygiene als den Teil der medizinischen Wissenschaft, der sich mit der Erhaltung und Förderung der Gesundheit befaßt; er unterschied auch bereits bei der Hygiene zwischen einer wissenschaftlichen und praktischen Seite. Im Jahre 1860 gab er die »Zeitschrift für Hygiene, medizinische Statistik und Sanitätspolizei« heraus. Sein »Handbuch der medizinischen Statistik« erschien zu Tübingen 1865 in 1. und 1874 in 2. Ausgabe. Hier betonte er, daß nur Ärzte, nicht aber Laien, Finanzmänner u. dgl., wie gewöhnlich, mit der medizinischen Statistik betraut werden sollten, und daß die Ärzte wissen müßten, sich überall dies Feld zu erobern und zu behaupten. Bezeichnend für Oesterlen ist sein Ausspruch: »Je teurer das Brot, um so mehr erkranken und sterben«. Im Jahre 1873 veröffentlichte er in Tübingen ein umfangreiches Buch »Die Seuchen, ihre Ursachen, Gesetze und Bekämpfung«. Oesterlen änderte mehrfach seinen Wohnsitz. Er siedelte nach Stuttgart über, wo er 1877 starb.

b. Gesundheitspolitiker

Unter »Gesundheitspolitik« verstehen wir die Bestrebungen, die Gesundheitszustände gemäß den aus zuverlässigen Beobachtungen und Forschungen sich ergebenden Lehren zum Nutzen des Volkes zu gestalten. Als Mittel wurden und werden hierbei Einzelschriften, Zeitschriften, Vereine und Versammlungen verwandt.

In der Reihe der Gesundheitspolitiker, die während des 19. Jahrhunderts (bis 1876) eine besonders wirkungsvolle Tätigkeit entfalteten, ist zunächst, der Zeitfolge nach, Karl Ignatz Lorinser²⁾ (vgl. S. 293 bzw. Abb. 65) zu nennen. Er wurde 1796 in Nimes (Böhmen), wo sein aus Schwaben eingewanderter Großvater sich als Wundarzt niedergelassen hatte und sein Vater ebenfalls diesen Beruf ausübte, geboren. Im Jahre 1810 kam Lorinser auf das Gymnasium zu Prag, 1813 wurde er in die philosophische Fakultät der dortigen Universität eingeschrieben. Dann wandte er sich der Medizin zu, und zwar in Berlin. Nachdem er dort 1817 promoviert worden war, ging er nach Wien, kehrte aber

¹⁾ Otto Oesterlen »Friedrich Oesterlen«, Abhandlung in »Allgemeine Deutsche Biographie«, Bd. 24 (1886), S. 511 und 512.

²⁾ a) »Lorinser«, Artikel in Brockhaus' »Conversations-Lexikon«, Bd. 3, S. 373, Leipzig 1840; b) »Carl Ignatius Lorinser. Eine Selbstbiographie«, vollendet und herausgegeben von seinem Sohn Franz Lorinser, Regensburg 1864; c) Aug. Hirsch »Karl Ignaz Lorinser«, Artikel in »Allgemeine Deutsche Biographie«, Bd. 19 (1884).

kurz darauf nach Berlin zurück. Im Jahre 1822 bestand er das Physiksexamen und wurde gleich darauf nach Stettin, 1826 nach Oppeln als Regierungs- und Medizinalrat berufen. Als zu Beginn des Jahres 1831 das preußische Ministerium Sicherheitsmaßnahmen gegen die Cholera traf, wandte sich Lorinser, ohne die Ansteckungsgefahr in Abrede zu stellen, gegen die behördlich angeordneten Grenzkordons und Kontumazen, die er für unwissenschaftliche, nutzlose und überdies sehr kostspielige Mittel hielt. Im September war die Cholera bis an die Oder gelangt; Lorinser führte die behördlichen Befehle aus, trotzdem sie seiner Überzeugung widersprachen. Nun hatte gerade damals die Sozietät für wissenschaftliche Kritik in Berlin, deren Mitglied Lorinser war, von ihm für die »Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik« Rezensionen einiger Choleraschriften verlangt. Diese Darlegungen Lorinsers erschienen aber sofort, ohne sein Wissen, in der Staatszeitung. Minister von Altenstein und Rust, der Präsident der Medizinalabteilung, waren sehr ungehalten darüber, daß ein Medizinalrat sich gegen die behördlichen Anordnungen aussprach. Lorinsers Kritik kam jedoch zur rechten Zeit. Denn kurz darauf werden die Kordons und Kontumazen auf königlichen Befehl aufgehoben. Eine noch größere Wirkung als die genannten Rezensionen über einige Choleraschriften übte Lorinsers schon oben (S. 293) angeführte, 1836 erschienene Abhandlung »Zum Schutz der Gesundheit in den Schulen« aus. Lorinser schilderte hier, wie die Kultur die Gesundheitszustände beeinflußt und wie die Gymnasiasten durch den Schulunterricht und die häuslichen Aufgaben geistig zu stark in Anspruch genommen werden, während für körperliche Bewegungen nicht gesorgt sei. Diese Veröffentlichung führte zu einem ausgedehnten Kampf der Meinungen, dem »Lorinerschen Schulstreit«; mehr als 70 besondere Schriften und Aufsätze befaßten sich damals mit diesem Gegenstande. Auch König Friedrich Wilhelm III. hat die Arbeit Lorinsers gelesen und soll gesagt haben: »Der Mann hat Recht«. Jedenfalls forderte damals, wie wir oben (S. 293) erwähnten, die Regierung Gutachten der Schuldirektoren an, und in einem Erlaß wurde die Einführung geregelter und von der Schule geleiteter Leibesübungen zwar nicht geboten, aber sehr empfohlen. Lorinser selbst verursachte die Wirkung seiner Schrift ebensoviel Genugtuung wie Verdruß, im weiteren Verlauf sogar, wie er sich ausdrückte, »wirklichen Ekel«, so daß er lange Zeit davon absah, noch ein öffentliches Wort zu sagen; erst 1842 äußerte er sich im 9. und 10. Bande der »Historisch-politischen Blätter« wieder über »Schule und Leben«. Im Jahre 1845 gab er in Oppeln die Schrift »Sieg über die Branntweinpest in Oberschlesien« heraus. Er starb 1853 in Patschkau, wohin er nach seiner 1850 erfolgten Zuruhesetzung übersiedelt war.

Des weiteren ist es für uns von Wert, den Lebenslauf des Münchener Professors Philipp Franz v. Walther¹⁾ (Abb. 78) zu verfolgen und dies aus manchen Gründen, besonders aber wegen der von ihm ausgeübten Wirkung auf die Gestaltung des Ärzteswesens. Walther wurde 1782 zu Burweiler (Rheinpfalz) geboren. Im Alter von 15 Jahren kam er nach Heidelberg, um Medizin zu studieren; dann ging er nach Wien zu J. P. Frank. Nachdem er 1803 in Landshut promoviert war, wurde ihm, der damals erst 21 Jahre alt war, eine Stellung als Medizinalrat, ordentlicher Professor und Oberwundarzt am Spital zu Bamberg

¹⁾ G. K o r n »Philipp Franz v. Walther«, Artikel in »Allgemeine Deutsche Biographie«, Bd. 41 (1896).

(siehe S. 79) zuteil. Hier trat er in nähere Beziehung zu Schelling (S. 312), dessen Naturphilosophie ihn stark beeinflusste. Walther wurde 1804 als Professor für Physiologie in Landshut, später auch für Chirurgie berufen und gewann hier großes Ansehen als Chirurg und Augenarzt. Noch bedeutender war sein Ruf als Meister auf diesen Gebieten während seiner 1813 bis 1830 an der neubegründeten Universität Bonn entfalteten Wirksamkeit. In den beiden letzten Jahrzehnten seines Lebens war er als Professor an der Universität München und zugleich als königlicher Leibarzt tätig. Nach seiner Ansicht entsprach die damals unnatürliche Trennung der inneren Medizin von der Chirurgie der Entwicklung der Wissenschaft nicht; er strebte daher die Einheitlichkeit des ärztlichen Standes an und veröffentlichte 1841 eine entsprechende Schrift; diese wurde der Ausgangspunkt der Medizinalreformbewegung, die namentlich in den Jahren 1848/49 eine so große Rolle spielte. Auf die Ausführungen Walthers kommen wir in dem Kapitel »Ärztewesen« zurück; hier sei nur bemerkt, daß die in Rede stehende Schrift nicht nur durch ihren Inhalt, sondern auch durch das Ansehen, das der Verfasser als berühmter Arzt besaß, eine so große Wirkung auslöste. Walther widmete sich auch späterhin den Angelegenheiten des ärztlichen Standes; bei den Verhandlungen¹⁾ des Kongresses bayerischer Ärzte zu München im Oktober 1848 ergriff er häufig das Wort. Als im Jahre 1849 die Cholera die bayerischen Grenzen bedrohte, schlug Walther dem Ministerium die Bildung einer Forschungskommission²⁾, zu der auch der damalige Chemiker Max Pettenkofer gehörte, vor. Kurze Zeit darauf ist Walther gestorben.

Unter den Gesundheitspolitikern, die sich in der Zeit der Revolutionsjahre betätigten, kommt S. Neumann eine besonders hohe Bedeutung zu; wir gaben daher bereits sein Portrait als Abb. 66 und die Titelseite seiner berühmten Schrift als Abb. 67 wieder. Neumann³⁾ wurde 1819 in Pyritz geboren. Er besuchte das Gymnasium zu Frankfurt a. d. Oder und studierte seit 1838 in Berlin Medizin, unter anderem bei Joh. Müller und Schönlein. Nach weiteren Studien in Halle



Abb. 78.
Gipsmodell der Statue Ph. v. Walthers.
(Holzschnitt aus dem Jahre 1850.)

¹⁾ »Verhandlungen des Congresses bayerischer Ärzte zu München vom 2. bis 8. Oktober 1848« herausgegeben von dem Ständigen Ausschusse, Erlangen 1848.

²⁾ Carl v. Voit »Max von Pettenkofer zum Gedächtniß«, Rede im Auftrage der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, S. 69, München 1902.

³⁾ Siehe a) J. Pagel »Zum sechzigjährigen Doktorjubiläum von Salomon Neumann«, Medizinische Reform, 10. Jahrg. (1902), Nr. 37; b) (Rudolf Lennhoff) »Salomon Neumann«, Medizinische Reform, 16. Jahrg. (1908), Nr. 40; c) »Biographisches Lexikon der hervorragendsten Ärzte«, Bd. 6 (1888), S. 945 und 946; d) Elisabeth Meyer-Neumann »S. Neumanns Wirksamkeit auf dem Gebiete der Sozialhygiene«, Sozialhyg. Mittel., 1933, Heft 1.

und im Auslande ließ er sich 1845 in Berlin als Arzt nieder. Im Jahre 1847 erschien seine bahnbrechende Schrift, aus der wir bereits (S. 297) ein Stück darboten. Diese Arbeit ist geradezu als der Ausgang der heutigen wissenschaftlichen und praktischen Betätigungen auf dem Gebiete der sozialen Hygiene zu betrachten. Denn hier wurde vor allem erstmalig bei den Gesundheitsgefahren zwischen solchen, die aus der Natur, und solchen, die aus den gesellschaftlichen Verhältnissen stammen, unterschieden¹⁾. Mit allem Nachdruck betonte Neumann dann, daß »der Staat nicht bloß die natürlichen Gefahren, sondern eben so sehr diejenigen, welche aus dem Gesellschaftsleben der Menschen für Leben und Gesundheit entstehen, zu bekämpfen und womöglich zu vernichten, verpflichtet ist«. Daß ein beträchtlicher Teil der Menschen vor dem natürlichen Ziel infolge der gesellschaftlichen Zustände sterben, bedürfe keines Beweises. Die medizinische Wissenschaft sei »in ihrem Kern und Wesen eine soziale Wissenschaft«. Der gewöhnliche Tagarbeiter besitze kein anderes Eigentum als die physische Kraft seines Körpers. Darum müsse jedem Staatsbürger ein Anspruch auf den Schutz seiner Gesundheit gewährt werden. In der Sitzung²⁾ der Generalversammlung Berliner Ärzte und Wundärzte vom 30. März 1849 war Neumann Berichterstatter der Kommission, die den Entwurf³⁾ einer Medizinalordnung verfaßte; entsprechend den Grundsätzen Neumanns lauteten die beiden ersten Paragraphen: »Die öffentliche Gesundheitspflege besteht in der Sorge für die gesundheitsgemäße Entwicklung der Staatsangehörigen in geistiger und leiblicher Beziehung, in der Abwehr der die Gesundheit beeinträchtigenden Schädlichkeiten, in der Beseitigung von Krankheiten. Die öffentliche Gesundheitspflege hat zu sorgen 1. für die Gesellschaft im ganzen durch Berücksichtigung der allgemeinen natürlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse, welche der Gesundheit hemmend entgegenstehen (Boden, Wohnung, Nahrungsmittel, Industrie), 2. für das einzelne Individuum durch Berücksichtigung derjenigen Verhältnisse, welche das Individuum hindern, selbst für seine Gesundheit einzutreten.« Größten Wert legte Neumann darauf, daß, um die Gesundheitszustände genau kennen zu lernen, eine hinreichende Statistik und medizinische Topographien geschaffen werden. Er hatte dann Gelegenheit, nicht nur selbst statistische Erhebungen in Berlin durchzuführen, weswegen er von R. Boeckh⁴⁾ als »der eigentliche Begründer der Statistik der Stadt Berlin« bezeichnet wurde, sondern auch einen ausführlichen Entwurf für die »Organisation der Volkszählung und Volksbeschreibung« auszuarbeiten, ihn auf dem Internationalen Statistischen Kongreß⁵⁾, der 1863 in Berlin tagte, persönlich vorzulesen und seine fast unveränderte Annahme

¹⁾ Rickmann (S. 123) und nach ihm Brinkmann (S. 124) gliederten die Krankheiten in natürliche und in verschuldete.

²⁾ Siehe »Medizinische Reform« vom 6. April 1849.

³⁾ Als der Entwurf dann im Druck erschien, war allerdings von den hier angeführten, von Neumann empfohlenen Paragraphen nichts zu finden; siehe »Entwurf der Medizinalordnung. Bearbeitet von der dazu niedergesetzten Commission des Vereins der Ärzte und Wundärzte in Berlin«, Berlin 1849. [Staatsbibliothek Berlin: Varia zur Medicinalreform 1846 bis 1850, Bd. 2, Nr. 17, Jb 6711].

⁴⁾ Siehe das Vorwort in »Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin«, 24. Jahrg. (1899), S. III ff. (Zum 80. Geburtstage Neumanns).

⁵⁾ »Rechenschaftsbericht über die 5. Sitzungsperiode des Internationalen Statistischen Congresses in Berlin«, Bd. I, S. XVI, XXXIII der »Verhandlungen der Vorbereitungskommission« und S. 17 ff. des »Programms«, Berlin 1865.

zu erreichen. Im Jahre 1859 wurde Neumann in Berlin zum Stadtverordneten gewählt und hat seit damals trotz aller (von Boeckh geschilderten) Schwierigkeiten unablässig und erfolgreich für die gehörige Gestaltung der Berliner Volkszählungen gewirkt. Ebenso bemühte sich Neumann in den 50er und 60er Jahren, einen zuverlässigen Zahlenstoff¹⁾, der über die Gesundheitsverhältnisse der Berliner Arbeiterbevölkerung unterrichtet, zu gewinnen. Des weiteren wandte er seine Aufmerksamkeit der Statistik der Krankenanstalten²⁾ zu. Neumann war auch im hohen Alter ständig für das Volkswohl tätig und wirkte bis zum Jahre 1905 als Stadtverordneter. Die 1905 in Berlin entstandene Gesellschaft³⁾ für soziale Medizin, Hygiene und Medizinalstatistik ernannte ihn in ihrem Gründungsjahre zum Ehrenmitgliede. Im Jahre 1908 starb Neumann zu Berlin als Greis von fast 90 Jahren. Neben R. L e n n h o f f (siehe S. 347, Anmerk. 3b) setzte S i l b e r g l e i t⁴⁾, Boeckhs Amtsnachfolger, Neumann, der sich um die soziale Hygiene und insbesondere die Berliner Statistik so große Verdienste erworben hat, ein Denkmal.

Von gleicher Gesinnung beseelt wie S. Neumann, und daher Schulter an Schulter mit ihm strebend, stellte sich R u d o l f V i r c h o w (Abb. 68) in den Dienst der Gesundheitspolitik. Seine überaus große Bedeutung als pathologischer Anatom, Lehrer an der Universität Berlin und Medizinhistoriker wurde schon (S. 327 und 334) erwähnt, und auch auf sein »Archiv« (S. 341) wiesen wir hin. Die Wirksamkeit dieses genialen Gelehrten und die Fülle seiner Schriften⁵⁾ können wir naturgemäß hier nicht näher schildern; wir müssen uns darauf beschränken, seine Tätigkeit als Hygieniker⁶⁾ zu kennzeichnen. Doch zuvor sei einiges aus seinem Lebenslauf⁷⁾ mitgeteilt. Virchow wurde 1821 zu Schivelbein (Pommern) geboren. Er studierte 1839 bis 1843 Medizin zu Berlin im Friedrich-Wilhelm-Institut, wurde 1844 Assistent R. F r o r i e p s an der Prosektur der Charité und habilitierte sich 1847 an der Berliner Universität. Im Jahre 1848 gründete er sowohl sein mit B. R e i n h a r d t herausgegebenes »Archiv« wie auch die »Medizinische Reform« (Abb. 69). Er erkannte rasch die engen Zusammenhänge der Gesundheitszustände mit den sozialen und kulturellen Verhältnissen, was unseren obigen (S. 293 und 297 sowie S. 315, Anmerk. 1) Darlegungen schon zu entnehmen war. Die politische Reaktion des Jahres 1849 brachte ihn um seine Stellung an der Charité und führte zum Ende der »Medizinischen Reform«. Virchow erhielt

¹⁾ S. N e u m a n n a) »Die Krankheitsverhältnisse der Berliner Gesellen und Fabrikarbeiter im Jahre 1856«, Monatsblatt für medizinische Statistik und öffentliche Gesundheitspflege vom 14. März 1857, Beilage zur Deutschen Klinik, 1857, Nr. 11; b) »Notizen aus dem Gewerkskrankenverein in Berlin aus den Jahren 1857, 1858 und 1859«, ebenda 1860, Nr. 5, Beilage zur Deutschen Klinik, 1860; c) »Das Sterblichkeitsverhältnis in der Berliner Arbeiterbevölkerung«, ebenda 1866, Nr. 1, Beilage zur Deutschen Klinik, 1866.

²⁾ S. N e u m a n n »Die Krankenanstalten im Preussischen Staate, nach den bisherigen vom statistischen Bureau über dieselben veröffentlichten Nachrichten«, Archiv für Landeskunde der Preussischen Monarchie, Bd. 5, S. 389, Berlin 1859.

³⁾ Siehe »Medizinische Reform«, herausgegeben von R. L e n n h o f f, 14. Jahrg. (1906), Nr. 15.

⁴⁾ »Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin«, 31. Jahrg. (1909), S. XI.

⁵⁾ »Virchow-Bibliographie 1843 bis 1901«, bearbeitet von W. Becher, J. Pagel usw., herausgegeben von J. Schwalbe, 183 S., Berlin 1901.

⁶⁾ Siehe a) E r i s m a n n »Virchow als Hygieniker«, Deutsche medizinische Wochenschrift, 1901, Nr. 41; b) R. B e n e k e »Von Virchows Bedeutung für die öffentliche Gesundheitspflege und Volkswohlfahrt«, Deutsche medizinische Wochenschrift, 1921, Nr. 40.

⁷⁾ »Biographisches Lexikon hervorragender Ärzte des 19. Jahrhunderts«, herausgegeben von J. P a g e l, Spalte 1774ff., Berlin 1901.

aber sogleich einen Ruf als ordentlicher Professor der pathologischen Anatomie zu Würzburg. In der letzten Nummer seiner Wochenschrift schrieb er: »Die medicinische Reform, die wir gemeint haben, war eine Reform der Wissenschaft und der Gesellschaft. Wir haben ihre Principien entwickelt; sie werden sich ohne das Fortbestehen dieses Organs Bahn brechen. Aber jeder Augenblick wird uns beschäftigt finden, für sie zu arbeiten, bereit, für sie zu kämpfen. Wir wechseln nicht die Sache, sondern den Raum.« Virchow war noch zu anderen hochwichtigen Aufgaben als nur zu den Fragen der medizinischen Reform und der öffentlichen Gesundheitspflege berufen; er hat jedoch seine Aufmerksamkeit auf letztere Gebiete auch nach 1849 immer wieder gerichtet, was wir sogleich zeigen werden. Von Würzburg wurde Virchow 1856 nach Berlin als Professor der pathologischen Anatomie zurückberufen. Seit 1861 war er Mitglied des Berliner Stadtverordneten-Kollegiums, 1862 wurde er in das preußische Abgeordnetenhaus gewählt, und von 1880 bis 1893 war er Reichstagsabgeordneter. Er hatte mithin vielfach Gelegenheit, in Parlamenten zu Fragen der öffentlichen Gesundheitspflege Stellung zu nehmen. Seine Anschauungen auf diesem Gebiete legte er auch in zahlreichen Abhandlungen¹⁾, die er in den 50er, 60er und 70er Jahren schrieb und 1879 zusammengefaßt noch einmal herausgab, nieder; sie erstrecken sich insbesondere auf »Öffentliche Gesundheitspflege und Medizinalreform«, »Volkskrankheiten und Seuchen«, »Krankheits- und Sterblichkeitsstatistik«, »Krankenhäuser und Hospitalwesen«, »Kriegsheilkunde«, »Städtereinigung« und »Schulgesundheitspflege«. Diesen umfassenden und wertvollen Stoff hier zu schildern, ist unmöglich; doch sei einiges hierzu bemerkt. Bei dem oben (S. 348) erwähnten Internationalen Statistischen Kongreß war Virchow Berichtersteller über die Gebiete »Rekrutierungsstatistik« und »Morbilität, Invalidität und Mortalität der Militärbevölkerung«, hierbei arbeitete er unter anderem eine »Classikation der Erkrankungen« aus²⁾. Virchow hat sich überdies um die Mortalitätsstatistik große Verdienste dadurch erworben, daß er das Berliner Schema für die Todesursachen, das vom städtischen statistischen Bureau benutzt wurde, einer zeit- und zielgemäßen Neugestaltung unterzog. In der Sektion für Medizinalreform auf der Versammlung³⁾ deutscher Naturforscher und Ärzte 1868 zu Dresden wurde Virchow zum Vorsitzenden gewählt; schon hieraus ergibt sich, daß durch Virchows Person die auf eine Medizinalreform gerichteten Bestrebungen der Revolutionsjahre mit den späteren Arbeiten, die der Verbesserung des Ärzte- und Gesundheitswesens dienen, verbunden wurden, wengleich, wie wir sehen werden, in dieser Hinsicht H. E. Richter die Hauptkraft darstellte. Hervorragend waren die Leistungen Virchows, die sich auf die Städtereinigung und namentlich die Kanalisation Berlins (1868) sowie den Krankenhausbau erstreckten. Im Jahre 1863 veröffentlichte er eine Schrift⁴⁾ über die Lehre von den Trichinen und verlangte die mikroskopische Fleischuntersuchung; jedoch erst durch eine preußische Verfügung vom 4. Juni 1875 wurde die systematische Fleischschau auf Trichinen durchgeführt,

¹⁾ R. Virchow »Gesammelte Abhandlungen aus dem Gebiete der öffentlichen Medizin und der Seuchenlehre«, Bd. 1 und 2, Berlin 1879.

²⁾ Siehe S. 348, Anmerkung 5, dort Bd. I, S. 121 ff.

³⁾ »Tageblatt der 42. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Dresden«, S. 44, Dresden 1868.

⁴⁾ R. Virchow »Darstellung der Lehre von den Trichinen, mit Rücksicht auf die dadurch gebotenen Vorsichtsmaßregeln, für Laien und Ärzte«, Berlin 1863, 2. Aufl., 1864.

nachdem zuvor noch mehrere große Epidemien aufgetreten waren. Besonderen Wert legte Virchow auf die naturwissenschaftliche Volksbildung und die hygienische Volksbelehrung; er gab daher seit 1866 mit Franz v. Holtzendorff die viel beachtete »Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge« heraus und forderte in der 1869 gehaltenen Rede über »die berufsmäßige Ausbildung zur Krankenpflege« unter anderem, daß »auf den Lehrerseminarien die Grundzüge der Physiologie und der Gesundheitspflege (Diätetik, Hygiene) und auch in den öffentlichen Schulen bei dem Unterricht in der Naturkunde eine allgemeine Kenntniß des menschlichen Körpers gelehrt werden« sollen. Als 1871 die Preußische wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen sich ziemlich ablehnend gegen die Petition Wasserfuhrs und seiner Freunde verhielt (S. 305), wurde Virchow, der dieser Deputation angehörte, von Varrentrapp, auf den wir sogleich zu sprechen kommen, persönlich in der »Deutschen Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege« angegriffen, was zu einem langdauernden Federstreite führte. In den späteren Jahren hat sich Virchow weniger mit hygienischen Fragen befaßt. Doch darf nicht verschwiegen werden, daß er in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 1. Februar 1884 das Bedürfnis für ein besonderes Kolleg über Hygiene sowie für hygienische Institute in Abrede stellte, indem er von der falschen Voraussetzung ausging, daß in den anderen Vorlesungen die hygienischen Fragen hinreichend berücksichtigt werden. Aber er hat das hohe Verdienst, daß er gegenüber den die Macht der Mikroben überschätzenden und daher einseitig urteilenden Bakteriologen bereits 1880 die Bedeutung des Organismus für die Krankheitsentstehung nachdrücklich betonte. Von hier führte dann der Weg über Hueppe, Liebreich und A. Gottstein, welche die Wichtigkeit der Krankheitsanlage zeigten, zur systematischen Erforschung sozialhygienischer Fragen. Virchow starb 1902 in Berlin.

Als weitblickender, kenntnisreicher, organisatorisch überaus geschickter und daher sehr erfolgreicher Gesundheitspolitiker erwies sich der soeben genannte Herm. Eberh. Richter¹⁾, dessen Porträt wir als Abb. 79 wiedergeben. Er wurde 1808 in Leipzig geboren, studierte dort Medizin, erhielt 1834 die Doktorwürde und wurde 1837 Professor an der medizinisch-chirurgischen Akademie zu Dresden. Als nach dem Erscheinen der obengenannten Schrift Walthers vom Jahre 1841 einige ärztliche Vereine sich mit Fragen der Medizinalreform befaßten, widmete sich auch der Dresdner Verein, wie wir unten (S. 381) zeigen werden, seit 1843 diesem Gegenstande, und hieran war Richter beteiligt. Im Jahre 1844



Abb. 79. Herm. Eberh. Richter.

¹⁾ Siehe a) Adolf Winter »Herm. Eberh. Richter«, Schmidts Jahrbücher der gesamten Medizin, Bd. 170 (1876), S. 374 ff.; b) Joh. Grosse »Herm. Eberh. Richter, der Gründer des deutschen Ärztevereinsbundes«, Leipzig 1896.

veröffentlichte Richter eine Schrift¹⁾ »Über Medicinalreform und ihr Verhältnis zum Staat«, in der es u. a. heißt, daß er sich auf den Standpunkt »dieses Staatswesens, wie es jetzt ist«, stelle und nur Maßregeln verlange, durch die der moderne Staat die Nachteile seines Systems tunlichst mildere und »den Übergang zu einem künftigen System bei Zeiten vorbereite«. Es sei bekannt, wie wenig die Privatärzte im großen und ganzen ausrichten könnten: ein Viertel der Geborenen sterbe in den ersten Lebensjahren, ein anderes Viertel an den der Heilkunst fast ganz unzugänglichen Tuberkelkrankheiten, besonders der Lungenschwindsucht, ein drittes an Ursachen, zu deren Beseitigung der Einzelarzt fast gar nichts tun könne (Ansteckungen, Seuchen, Proletariat, Trunksucht, Wollust usw.); ein Teil der Kranken sterbe oder werde gesund ohne jede Behandlung, ein anderer durch die angewandten Mittel, ein dritter trotz ihrer, ein vierter bei jeder anderen Methode. Die Statistik weise darauf hin, daß die Medizin nur als Staatsanstalt zum Wohle der Menschheit wirken könne; auf Kosten aller solle sie die Gesundheit von Staats wegen erhalten. Aber in den modernen Staaten könne sich die Medizin nicht zur Staatssache entwickeln; hier zerfalle die Heilkunst in eine staatsärztliche und in eine privatärztliche. Im Jahre 1846 legte Richter in der Schrift »Die Medicinalreform« dar, daß die damalige Gestalt des deutschen Ärzteswesens sich aus den Kulturverhältnissen der vorangegangenen Zeiten entwickelt habe; niemals wäre es einem Gesetzgeber eingefallen, so verwickelte und naturwidrige Einrichtungen zu schaffen. Die Ärzte wünschen eine Medizinalreform, aber das Publikum sei an die vorhandenen verschiedenartigen Klassen von Ärzten gewohnt und wolle sie nicht missen. Richter geriet 1849 wegen Teilnahme an dem Aufruhr zu Dresden in einen Hochverratsprozeß und wurde, obwohl man ihn freisprach, seiner Stellung an der Akademie enthoben. Im Jahre 1850 schrieb er noch einmal einen Aufsatz²⁾ über Medizinalreform; hier betonte er, daß nach dem Eintritt der Reaktion ein nutzenbringendes Medizinalgesetz nicht zu erreichen sei, und daß man warten müsse, bis die Medizinalreformfrage aus ihrem Schläfe wieder erwache, der Schnee an der Frühlingssonne schmelze und die gesunden organischen Keime unter ihm Kräfte und Säfte sammeln. Er wandte sich nunmehr zunächst mit allem Eifer seiner Praxis zu und betätigte sich literarisch, indem er insbesondere die schon (S. 340) genannten, von Schmidt begründeten »Jahrbücher« leitete. Aber vom Jahre 1864 an widmete Richter sich wieder fast ausschließlich der Medizinalreform, nachdem damals das Landesmedizinalkollegium in Sachsen errichtet war, was einen Fortschritt hinsichtlich des Einflusses der Ärzte auf ihre Standesangelegenheiten und die Leitung des Medizinalwesens überhaupt bedeutete; Richter war bis zu seinem Tode Mitglied dieses Kollegiums. Eine Tat von Tragweite war es dann, daß er auf der Naturforscherversammlung zu Hannover 1865 die Bildung einer Kommission³⁾ für Medizinalreform durchsetzte. Dieser wichtige Vorgang verlief so: Obwohl Richter kein Freund der Naturforscherversammlungen war, ging er doch nach Hannover, um zu erfahren, wie dort der ärztliche Stand vertreten sei. Nachdem er in Hannover Gesinnungsgenossen gefun-

¹⁾ Diese und andere Schriften über Medizinalreform gab Richter 1865 in Dresden nochmals unter dem Titel »Schriften zur Medicinalreform« heraus.

²⁾ H. E. Richter »Nach Eintritt der Reaktion«, Rezension in Schmidts Jahrbüchern, 1850, Bd. 67, S. 383 ff., nochmals abgedruckt 1865 (siehe S. 352, Anmerkung 1).

³⁾ H. E. Richter »Geschichte und Literatur der Ärztevereine«, Ärztliches Vereinsblatt, Bd. 1 (1873), S. 89 und 90.

den hatte, stellte er auf der Versammlung den Antrag, eine Kommission, die sich mit der Reform des Ärzteswesens zum Zwecke der Beratung auf der nächsten, in Frankfurt a. M. zu veranstaltenden Naturforscherversammlung beschäftigen solle, zu wählen. Als aber der Versammlungsleiter diesen Antrag nicht zuließ, erklärte Richter: »Ich komme nach Frankfurt, wer noch?«. Sofort meldeten sich sechs Ärzte. »Gut«, sagte Richter, »so ist ja die Kommission gebildet«. In der Sektion für innere Medizin der Naturforscherversammlung¹⁾ zu Frankfurt a. M. vom Jahre 1867 fand eine »Extrasitzung für Medizinalreform« statt. Richter entwickelte hier sein Programm: Er bezeichnete sich als einen »fanatischen Apostel der Medicinalreform«, der schon in einer 1844 erschienenen Schrift die Grundzüge hierfür niedergelegt habe; damit die Ärzte jedes Landes es vermögen, ihre Berufsangelegenheiten selbst zu verwalten und nach Kräften an der öffentlichen Gesundheitspflege teilzunehmen, sollten sie »zu einer Körperschaft vereinigt werden, welche nach Außen hin durch eine selbstgewählte ärztliche Kammer vertreten wird, deren Anträge von allen Behörden des Landes anzunehmen, zu beantworten und thunlichst zu berücksichtigen« seien. Man sieht, daß Richter 1867, ganz im Sinne der Medizinalreformer der 40er Jahre, die Angelegenheiten des Ärzteswesens mit der öffentlichen Gesundheitspflege aufs engste zu verbinden suchte. Er stieß aber in Frankfurt auf Widerstand²⁾ namentlich insofern, als manche Versammlungsbesucher eine Teilnahme der Ärzte an staatlichen Obliegenheiten — soweit es sich nicht um Staatsärzte handle — ablehnten. Immerhin erreichte nun Richter, daß eine Kommission für Medizinalreform offiziell gewählt wurde, um für die nächste Versammlung Vorschläge auszuarbeiten. So kam die Sektion für Medizinalreform zustande, deren Wirksamkeit, wie wir oben (S. 304) darlegten, zur Gründung des Reichsgesundheitsamtes führte. Nun vollbrachte Richter seine zweite Tat, indem er auf der Naturforscherversammlung zu Leipzig im August 1872, nachdem er im Juli an alle ihm bekannten ärztlichen Vereine einen Aufruf³⁾ gesandt hatte, den deutschen Ärztevereinsbund schuf, dessen Schriftführer er wurde und bis zu seinem Tode blieb. Im September 1873 fand am Tage vor der Eröffnung der 46. Naturforscherversammlung zu Wiesbaden der 1. Deutsche Ärzte-tag⁴⁾ statt; in der hier angenommenen Satzung wurden als Aufgaben und Zwecke der ärztlichen Vereine bezeichnet: »a) Förderung der ärztlichen Wissenschaft und Kunst, sowie der Interessen des ärztlichen Standes; b) facultative Theilnahme an der öffentlichen Gesundheitspflege und Medizinalgesetzgebung: beides sowohl in staatlicher, als in lokaler (kommunaler und provinzieller) Hinsicht«. Man sieht, daß Richter seinen schon seit 1844 bekundeten Plan, das Ärzte- und das Gesundheitswesen zu verbinden und beide gleichzeitig zu verbessern, immer im Auge behielt und erfolgreich durchführte. Um diesen Bestrebungen nach Kräften zu dienen, gab er seit September 1872 auf eigene Kosten das »Ärztliche Vereinsblatt« heraus. Er starb 1876.

¹⁾ »Tageblatt der 41. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Frankfurt a. M.«, S. 58 und 59, Frankfurt a. M. 1867.

²⁾ Siehe hierüber, außer dem Bericht in dem »Tageblatt« (S. 353, Anmerkung 1), H. E. Richter »Zur deutschen Medicinalreform«, Schmidts »Jahrbücher der gesamten Medicin«, Bd. 139 (1868), S. 258 ff.

³⁾ »Ärztliches Vereinsblatt«, 1872, Nr. 1, S. 2 ff.

⁴⁾ Joh. Grosse (S. 351, Anmerkung 1b, dort S. 42).

Die gleichen Methoden der Gesundheitspolitik, wie H. E. Richter, wandte Georg Varrentrapp¹⁾ an, um seine hygienischen Pläne zu verwirklichen. Varrentrapp wurde 1809 zu Frankfurt a. M. als Sohn eines sehr angesehenen Arztes geboren. Er begann im Jahre 1827 sein Studium der Medizin, wurde 1831 promoviert und kurz darauf Assistent seines Vaters am Heiliggeistspital zu Frankfurt, dessen Leitung ihm nach dem Rücktritt des Vaters übertragen wurde. Varrentrapp unternahm auch mehrere Reisen ins Ausland, so namentlich 1852 nach Brüssel zum Besuch des Hygienekongresses und nach England, wo er die Fortschritte auf dem Gebiete der Städtereinigung kennenlernte. Als Mitglied der gesetzgebenden Versammlung bewirkte er, daß die Anlage von Schwemmsielen 1865 in Angriff genommen wurde. Seitdem es in dem preußisch gewordenen Frankfurt eine Stadtverordnetenversammlung gab (1868), gehörte Varrentrapp dieser Körperschaft (bis 1884) an. Um die Gesundheitspflege, die in Deutschland in den 60er Jahren hinter den englischen Zuständen zurückgeblieben war, zu fördern, regte er 1867 auf der Naturforscherversammlung²⁾ in Frankfurt a. M. die Gründung einer Sektion für öffentliche Gesundheitspflege an; die Sitzungen, deren zweite Varrentrapp leitete, fanden sogleich unter Beteiligung hervorragender Ärzte, so Virchows und v. Pettenkofers, statt. Varrentrapp erklärte in der ersten Sitzung, daß die Naturforscherversammlung der Hygiene nicht mehr fernstehen dürfe; vieles spräche zwar dafür, daß man einen von der Naturforscherversammlung unabhängigen Verein gründen sollte, aber der Zusammenhang mit der genannten Versammlung sei zu empfehlen, »weil eben die große Mehrzahl der Ärzte die Bedeutung der Hygiene noch nicht erkannt habe«. Auf den in den folgenden Jahren veranstalteten Naturforscherversammlungen fanden dann jeweils Sitzungen der Sektion für öffentliche Gesundheitspflege statt, so insbesondere 1869 zu Innsbruck, auf Grund deren Beschlüsse (S. 304) die von Varrentrapp mitunterzeichnete Petition an den Reichstag des Norddeutschen Bundes gerichtet wurde. In demselben Jahre wurde die »Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege« gegründet, die Carl Reclam leitete und deren Mitherausgeber Varrentrapp war. In dieser Zeitschrift veröffentlichte Varrentrapp viele Aufsätze, so 1869 die mit einem ausführlichen, wertvollen Schriftenverzeichnis versehene Abhandlung über »Hygienische Forderungen an Schulbauten«; über diesen Gegenstand berichtete er auch auf der genannten Versammlung zu Innsbruck. Des weiteren findet man in der angeführten »Vierteljahrsschrift« Aufsätze Varrentrapps über Fragen der Entwässerung und Berieselung (1869) sowie über die Bedeutung der »Ortsgesundheitsräthe« (1870). Im Jahre 1871 übernahm er, an Stelle Reclams, die Leitung der »Vierteljahrsschrift«, und zwar bis zu seinem Tode. Auf Anregung Varrentrapps wurde 1873 zu Frankfurt a. M. der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege, nachdem eine von vielen hervorragenden Ärzten und Verwaltungsbeamten, darunter von Beneke und Pettenkofer, unterzeichnete »Einladung« vorangegangen war, gegründet. In der ersten Sitzung

¹⁾ Siehe a) Alexander Spieß »Georg Varrentrapp«, Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege, Bd. 18 (1886); b) W. Hanauer »Georg Varrentrapp«, Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege, Bd. 41 (1909).

²⁾ »Tageblatt« (S. 353, Anmerkung 1, dort S. 24, 61, 81, 119).

legte Varrentrapp dar, daß die der Naturforscherversammlung angehörende Sektion für öffentliche Gesundheitspflege sich zumeist mit solchen hygienischen Fragen, die physiologischer oder pathologischer Art seien, befasse, weniger mit den praktischen Fragen der Technik und Verwaltung, so daß an den Sitzungen Ingenieure und Bürgermeister kaum teilnahmen. Der neue Verein wolle Ärzte, Techniker und Verwaltungsbeamte zu praktischer Arbeit zusammenfassen. In der Gründungsversammlung hielt Varrentrapp dann einen Vortrag über »Die neue Canalisation Frankfurts«. Dieser Verein gewann immer größeren Einfluß, besonders auf die Stadtverwaltungen, und hat segensreich gewirkt. Varrentrapp hat sich dann noch hohe Verdienste durch die Gründung mehrerer praktischer Schöpfungen auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege und Volkswohlfahrt, darunter der Ferienkolonie (1878) nach schweizerischem Vorbilde, in Frankfurt a. M. erworben. Er starb dort 1886.

c. Förderer der Gesundheitswissenschaft

Die hervorragendste Persönlichkeit unter den Förderern der Gesundheitswissenschaft im 19. Jahrhundert (bis 1876) ist unzweifelhaft *Max v. Pettenkofer*¹⁾, dessen aus dem Jahre 1865 stammendes Porträt wir als Abb. 80 wiedergeben. Seine Lebensumstände muß man kennen, weil sie von entscheidendem Einfluß auf seine erfolgreiche Wirksamkeit und die Entwicklung des deutschen Gesundheitswesens waren.

Pettenkofer wurde 1818 auf einem bei Neuburg a. D. gelegenen Dorf geboren, wo er als Bauernbub barfuß herumsprang. Sein kinderloser Onkel Dr. Franz Xaver Pettenkofer, der in München Hofapotheker war, nahm ihn 1827 zu sich; dem Knaben behagte es aber in der Hauptstadt keineswegs, weil er die freie Natur vermißte. Auf dem Gymnasium in München trat die Begabung des Knaben bereits zutage. Pettenkofer begann dann Philosophie zu studieren; 2 Jahre darauf wollte aber der Onkel aus ihm einen Apothekerlehrling machen, so daß Max Pettenkofer es vorzog, sich als Schauspieler in Augsburg unter dem Namen Tenkof zu versuchen, was jedoch ergebnislos war. Er kehrte nach München zurück und studierte nun Medizin. Im Jahre 1843 wurde er als Apotheker approbiert und zum Doktor der Medizin promoviert. Da er eine besondere Neigung für Chemie hegte, ging er zu Liebig nach Gießen, wo seine Tätigkeit zu bedeutungsvollen Entdeckungen, insbesondere des Kreatinins im menschlichen Harn und der nach ihm benannten Gallenreaktion, führte. Von da an blieb er mit Liebig in brieflichem Verkehr, und seiner Vermittlung hatte es München später zu verdanken, daß der berühmte Gießener Chemiker dorthin übersiedelte.

Pettenkofer nahm dann, was sonderbar klingt, in München eine Stelle am Kgl. Münzamt an; hier erzielte er wegen seiner chemischen Kenntnisse und tech-

¹⁾ Siehe a) *M. Rubner* »Zum Andenken an Max v. Pettenkofer«, Berliner Klinische Wochenschrift 1901, Nr. 10 bis 12; b) *F. Erisman* »Max Pettenkofer«, Deutsche medizinische Wochenschrift, 1901, Nr. 14, 16, 18, 19 und 20; c) *Hans Buchner* »Max v. Pettenkofer«, Beilage zur Allgemeinen Zeitung (München), 1901, Nr. 133 bis 136; d) *C. v. Voit* »Max v. Pettenkofer zum Gedächtnis«, Akademiereede, München 1902; e) *Max Gruber* »Max v. Pettenkofer« (mit Schriftenverzeichnis), Berichte der deutschen Chemischen Gesellschaft, Jahrg. 36 (1904), S. 4512 ff.; f) *O. Neustätter* »Max Pettenkofer«, Wien 1925.

nologischen Gewandtheit große praktische Erfolge, welche die Aufmerksamkeit König Ludwigs I. auf sich lenkten. Pettenkofer wurde 1847 zum Professor der Chemie ernannt.

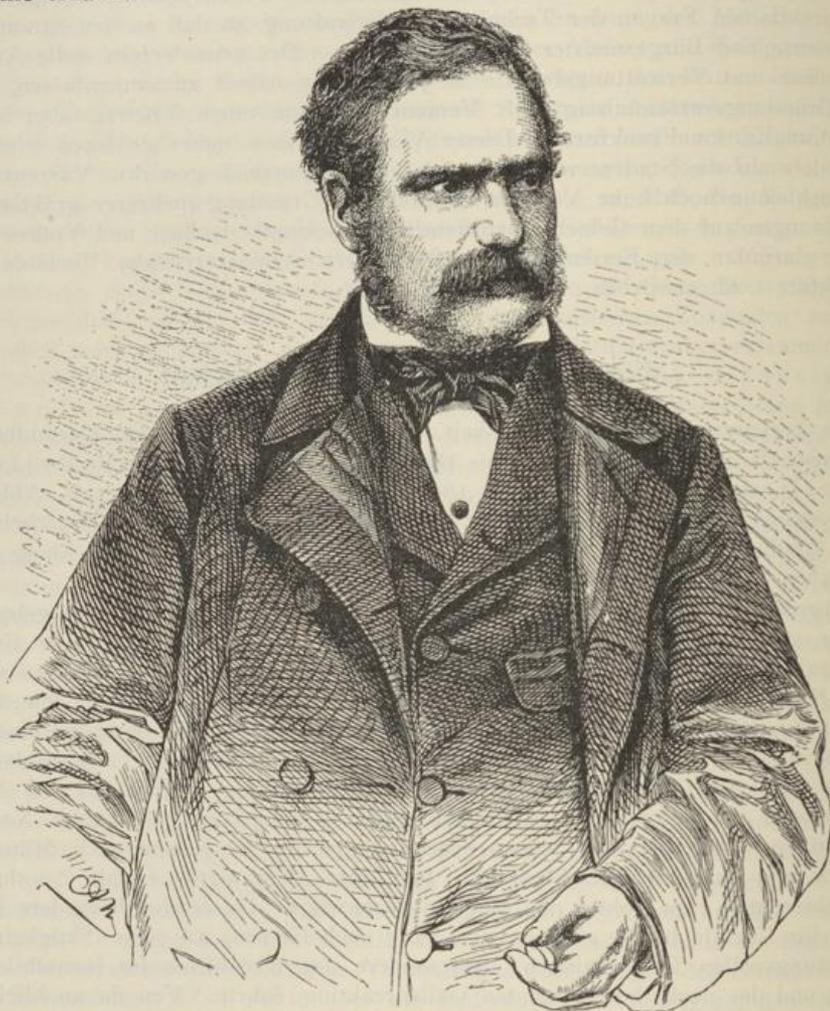


Abb. 80. Max von Pettenkofer.
(Holzschnitt aus dem Jahre 1865.)

Während der ersten darauffolgenden Jahre stand ihm jedoch nur ein notdürftiges Laboratorium im Universitätsgebäude zu Gebote. Im Jahre 1851 wurde er beauftragt, die Ursachen der mit der Luftheizung in der Kgl. Residenz zu München verbundenen Übelstände zu ermitteln; in den von ihm selbst niedergeschriebenen Angaben hat er diese Forschungen als den Beginn seiner hygienischen Arbeiten bezeichnet. Die Einführung eines eigenartigen Ventilationssystems im neuen Gebärdhaus zu München veranlaßte ihn, sich mit der Lüftung der Wohnungen zu befassen. Pettenkofer wurde 1852 zum ordentlichen Professor

der medizinischen Chemie ernannt, und zugleich erfolgte die Verlegung seiner Arbeitsstätte in das damals neu erbaute Physiologische Institut. Hier hielt er im Sommer 1853 Vorträge über »diätetisch-physikalische Chemie«, d. h. über Nahrungsmittel, Luft, Wasser, Kleidung, Wohnung usw., also Gebiete, die er später unter dem Namen »Hygiene« zusammenfaßte; im Winter 1856/57 wählte er für seine Vorlesungen den Titel »Physikalische und chemische Grundsätze der Diätetik als Theil der Medizinalpolizei«, im Winter 1858/59 lautete das Kolleg »Öffentliche Medizinalpolizei«, und im Sommer 1859 »Öffentliche Gesundheitspflege für Ärzte, Architekten und Ingenieure«. Auf Fragen des Stoffwechsels und der Ernährung hatte Liebig Pettenkofers Aufmerksamkeit gelenkt. Die Vorlesungen, die Pettenkofer hierüber hielt, führten ihm seinen bedeutendsten Schüler, Carl Voit, zu. Letzterer fühlte, nachdem er sich mehrere Jahre mit dem Eiweißstoffwechsel¹⁾ befaßt hatte, immer mehr das Bedürfnis, seine Forschungen auch auf den Austausch der Gase zwischen Organismus und Außenwelt auszudehnen, und suchte bei Pettenkofer, dem technologischen Genie, Rat für den Bau eines Respirationsapparates. Pettenkofer stellte 1861 einen solchen Apparat²⁾ her, den M. v. Gruber³⁾ als die unzweifelhaft größte technologische Leistung des Meisters bezeichnete. Es erschien nun die physiologisch und hygienisch bedeutungsvolle Arbeit⁴⁾ Pettenkofers und Voits über die Respiration. Im Jahre 1866 veröffentlichten die beiden Forscher⁵⁾ die Ergebnisse ihrer gemeinsamen »Untersuchungen über den Stoffverbrauch des normalen Menschen«.

Zuvor war Pettenkofer jedoch auch zu epidemiologischen Studien veranlaßt worden. Wir teilten schon oben (S. 347) mit, daß er 1849 der von Walther angeregten Cholera-Untersuchungskommission angehörte; im Jahre 1854 wurde wiederum eine solche Kommission gebildet, und hierbei übernahm Pettenkofer die Führung. Mit Hilfe genauer statistischer Erhebungen⁶⁾ der Choleraerkrankungsfälle und der Feststellung des jeweiligen Grundwasserstandes gelangte Pettenkofer zu seiner Bodentheorie, die zwar angefochten wurde und sich auch nicht als in vollem Umfange haltbar erwies, aber doch zu tiefgreifenden, kostspieligen gesundheitstechnischen Maßnahmen der Stadt München führte. Diese Einrichtungen befreiten das von Cholera und Typhus zuvor häufig heimgesuchte München von diesen Seuchen und wurden in anderen Städten kurz darauf nachgeahmt.

¹⁾ Th. L. W. Bischoff und C. Voit »Die Gesetze der Ernährung des Fleischfressers«, Leipzig 1860.

²⁾ Max Pettenkofer »Über die Respiration«, Annalen der Chemie und Pharmacie, 2. Supplementband, Heft 1 (1862), S. 1ff., mit 4 Figuren.

³⁾ M. v. Gruber, Festrede, gehalten bei der Enthüllung des Pettenkoferdenkmals, Münchener medizinische Wochenschrift, 1909, S. 1236ff.

⁴⁾ Max Pettenkofer und Carl Voit »Untersuchungen über die Respiration«, Annalen der Chemie und Pharmacie, 2. Supplementband, Heft 1 (1862), S. 52ff.

⁵⁾ M. v. Pettenkofer und Carl Voit »Untersuchungen über den Stoffverbrauch des normalen Menschen«, Zeitschrift für Biologie, herausgegeben von Buhl, Pettenkofer, Radlkofer und Voit, Bd. 2 (1866), S. 459ff.

⁶⁾ M. Pettenkofer a) »Untersuchungen und Beobachtungen über die Verbreitungsart der Cholera«, mit 10 Tafeln und 1 Plan von München, München 1855; b) »Über den gegenwärtigen Stand der Cholera-Frage und über die nächsten Aufgaben zur weiteren Ergründung ihrer Ursachen«, München 1873.

Im Jahre 1865 wurde Pettenkofer zum Professor der Hygiene ernannt.

Mit Griesinger und Wunderlich gab er 1866 das Cholera-Regulativ¹⁾ heraus; die Cholera-Konferenz zu Weimar 1867 leitete er gemeinsam mit diesen beiden Mitarbeitern in die Wege. Pettenkofer wurde 1872 eingeladen, in Dresden 3 Vorträge²⁾ zu halten, und im gleichen Jahre sprach er in den Sitzungen des ärztlichen Vereins zu München über die Ätiologie des Typhus³⁾. Im Jahre 1873 wurde Pettenkofer der Vorsitz der von Bismarck berufenen Cholera-Commission übertragen.

Als 1876 das Reichsgesundheitsamt gegründet wurde, bot man Pettenkofer die Direktorstelle an. Er blieb jedoch in München, wo für ihn 1878 das erste hygienische Institut⁴⁾ gebaut wurde. Im Jahre 1882 wurde ihm der erbliche Adel verliehen. Pettenkofer gab von 1882 an mit H. v. Ziemssen das »Handbuch der Hygiene und Gewerbekrankheiten« heraus und gründete 1883 das »Archiv für Hygiene«. Als 1883 der Erreger der Cholera entdeckt wurde, hielt Pettenkofer unerschüttert an seiner Boden- und Grundwassertheorie fest und betonte, ihm sei jeder Cholerakeim recht, wenn nur dessen Eigenschaften die örtlich-zeitliche Bedingtheit der Choleraepidemien zu erklären vermögen. Pettenkofer wurde 1884 Präsident der bayerischen Akademie der Wissenschaften. Als er 1894 sein Lehramt niederlegte, erhielt er den Titel »Exzellenz«.

Dieser große Forscher, der auf eine ungewöhnlich fruchtbare Wirksamkeit zurückblicken konnte, dem die höchsten Ehren von allen Seiten zuteil wurden, und dessen Namen in der ganzen Kulturwelt volkstümlich war, tötete sich am 10. Februar 1901 in einer Anwendung von Melancholie durch einen Revolver-schuß⁵⁾.

Es muß nun noch über Pettenkofers Bestrebungen, Lehr- und Forschungsstätten für Hygiene zu schaffen und die Bevölkerung hygienisch zu belehren, berichtet werden. Im Jahre 1862 beschloß die medizinische Fakultät sowie der Senat der Universität München, und zwar jeweils einstimmig, sicherlich im Hinblick auf die erfolgreiche Tätigkeit Pettenkofers, daß die Vorträge über Medizinalpolizei durch Vorlesungen über Hygiene zu ersetzen seien, daß die Hygiene (öffentliche Gesundheitspflege) ein Nominalfach,

¹⁾ W. Griesinger, M. v. Pettenkofer und Carl A. Wunderlich »Cholera-Regulativ«, München 1866.

²⁾ Diese im Albertverein zu Dresden im März 1872 veranstalteten Vorträge erstreckten sich auf das Verhalten der Luft zur Kleidung, zum Wohnhause und im Boden; sie erscheinen als »Populäre Vorträge«, Heft 1 in Braunschweig 1872 und wurden mehrfach abgedruckt (4. Abdruck 1877). In den Schlußbemerkungen, die sich an diese Darlegungen anreihen, kam Pettenkofer auf Hufeland sowie auf J. P. Frank zu sprechen, während man sonst bei ihm historische Hinweise kaum findet. Aber die Ausführungen, die er den beiden genannten Gelehrten widmet, lassen das volle Verständnis Pettenkofers für die kulturhygienische Bedeutung Hufelands und Franks nicht erkennen.

³⁾ »Über die Aetiologie des Typhus«, Vorträge, gehalten in den Sitzungen des ärztlichen Vereins zu München von Buhl, Friedrich, v. Gietl, v. Pettenkofer, Ranke, Wolfsteiner, München 1872.

⁴⁾ a) M. v. Pettenkofer »Das Hygienische Institut der ... Universität Münchens«, Braunschweig 1882; b) Kisskalt »Das Hygienische Institut«, Abhandlung in »Geschichte der Institute der Universität München« 1927.

⁵⁾ Pagel »Exzellenz Max v. Pettenkofer«, Die medizinische Woche, Berlin 1901, Nr. 7.

dessen Vertretung nicht dem Professor der Staatsarzneikunde anheimzufallen braucht, bilden solle, und daß die Hygiene als Gegenstand des Fakultätsexamens aufzunehmen sei. Diese Beschlüsse erörterte Pettenkofer in einer 1863 als Manuskript gedruckten Schrift¹⁾ und in einem Vortrage²⁾, den er 1867 auf der Naturforscherversammlung in Frankfurt a. M. hielt. Dem Chemiker O. Reich³⁾, der 1871 behauptete, daß die Hygiene noch »keinen abgerundeten, geordneten, gegliederten Lehrstoff darbiete« und daß daher die Errichtung von Lehrstühlen für Hygiene an den Universitäten weniger zweckmäßig, ja sogar noch verfrüht sei, trat er sogleich in einem Aufsatz⁴⁾ mit der ganzen Wucht seiner Kenntnisse und Erfahrungen entgegen; er begründete die Notwendigkeit solcher Lehrstühle dann noch eingehend und nachdrücklich durch eine 1875 in einer medizinischen Wochenschrift erschienene Arbeit⁵⁾, die 1876 auch in seinen »populären Vorträgen« enthalten ist.

Gerade in den »Populären Vorträgen« hat Pettenkofer allgemeine hygienische Gedanken von größter Bedeutung zum Ausdruck gebracht. Es war ja auch zu erwarten, daß ein so genialer Beobachter von seinem hohen Standpunkte aus das Gesamtgebiet der Hygiene überblickt. In dem soeben genannten volkstümlichen Vortrage vom Jahre 1876 über die Stellung der Hygiene umschrieb er die Aufgaben dieses Gebietes der Wissenschaft und Praxis folgendermaßen: »Der Hygiene fällt nicht bloß die Aufgabe zu, Krankheiten zu verhüten, die vorhandene Gesundheit zu erhalten, sondern auch sie zu stärken und zu vermehren. . . . Die Hygiene hat die Werthigkeit aller Einflüsse der natürlichen und künstlichen Umgebung des Organismus zu untersuchen und festzustellen, um durch diese Erkenntnis dessen Wohl zu fördern.« Pettenkofers 1873 veröffentlichte populäre Schrift⁶⁾ enthielt bereits in klaren Worten seine Auffassung von den kulturellen Einwirkungen auf die Gesundheitszustände und der Notwendigkeit, auch die Sorge für den Nachwuchs zu berücksichtigen; es heißt dort: »Sitten und Gebräuche sind von nicht geringem Einfluß auf die allgemeine Gesundheit, und es würde sich der Mühe lohnen, unsere Sitten und Gebräuche einmal darauf zu untersuchen, ob in ihnen nichts liegt, was mit den Anforderungen der Hygiene im Widerspruch steht und besser abgeändert würde. Wenn diese Arbeit einmal gemacht sein wird, so glaube ich, werden sich manche beherzigens-

¹⁾ Max Pettenkofer »Über das Studium der Medizinalpolizei an den Universitäten«, Manuskript, München 1863.

²⁾ Max v. Pettenkofer »Über die Bedeutung der öffentlichen Gesundheitspflege«, Anhang zum »Tageblatt der 41. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte«, Frankfurt a. M. 1867.

³⁾ O. Reich »Die Gründung einer chemischen Centralstelle für öffentliche Gesundheitspflege zu Dresden«, Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege, Bd. 3 (1871), S. 56 ff.

⁴⁾ Max v. Pettenkofer »Über die Mittel zur Förderung der Theorie und Praxis der öffentlichen Gesundheitspflege«, Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege, Bd. 3 (1871), S. 254 ff.

⁵⁾ Max v. Pettenkofer »Über Hygiene und ihre Stellung an den Hochschulen«, in »Wiener medizinische Wochenschrift«, 1875, Nr. 6 bis 12 und in »Populäre Vorträge«, Heft 3, Braunschweig 1876.

⁶⁾ Max v. Pettenkofer »Über den Werth der Gesundheit für eine Stadt. Zwei populäre Vorträge«, Braunschweig 1873.

werthe Thatsachen herausstellen ... Auch gesetzliche und soziale¹⁾ Verhältnisse haben Einfluß auf die Gesundheit und Sterblichkeit der Bevölkerung ... Da sich ein Theil der Gesundheit ebenso wie ein Theil der Krankheit von den Eltern auf die Kinder vererbt, so erhellt von selbst, der Werth eines nach den Regeln der Hygiene geordneten Lebens nicht bloß für das Individuum, sondern auch für seine Nachkommen und ganze Generationen, und dadurch für die allmähliche Verbesserung der Race. Der Werth eines geordneten und soliden Familienlebens ist für die öffentliche Gesundheit von der allergrößten Bedeutung ... Zügellose, unsittliche und unmoralische Menschen untergraben sehr häufig ihre Gesundheit nicht bloß zum eigenen Schaden, sondern auch zum Nachteil ihrer Angehörigen und Nachkommen ... Reinlichkeit und Sittlichkeit in allen Beziehungen soll auch unser Wahlspruch sein«.

Man sieht, daß Pettenkofer die zahlreichen Fragen der Sozialhygiene und der Moralphygiene, ja der gesamten Kulturhygiene sowie der Rassehygiene erkannte; aber er hat sich, während er fast alle Gebiete der Naturhygiene, allein oder gemeinsam mit seinen Schülern, erforschte, mit der Kulturhygiene nicht eingehender befaßt. Seine Lebensumstände bestimmten ihn zum Naturwissenschaftler, und mit den Methoden der Chemie und Physik (nur ganz nebenbei auch der Statistik) führte er seine bahnbrechenden Untersuchungen aus; die Geisteswissenschaften und ihre Forschungsmittel lagen ihm fern, mußten ihm fernliegen, weil es noch keinen Hygieniker gab, der die beiden übermenschlich großen Wissensgebiete in einem für die Forschungstätigkeit erforderlichen Umfange beherrschte. Dazu kommt, daß zur Zeit der Haupttätigkeit Pettenkofers die Fragen der natürlichen Umwelteinflüsse besonders dringend waren; aber er selbst betonte 1882, daß die Gegenstände der Hygiene, wenn die Kenntnis der Umwelteinflüsse fortschreitet, und neue Einrichtungen, die auf die Gesundheit einwirken, geschaffen werden, nicht immer die gleichen bleiben können, sondern sich ändern müssen²⁾.

Pettenkofer war nicht, wie es häufig hieß und heißt, der Begründer der wissenschaftlichen Hygiene oder gar der »Vater der Hygiene«; aber seine Ergebnisse bilden, wie Sudhoff³⁾ mit dem geschärften Blicke des Medizinhistorikers 1915 zutreffend schrieb, das »Fundament der modernen naturwissenschaftlichen Hygiene«. Auf dem Gebiete der Naturhygiene waren die Verdienste Pettenkofers unermesslich groß; sein Ruhm wird unvergänglich sein.

In gewissem Sinne hat Nik. Alois Geigel⁴⁾ (Abb. 81) die Lebensarbeit Pettenkofers ergänzt. Letzterer⁵⁾ hat die Lehren des ersteren 1882 als eine Art

¹⁾ Nach Pettenkofer ist die Hygiene als Wirtschaftslehre von der Gesundheit aufzufassen, ganz ähnlich, wie die Nationalökonomie als Lehre der Güterwirtschaft zu betrachten sei. In Fragen der öffentlichen Gesundheitspflege müsse jede Forderung streng begründet und erläutert werden, um die Organe des Staates und der Gemeinden von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit zu überzeugen. In einem Briefe aus dem Jahre 1888 schrieb Pettenkofer, es sei im wesentlichen das Werk des 1. Bürgermeisters Erhardt, daß München eine gesunde Stadt wurde. »Was hilft alle Theorie, wenn sich nicht Männer finden, welche es verstehen, Verstandenes auch ins rechte Licht zu setzen und praktisch ins Leben einzuführen, was oft so unendlich schwierig ist« (siehe A. Fischer »Briefe M. v. Pettenkofers an den Münchner Bürgermeister v. Erhardt«, Münch. med. Wochenschr., 1932, Nr. 43).

²⁾ M. v. Pettenkofer »Einleitung«, Handbuch der Hygiene und der Gewerbekrankheiten, Teil I, Abteilung I, S. 7, Leipzig 1882.

³⁾ K. Sudhoff (S. 321, Anmerkung 3f, dort S. 560).

⁴⁾ Richard Geigel »Nikolaus Alois Geigel«, Abhandlung in »Lebensläufe aus Franken«, herausgegeben von der Gesellschaft für fränkische Geschichte, S. 106ff, München 1919.

⁵⁾ M. v. Pettenkofer (S. 360, Anmerkung 2, dort S. 9).

»Philosophie der öffentlichen Gesundheitspflege« bezeichnet; aber besser träfe hier, wie wir sehen werden, der Ausdruck »Kulturhygiene« zu. Geigel, der 1829 zu Würzburg als Sohn eines Kreisgerichtsrates geboren wurde, studierte nach der Gymnasialzeit von 1846 an in München Medizin. An der stürmischen Bewegung des Jahres 1848 nahm Geigel, der Sprecher einer Burschenschaft war, tatkräftigen Anteil; über die dann folgenden Maßnahmen der Reaktion in Bayern hat er noch manchmal zu seinen Kindern mit unsäglicher Erbitterung gesprochen. Nach seiner 1852 erfolgten Promotion wurde er Assistent an der medizinischen Klinik des Juliusspitals zu Würzburg; 1855 habilitierte er sich dort, veröffentlichte Arbeiten über physikalische Untersuchungsmethoden und wurde 1863 außerordentlicher Professor sowie Vorstand der Poliklinik. Als Polikliniker ist Geigel jahrelang in die Behausungen der Ärmsten gegangen und hat dadurch den Zusammenhang der Gesundheitsverhältnisse mit den wirtschaftlichen Zuständen kennengelernt. Nach dem Tode des Chemikers Scherer¹⁾, der auch über Hygiene gelesen hatte, wurde Geigel 1869 sein Nachfolger für das Fach der Hygiene; 1870 wurde er zum ordentlichen Professor der Poliklinik und Hygiene ernannt. Diese Verbindung der ärztlichen Praxis mit der Gesundheitswissenschaft erwies sich als nützlich; denn Geigel wurde dadurch zu kulturhygienischen Erwägungen geführt. Als er das Fach der Hygiene übernahm, gab es zwar verstreute Einzelarbeiten, aber kein die neusten naturhygienischen Forschungsergebnisse zusammenfassendes Lehrbuch der öffentlichen Gesundheitspflege; er schuf nun 1874 eine ausführliche Darstellung²⁾ dieses Gebietes, schilderte aber in der Einleitung besonders die Einflüsse der Kultur auf die Gesundheitszustände. Geigel, der, nach Angabe seines Sohnes Richard Geigel, zwar persönlich anspruchslos, menschenfreundlich und opferwillig, aber »voll und ganz Heide« war, kennzeichnete dort zunächst die von ihm als hemmend erachtete Einwirkung der Kirche; dann kam er auf die Herrschaft des Kapitals sowie auf die Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zu sprechen, wobei er, wie wir oben (S. 319) anführten, auf die durch die Anhäufung des Proletariats erzeugten gesundheitswidrigen Zustände einerseits und den gefährlichen Materialismus der besitzenden Klasse andererseits hinwies. Und so warf dieser »Heide« die Frage auf, ob sich nicht ein Kulturstand denken lasse, bei dem der starke Unterschied zwischen Reich und Arm zum Vorteile aller mehr ausgeglichen und die Leistungs-



Abb. 81. Nik. Alois Geigel.
(Photographie, Sammlung A. Fischer.)

¹⁾ Wie Pettenkofer (S. 359, Anmerkung 2, dort S. 20) 1867 anführte, gab es damals außer in München drei Professoren der Hygiene: v. Scherer (Würzburg), v. Gorup (Erlangen) und Meissner (Göttingen).

²⁾ Alois Geigel »Öffentliche Gesundheitspflege«, Abhandlung in »Handbuch der öffentlichen Gesundheitspflege und der Gewerbekrankheiten«, Bd. 1 des Werkes »Handbuch der speziellen Pathologie und Therapie«, herausgegeben von H. v. Ziemssen, Leipzig 1874; 2. Aufl. 1875.



Abb. 82. Eduard Reich.
(Photographie, Sammlung A. Fischer.)

Während die Geigelschen Ausführungen, die sich mit kulturhygienischen Fragen befaßten, nur kurz gestaltet waren, aber schon wegen ihrer Aufnahme in das von Ziemssen und Pettenkofer herausgegebene Handbuch viel beachtet wurden, veröffentlichte **Eduard Reich** (Abb. 82) geradezu eine ganze Bibliothek¹⁾ über Kulturhygiene, ohne jedoch bei Lebzeiten die ihm gebührende Anerkennung zu finden; nachdem aber **A. Fischer**²⁾ erstmals 1922 die Aufmerksamkeit der Sozialhygieniker auf diesen genialen, wenn auch absonderlichen Denker gelenkt hatte, wurden seine Bücher mehrfach hervorgehoben, was besonders deutlich dadurch zutage trat, daß der bei der Eröffnungsfeier des Deutschen Hygiene-Museums gehaltene Festvortrag³⁾ mit einem großen Stücke aus einem Werke Reichs schloß.

Wie aus Reichs Selbstbiographie⁴⁾ hervorgeht, wurde er 1836 am Fuße eines Gebirges, das ein Ausläufer der Karpathen ist, geboren; geistig gehörte er der deutschen Nation an, wengleich er von Slawen und Romanen abstammte. Nach der Gymnasialzeit studierte er zuerst Mathematik und Naturwissenschaft, dann

¹⁾ Siehe a) »Index-Catalogue of the library of the surgeon-generals office«, Vol. XII, Washington 1891 und Vol. XIV (1909); b) »Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich«, herausgegeben von C. v. Wurzbach, Teil 25, Wien 1873.

²⁾ **A. Fischer** a) »Der Aufstieg der sozialen Hygiene«, Sozialhygienische Mitteilungen 1922, Heft 1; b) »Die kulturhygienische Bedeutung von Eduard Reich«, Sozialhygienische Mitteilungen, 1926, Heft 4.

³⁾ **Martin Vogel** »Die Entwicklungslinien der hygienischen Volksbelehrung«, Hygienischer Wegweiser, 1930, Heft 6. Auch **Th. J. Bürgers** (»Die Bedeutung wirtschaftlicher und angewandter Hygiene für Familie, Volkswirtschaft und Staat«, Königsberger Universitätsreden Nr. XII, Königsberg 1932) wies in einer Festrede auf die Bedeutung Reichs hin.

⁴⁾ **E. d. Reich** »Medizinische Abhandlungen«, Bd. 2, Würzburg 1874.

fähigkeit der Gesamtheit gesteigert werde. »Aber eben, weil dieser einzig gesunde Zustand der Kultur uns noch so ferne steht, haben wir leider Gelegenheit genug, die Krankheiten unserer modernen Civilisation zu beobachten und zu bekämpfen«. Großen Wert legte Geigel auf die Gesundheitsstatistik oder, wie er auch sagte, »Biostatik«, die über alle Beziehungen des Menschen und der Gesellschaft vollständig aufklären solle; die Bewegung der Marktpreise für Lebensmittel und die Vermehrung oder Verminderung des Verbrauchs sowie der landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugnisse könnten für die Begünstigung oder das Zustandekommen der Volkskrankheiten ebenso wichtig, ja entscheidend sein wie Zu- und Abnahme des Proletariats oder des Nationalvermögens und Änderungen der Witterungsverhältnisse. Die geschilderten Darlegungen Geigels erschienen 1882 als 3. Auflage (allerdings z. T. nachteilig verändert) im Rahmen des von Pettenkofer und Ziemssen herausgegebenen »Handbuchs der Hygiene«. Geigel starb im Jahre 1887.

Medizin. Im Alter von 18 Jahren schrieb er den ersten Band seiner »Medizinischen Chemie«, im 21. Jahre, als er Assistent am Physiologisch-chemischen Laboratorium bei C. G. Lehmann in Jena war, den zweiten Band; mit einem Teile des für das Buch erhaltenen Honorars deckte er die Kosten seiner Promotion. Er ging also, wie Pettenkofer, von der medizinischen Chemie aus, befaßte sich dann aber nicht weiter mit chemischen und physikalischen Laboratoriumsexperimenten, sondern suchte »den Zusammenhang der Physik mit der Moral« zu erforschen. Er siedelte nach Göttingen über und studierte dort während einer Woche oft 100 Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der Wissenschaft. Im Jahre 1860 ließ er sich als Privatdozent für die gesamte Hygiene an der Universität zu Bern nieder. Aber schon nach einem Jahre ging er erst nach Straßburg, dann nach Gotha, dessen Bibliothek mit den 300 000 Bänden ihn anlockte. Von dort verlegte er seinen Wohnsitz nach Kiel, wo sein Versuch, an der Universität Hygiene zu lesen, fehlschlug. Er verzog nach Würzburg, gleich darauf nach Erlangen, wo er 1870 das umfangreiche Werk »System der Hygiene« verfaßte. Im Herbst 1871 wohnte er in Koburg, im Sommer 1872 in Sondershausen. Die Selbstbiographie enthält die Zeitangabe: 8. Dezember 1873 und die Ortsbezeichnung: »In der Wildniß«. Daß Reich ein Sonderling war, geht nicht nur aus seinem selbstgeschilderten Lebenslauf, sondern auch aus einer Darstellung Gersters¹⁾ hervor. Reich hat eine große Zahl von Büchern veröffentlicht; er begann hiermit in den 50er Jahren, und sein letztes Werk erschien 1910. Gestorben ist Reich am 1. Februar 1919.

Einige Stücke aus den Werken Reichs seien, um seine Sinnesart zu kennzeichnen, hier angeführt. In »Betrachtungen über die Erkrankungen der Gesellschaft« (1862) heißt es: »Wer hat dem unglücklichen Geschlechte zu seinem Jammer verholfen? Diejenigen, die es erzeugten, erzogen, belehrten, regierten. Die Selbstsucht, die Genußsucht, die Habsucht, die Herrschsucht einzelner haben ein Geschlecht von Riesen in eine entnervte Sippschaft überempfindlicher, feiger Ofenhocker verwandelt, den Geist, den Muth, die Kraft vertrieben ...«. Die Schrift »Über die Nothwendigkeit des Lehrens der Gesundheitspflege« (1866) enthält folgende Sätze: »Die Nationen müssen, wenn ihre Werke gut und dauerhaft sein sollen, durch Gesundheits- und Menschenlehre gebildet sein; sie werden dies, wenn Anthropologie und Hygiene in allen Schulen, von der Universität bis zur Volksschule, gelehrt werden!« Von der größten Bedeutung ist das schon genannte, 1870 erschienene »System der Hygiene«; hier findet man insbesondere folgende Darlegungen: »Ich verstehe unter Hygiene die Gesamtheit jener Lehren, deren Anwendung die Erhaltung der individuellen und sozialen Gesundheit, der Sittlichkeit, die Zerstörung der Krankheitsursachen und die Veredelung des Menschen in physischer und moralischer Beziehung bezweckt... Es scheint uns passend, die Hygiene in vier Theile zu unterscheiden, in die moralische nämlich, in die soziale, in die diätetische und in die polizeiliche.... Das Menschengeschlecht wäre immer gesund und glücklich gewesen, hätte es richtig begriffen, daß Gesundheit und Glückseligkeit errungen werden müssen im Kampfe mit den physischen und moralischen Mächten der Welt, daß sie verdient werden müssen im Schweiße der Arbeit und in edlem Aufschwung des Herzens.... Das Indi-

¹⁾ Gerster »Persönliche Beziehungen zum Sozialhygieniker Dr. Eduard Reich«, Sozialhygienische Mitteilungen, 1926, Heft 4.

viduum erkrankt durch physische und moralische Einflüsse Will man eine Bevölkerung glücklich und gesund erhalten, muß man zunächst Theuerung und Hungersnoth verhüten. . . . In der amerikanischen Stadt Lowell in der Nähe von Boston ist dem Arbeiter Alles, dessen er physisch bedarf, geboten; er genießt der Freiheit des Landlebens und zugleich aller Vortheile einer Weltstadt. Darum gedeiht er, und sein gesellschaftliches Wohlsein ist durchaus ein befriedigendes«. In seinem letzten, 1910 veröffentlichten, zweibändigen Werke »Religion und Seelsorge« betonte er: »Gesundheitslehre und Erziehung sind nicht zu dem Behufe in der Welt, daß die gesittete Menschheit in eine Herde von Arbeitsekeln sich verwandelt, sondern zu dem Behufe, daß alle Individuen fortschreitend nach allen Richtungen sich veredeln«.

Reich ist, wie man sieht, seiner schon in jungen Jahren errungenen Erkenntnis sein ganzes Leben lang treu geblieben; er hat unermüdet für seine Ansichten, jahrzehntelang ganz alleinstehend und oft unter Entbehrungen, gekämpft. Mit bewundernswertem Scharfblick hat 1862 der damals 26 Jahre alte Forscher als Ursache vieler Krankheitszustände die Sünden der Eltern sowie die Fehler der Erzieher und Regierungen festgestellt. Im Jahre 1866 verlangte der Dreißigjährige eine umfassende hygienische Durchbildung des ganzen Volkes, von der Volksschule an über die Mittelschule bis zur Universität. Den Begriff »Hygiene« faßte er sehr weit, aber nach unserer Ansicht geschah dies mit Recht. Seine Einteilung der gesamten Hygiene ähnelt der Gliederung in physische und kulturelle Hygiene, die für unser Werk benutzt wurde. Zur Verbesserung des Gesundheitswesens forderte er einerseits Eingriffe des Staates, andererseits Selbsthilfe »im Schweiß des Angesichts«; ihm schwebte mithin vor, was wir heute als Gesundheitsrecht und Gesundheitspflicht bezeichnen. Er legte sodann dar, daß der Ernährung eine für die Gesundheitszustände entscheidende Bedeutung zukommt, und kennzeichnete die in der Verteuerung der Lebensmittel liegende hygienische Gefahr. Ebenfalls ganz im modernen Sinne wies er bereits 1870 (also 28 Jahre, bevor der Engländer E. Howard sein Buch »Garden Cities of To-Morrow« veröffentlichte) auf den gesundheitlichen Wert einer amerikanischen Gartenstadt hin. In den folgenden Jahren und Jahrzehnten schritt er seinen Weg unbeirrt durch die Entwicklung der offiziell anerkannten Hygiene, die im wesentlichen sich auf naturhygienische Fragen beschränkte, fort. Er bekundete volle Hochachtung vor den in Laboratorien erzielten Forschungsergebnissen auf den Gebieten der physischen Hygiene; aber er erhob Einspruch dagegen, daß man diesen Teil der Gesundheitslehre als die Hygiene auffaßte. Er hielt es für erforderlich, daß neben den Einflüssen der natürlichen Umwelt auch die sozialen und moralischen Einwirkungen berücksichtigt werden und daß der Hygieniker nicht nur dem Körper, sondern auch dem Geist seine Aufmerksamkeit zuwendet. So entstand 1884 sein Buch, das sich mit der Hygiene des Geisteslebens befaßt. Und in seinem letzten Werke kennzeichnete er, wie wir sahen, das Endziel der Hygiene, das nicht nur darin besteht, Krankheiten zu verhüten und die Leistungsfähigkeit zu erhöhen, sondern darin, die Seele zu veredeln.

Man wird diesen kurzen Darlegungen schon entnehmen, daß Reich in einer Zeit, in der die Wissenschaftler und die Praktiker nur für die Forschungen der Naturhygiene Verständnis zeigten, das Gebiet der Kulturhygiene eifrig bearbeitete und die Wege, die zu beschreiten sind, zeigte. So setzte er die Linie fort, die von den moralhygienischen Mahnungen der Bibel über Guarinonius (Bd. I,

S. 282ff.) zu F. A. Mai (S. 47ff.), B. C. Faust (S. 50ff.), Hufeland (S. 51) und v. Feuchtersleben (S. 312) führte; alle Punkte dieser Linie verkünden die gleiche Grundlehre: Hygiene ist Moral, Moral ist Hygiene.

Schließlich ist unter den Förderern der Gesundheitswissenschaft noch Joh. Herm. Baas¹⁾ (Abb. 83) anzuführen, der, ähnlich wie Reich, in der Zeit, als nur die Naturhygiene Geltung zu haben schien, auf die Bedeutung der Kulturhygiene hinwies. Baas wurde 1838 in Bechtheim (Rhein Hessen) geboren, studierte in Gießen Medizin, promovierte dort 1860 und wirkte seit 1861 in verschiedenen Orten, zuletzt in Worms, als Augenarzt. Sein 1876 in Stuttgart erscheinender »Grundriß der Geschichte der Medizin und des heilenden Standes« berücksichtigt, wie zuvor kein anderes Buch der Medizingeschichte, in weitem Umfange die Einflüsse der Kultur auf die Heilkunde und bietet für jedes der in Betracht kommenden Jahrhunderte ausführliche Darlegungen auch des Ärzteswesens und der hygienischen Zustände im allgemeinen; dadurch förderte das von vielen Ärzten benutzte, auch von uns oft angeführte Werk in hohem Maße die Gesundheitswissenschaft. In dem »Grundriß« zeigte er u. a., daß die Heilkunde sich im 16. Jahrhundert allmählich zu der sogenannten naturwissenschaftlichen Medizin entwickelte, d. h. die (nach dem Urteil der Ärzte um 1876) höchste Stufe erreichte; Baas fügte aber hinzu, daß über eine solche Medizin »dereinst die universelle und humane, in der Ethik fußende hinausragen wird«. Besonders wertvoll ist sodann für uns sein 1879 in der »Deutschen Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege« veröffentlichter Aufsatz »Zur Geschichte der öffentlichen Hygiene«; er kam hier ausführlich auf J. P. Frank zu sprechen und betonte, daß dieser Forscher sich der deduktiv-konstruierenden Methode bediente, im Gegensatz zu der Hygiene um 1879, die mit ihrer analytischen Untersuchungsweise der zur Alleinherrschaft gelangten naturwissenschaftlichen Geistesrichtung entsprach. Dazu bemerkte Baas, daß der Unterschied der von Frank gelehrtten Gesundheitswissenschaft und der naturwissenschaftlichen Hygiene nicht nur in der Methode, sondern auch im Umfange des Arbeitsgebietes liege, daß sich aber im Laufe der Zeit der Umfang der Hygiene mehr und mehr dem der früheren medizinischen Polizei nähern werde. Zweifellos lag in dieser auf gründliche historische Kenntnisse gestützten Voraussage die Mahnung, daß man sich nicht auf die Naturhygiene beschränken dürfe, sondern sein Augenmerk ebenso auf die medizinische Polizei Franks, oder, wie wir heute sagen, auf die Kulturhygiene richten müsse. Im 20. Jahrhundert wurde, wie Baas es forderte, letzteres Gebiet wieder eingehender bearbeitet, und so hat sich seine Prophezeiung

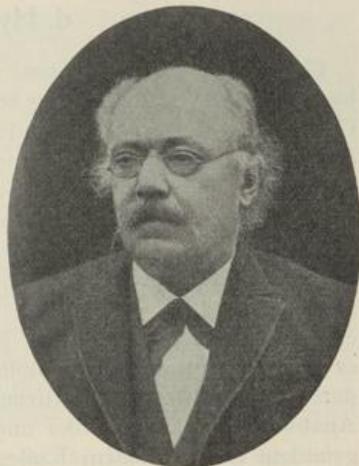


Abb. 83. Joh. Herm. Baas.
(Photographie. Sammlung A. Fischer.)

¹⁾ Siehe a) J. P a g e l »Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte des 19. Jahrhunderts«, Spalte 65, Berlin 1901; b) M a x N e u b u r g e r »Joh. Herm. Baas«, Wiener Klinische Wochenschrift, 1909, Nr. 48; c) K a r l S u d h o f f »Hermann Baas«, Mitteilungen zur Geschichte der Medizin, 9. Jahrg. (1910), S. 109.

vom Jahre 1879 erfüllt. Im Jahre 1896 veröffentlichte Baas ein zweites medizinisch-historisches Werk¹⁾, wobei er die Entwicklung des ärztlichen Standes an die Spitze stellte. Baas war das einzige Ehrenmitglied der Deutschen Gesellschaft für Geschichte der Medizin und Naturwissenschaften. Nach einem langjährigen Leiden, das ihn an das Zimmer bannte, ist er 1909 gestorben.

d. Hygienische Volkserzieher

Unter den vielen Ärzten, die sich im 19. Jahrhundert (bis 1876) mit der hygienischen Volksbelehrung befaßten, ragen zwei Leipziger, die von den gleichen Gedanken beseelt waren und mehrfach miteinander wirkten, von denen aber doch jeder in eigener, vorbildlicher Art sein Ziel zu erreichen suchte und erreichte, besonders hervor: Bock und Schreiber.

Karl Ernst Bock¹⁾ wurde 1808 zu Leipzig als Sohn des Prosektors am dortigen anatomischen Theater, August Karl Bock, geboren. Nachdem er in Leipzig Medizin studiert hatte, wurde er 1831 Arzt bei der Armee der polnischen Insurgenten. Im Jahre 1832 kehrte er nach Leipzig zurück; 1833 habilitierte er sich an der Universität. Nach weiteren Studien in Prag und Wien wurde er 1845 Professor der pathologischen Anatomie in Leipzig. Er veröffentlichte dann mehrere wissenschaftliche Werke, so 1849 das »Lehrbuch der pathologischen Anatomie und Diagnostik« und 1861 einen Atlas der Anatomie. Im Jahre 1845 gründete er mit seinem Kollegen Schreiber, Professor Biedermann und anderen den Turnverein zu Leipzig. Ein Jahr darauf nahm Bock auch zur Medizinalreform²⁾ Stellung. Seit dem 1853 erfolgten Erscheinen der »Gartenlaube« schrieb er ständig für dieses weit verbreitete Familienblatt (siehe oben S. 320) populärmedizinische Aufsätze. Hinter dieser Arbeit trat dann seine Tätigkeit als Universitätslehrer zurück. Bock widmete sich bis zu seinem Tode der hygienischen Volksbelehrung durch die »Gartenlaube« mit ebenso großem Eifer wie Erfolg; man nannte ihn den »Bock von der Gartenlaube«. Die Art, wie er das Volk hygienisch und medizinisch zu belehren suchte, ist vorbildlich, indem er, als Arzt, ständiger Mitarbeiter einer viel gelesenen Familienwochschrift wurde, was damals eine Neuheit war, und in seinen Aufsätzen, die sich mit dem gesunden und kranken Menschen befaßten, die Grenze des Selbstbehandelns stets scharf hervorhob, vor der eigenmächtigen Anwendung von Arzneimitteln warnte und nachdrücklich auf die Bedeutung der Gesundheitspflege, besonders des Turnens, hinwies. Den Inhalt seiner Gartenlaubeaufsätze gab er zusammengefaßt als »Buch vom gesunden und kranken Menschen« erstmals 1855 in Leipzig heraus; es folgten dann viele Auflagen, die 17. im Jahre 1904. Bock ist 1874 gestorben.

Einen noch nachhaltigeren, praktisch bedeutungsvolleren Erfolg als Bock erzielte als hygienischer Volkserzieher Daniel Gottlieb Moritz

¹⁾ J. H. Baas »Die geschichtliche Entwicklung des ärztlichen Standes und der medizinischen Wissenschaften«, Berlin 1896.

²⁾ Siehe a) Herm. Eberh. Richter »Der Vater des Leipziger Turnwesens«, Die Gartenlaube, 1863, Nr. 31; b) Aug. Hirsch »K. E. Bock«, Artikel in »Allgemeine Deutsche Biographie«, Bd. 2 (1873); c) Erich Ebstein »Ärzte-Memoiren aus 4 Jahrhunderten«, S. 263 ff., Berlin 1923; d) Winter »Karl Ernst Bock«, Artikel in »Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte«, 2. Aufl., Bd. 1 (1929).

³⁾ K. E. Bock »Auch ein Votum in Betreff der Medizinalreform in Sachsen«, Leipzig 1846.

Schreber¹⁾ (Abb. 84). Wie Bock, wurde auch er 1808 in Leipzig geboren; er studierte dort seit 1826, betätigte sich nach seiner 1833 erfolgten Promotion als ärztlicher Reisebegleiter und ließ sich 1836 in seiner Vaterstadt als Arzt nieder. Im Jahre 1839 verfaßte er das »Buch der Gesundheit«, und 1843 erschien in Leipzig seine Schrift »Das Turnen vom ärztlichen Standpunkte aus, zugleich als eine Staatsangelegenheit«. Als 1844 der Leipziger Professor Carus nach Dorpat berufen wurde, übernahm Schreber dessen orthopädische Heilanstalt, baute sie aus und leitete sie bis 1859. Schreber strebte jedoch auch die Verhütung von Knochenerkrankungen an und veröffentlichte 1846 hierüber eine Arbeit²⁾; ähnlichen Zwecken diente sein Buch »Ärztliche Zimmergymnastik«, das 1857 erstmals erschien und dann viele Auflagen erlebte, die 31. im Jahre 1907. Von besonders hoher erzieherischer Bedeutung ist sein 1858 in Leipzig herausgekommenes Werk »Kallipädie oder Erziehung zur Schönheit durch naturgetreue und gleichmäßige Förderung normaler Körperbildung, lebensstüchtiger Gesundheit und geistiger Veredelung«; hier führte er u. a. folgendes aus: Die Erziehungslehre leide trotz ihrer Reichhaltigkeit daran, daß der Mensch in seiner Doppelnatur nicht völlig gleichmäßig



Abb. 84. Dan. G. Moritz Schreber.
(Holzschnitt aus dem Jahre 1862.)

als Ganzes, sondern von den Ärzten vorzugsweise nach der physischen Richtung hin, von den Pädagogen nach der moralischen hin erfaßt wurde. Schreber strebte dagegen an, daß zwischen beiden Teilen der Erziehung, dem physischen und dem moralischen Teile, das Gleichgewicht hergestellt wird. Er legte des weiteren größten Wert auf die Jugendspiele, die er für gesundheitlich und pädagogisch bedeutungsvoll erklärte; in einem diesem Gegenstande gewidmeten, 1860 in der »Gartenlaube« erschienenen, schon oben (S. 320, Anmerkung 3) erwähnten Aufsatz³⁾, in dem er nicht nur von »sozialer Gesundheitslehre«, sondern auch von den »positiven Aufgaben der sozialen Heilkunde« sprach, schrieb er u. a. folgendes: »Die Jugendspiele sind fast die einzige Sphäre, in welcher sich das Thatleben der Kindheit, das selbständige, freie, von innen heraus sich gestaltende Leben und Wirken entfalten kann. Gerade die gemeinschaftlichen Jugendspiele haben den hohen Werth, daß sie das Ich mehr oder weniger vergessen, es irgend einem allgemeinen Zwecke sich unterordnen lassen, daß sie spielend vorbereiten auf das Leben und Wirken für gemeinschaftliche Zwecke, daß sie Gemeinsinn wecken und fördern, daß sie dabei Ent-

¹⁾ Siehe a) Winter »D. G. M. Schreber«, Artikel in »Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte«, Bd. 5 (1887); b) Franz Brümmer »D. G. M. Schreber«, Artikel in »Allgemeine Deutsche Biographie«, Bd. 32 (1891); c) Gerh. Richter »Das Buch der Schreber-Jugendpflege«, S. 4 ff., Leipzig 1925.

²⁾ D. G. M. Schreber »Die Verhütung der Rückgratsverkrümmungen und des Schiefwuchses«, 1846.

³⁾ Schreber »Die Jugendspiele in ihrer gesundheitlichen und pädagogischen Bedeutung«, Die Gartenlaube, 1860, Nr. 26.

geschlossenheit, Muth und selbstschaffende Thatkraft, Erfindungsgeist, körperliche und geistige Frische und Gewandtheit bringen. Das begabtere Kind reißt das weniger begabte aufwärts und mit sich fort. Eins hebt das andere, und schließlich heben sich Alle durch Alle... Nur der allseitig kräftig und gut entwickelte Mensch kann seine Lebensaufgabe für sich und für die Welt vollständig erfüllen.« Von ähnlichem Geiste ist Schrebers 1861 in Leipzig erschienene Schrift »Der Hausfreund als Erzieher und Führer zu Familienglück, Volksgesundheit und Menschenveredelung, für Väter und Mütter des deutschen Volkes« getragen. Diese Gedankenarbeit übte einen ungewöhnlich starken Eindruck aus, was besonders deutlich jedoch erst nach dem 1861 erfolgten Ableben Schrebers zutage trat. Im Jahre 1863 regte der Leipziger Schuldirektor E. J. Hauschild die Gründung eines Vereins an, um für die Kinder Spiel- und Tummelplätze zu schaffen. Der Verein kam 1864 zustande und erhielt den Namen »Schreberverein«, weil die Gründer sich hauptsächlich aus den trefflichen Schriften Schrebers gestärkt hatten, und das neue Unternehmen völlig im Geiste dieses ärztlichen Pädagogen stehen sollte. In der Satzung des ersten Schrebervereins heißt es: »Der Zweck des Vereins ist, im Sinne der verewigten Dr. med. Schreber und Direktor Dr. Hauschild für die leibliche und geistige Erziehung der Kinder nach besten Kräften zu wirken«. Es entstanden dann in Leipzig und anderen Städten noch weitere Schrebervereine, die sich später hauptsächlich mit Gartenbau befaßten. Man bildete Landes- bzw. Provinzialverbände der Schreber- und Gartenvereine und 1921 den Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands, dem 1931 über 430 000 Mitglieder, darunter 409 000 Kleingartenbesitzer, angehörten. Diese segensreiche Entwicklung¹⁾ hat ihren Ursprung in der hygienischen Volkserziehungsarbeit Schrebers.

II. Umfassende Gebiete des Gesundheitswesens

Über die von uns angewandte Gliederung der Gebiete in solche, die sich mit vielen, und in solche, die sich lediglich mit einem Zweige des Gesundheitswesens befassen, ist bereits an den jeweiligen Stellen des ersten Bandes bzw. des Hauptabschnitts A vom zweiten Bande das Erforderliche angeführt worden, so daß wir hier nur darauf zu verweisen brauchen.

1. Ärzteswesen

Wie bei der Schilderung der vorangegangenen Zeiten, so berücksichtigen wir auch hier nicht nur die »gelehrten Ärzte« im engeren Sinne, sondern das ganze Heilpersonal²⁾, zu welchem die Amtsärzte (Physici) und die sonstigen promovierten Ärzte, aber auch die Wundärzte (Chirurgi), Augenärzte, Zahnärzte und Apotheker zu rechnen sind.

¹⁾ O. Krehnke »Über die Kleingartenbewegung«, Sozialhygienische Mitteilungen, 1932, S. 129 ff.

²⁾ Über Hebammen wird im Kapitel »Mütter«, über Krankenwärter und -wärterinnen im Kapitel »Krankenanstalten« berichtet.